

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.



ACHTZEHNTER JAHRGANG.

I. HEFT.



WIEN, 1871.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.



IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN.

VERHANDLUNGEN

DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION

im Jahre 1870.



WIEN, 1871.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN.



VIII 22.788 9g

Inhalt.

	Seite
Personalstand der k. k. statistischen Central-Commission	1
Sitzung vom 9. Januar	1
Bericht: Beschlüsse des Haager Congresses, I. Section.	2
Sitzung vom 5. Februar	10
Bericht: Anträge des Haager Congresses zur Statistik der Fischerei	11
Bericht: Durchführung der vom Haager Congresses bezüglich der Handels-Statistik ausgesprochenen Wünsche.	13
Bericht: Erzielung einer Statistik der im Betrieb stehenden Dampfkessel.	16
Sitzung vom 5. März.	17
Nekrolog: Vice-Director Friedrich Schmitt	17
Bericht: Gutachten zum Gesetzentwurf über die Pferdezahl	21
Bericht: Vorträge bezüglich der bei der Volkszählung sich ergebenden Arbeiten	24
Sitzung vom 9. April.	25
Bericht: Erhebung der Industrie-Verhältnisse von Wien und dessen nächster Umgebung	27
Bericht: Anträge zur Förderung der Landeskunde	30
Bericht: Regelung der Volksschul-Statistik	32
Sitzung vom 7. Mai	36
Plan für die Zusammenstellung der Volkszählungs-Ergebnisse	37
Bericht: Eingabe Dr. Küchenmeisters über das Vorkommen der Lungenschwindsucht	40
Sitzung vom 4. Juni	46
Bericht: Herausgabe einer vollständigen Statistik der Wiener Industrie	48
Sitzung vom 2. Juli	54
Bericht: Durchführung der Beschlüsse des Congresses in Haag in Betreff einer Statistik des Hypothekar-Credites	56
Sitzung vom 8. October	59
Nekrolog: Sectionschef Valentin Ritter von Streffleur	59
Bericht: Regelung des Verlags der statistischen Publicationen	61
Bericht: Stand der Volkszählungs-Arbeiten zu Ende September 1870	63
Sitzung vom 5. November	66
Bericht: Vorarbeiten für eine Statistik der Bevölkerung Wiens nach Beruf und Beschäftigung	68
Sitzung vom 3. December	71
Nekrolog: Ministerialrath Anton Ignaz Peter Ritter von Krossheim	71
Bericht: Stand der Volkszählungs-Arbeiten mit Ende November 1870.	76
Bericht: Bestimmungen wegen Ernennung correspondirender Mitglieder.	77
Formulare zur Erhebung des Pferdestandes	81
" " Nachweisung der Volksschulen	85
" " Erhebung der Bevölkerung von Wien und dessen Umgebung nach Beruf und Beschäftigung	97

Anhang:

I. Blinde und Taubstumme nach der letzten Volkszählung, in Vergleichung mit der Bewohnerzahl nach Bezirken.	101
II. Oesterreicher in Egypten	121
III. Ausdehnung des Verkehrs der österreichischen Telegraphen-Linien 1849—1870	131

Personalstand

der k. k. statistischen Central-Commission zu Ende des Jahres 1870.

Präsident:

Sectionschef Ludwig Freiherr von Hohenbühel-Heufler.

Ordentliche Mitglieder:

1. Ministerialrath im Ministerium für Landesvertheidigung, Josef Ritter **Franz von Astrenberg** (Ersatzmann Ministerial-Secretär Friedrich **Maltz von Maltenu**).
2. Hofrath des Obersten Rechnungshofes Josef Ritter von **Schönwald**.
3. Ministerialrath im Handels-Ministerium Dr. Vincenz **Klun** (Ersatzmann Ministerial-Secretär Ferdinand Ritter von **Turneretscher**).
4. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Adolf **Flecker** (Ersatzmann Sectionsrath Adolf **Altmann**).
5. Sectionsrath im Ministerium des Aeussern, Carl Freiherr von **Buschmann** (Ersatzmann Hof- und Ministerial-Secretär Candido **Calvi**).
6. Ministerialrath im Ministerium für Ackerbau Dr. Josef **Lorenz** (Ersatzmann Professor der Landwirthschaftslehre Wenzel **Hecke**).
7. Sectionsrath im Ministerium des Innern Josef von **Medvey**.
8. Ministerial-Secretär im k. k. Finanz - Ministerium Ferdinand **Buchaczek**.
9. Ministerial-Secretär im Justiz-Ministerium Franz **Starr**.

Ausserordentliche Mitglieder:

10. Feldzeugmeister und geheimer Rath Franz Ritter von **Hauslab**.
11. Hofrath Dr. Carl Ritter von **Scherzer**.
12. Hofrath und Professor Dr. Leopold **Neumann**.
13. Vice-Präsident des Landesgerichtes in Wien Adolf Ritter von **Schwarz**.
14. Professor Dr. Lorenz Ritter von **Stein**.
15. Professor Dr. Hugo **Brachelli**.

Functionäre mit berathender Stimme:

Vice-Director der administrativen Statistik Josef **Rosswall**, Secretär der Commission.

Hof-Secretär Gustav **Schimmer**, Protokollführer der Commission.



Sitzung vom 9. Januar 1870.

Nach Begrüssung des neuernannten Vertreters des Landesvertheidigungs-Ministeriums, Ministerialrath Ritter von Wagner, macht der Vorsitzende der Versammlung Mittheilung von der seit der letzten Sitzung stattgehabten Correspondenz. In Ausführung der gefassten Commissionsbeschlüsse wurde das Ackerbau-Ministerium ersucht, die Berghauptmannschaften anzuweisen, die zur Vervollständigung der Bergbau-Statistik nöthig befundene Aenderung bereits in ihren Berichten für das Jahr 1869 vorzunehmen. Die von mehreren Statthaltereien anlässlich der Volkszählung gestellten Anfragen wurden vom Ministerium des Innern an die statistische Central-Commission geleitet und im Geiste des Zählungsgesetzes und des einheitlichen Vorgesanges bei dieser wichtigen Erhebung erledigt. Dem im Wege des Handels-Ministeriums an die Central-Commission gelangten Wunsche der k. italienischen Regierung, für die Bibliothek der Universität zu Padua die Completirung durch Zusendung der seit dem Jahre 1866 erschienenen statistischen Publicationen zu bewilligen, wurde mit Vergnügen entsprochen. Von dem 3. Hefte der statistischen Mittheilungen über die Veränderungen im Besitz- und Belastungsstande des unbeweglichen Eigenthumes im Jahre 1868 wurden zwei Exemplare dem um das Zustandekommen dieser Nachweisungen verdienten Landtafel-Director Demuth in Prag zugesendet.

Unter den Einläufen bespricht der Vorsitzende vor Allem die vom Justiz-Ministerium veröffentlichte statistische Uebersicht der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten im Jahre 1868. In den 12 Anstalten für Männer und 6 Anstalten für Weiber war

der Stand der Sträflinge	Männer	Weiber
mit Anfang 1868	8.123	1.475
Zugang	3.857	934
Abgang	3.329	841
Stand mit Ende 1868	8.652	1.568

Von besonderem Interesse erscheint die Nachweisung der persönlichen Verhältnisse von 4.750 eingelieferten Sträflingen. Beispielsweise befanden sich unter denselben

	Männer	Weiber
ohne jeden Unterricht	1.577	483
Lesekundige	283	169
Lese- und Schreibkundige	1.869	237
mit weitergehender Schulbildung	67	65

Weitere Zusendungen von Druckwerken erfolgten von Seite des Bureaus für Bremische Statistik, vom k. preussischen statistischen Bureau, von der geographischen

Gesellschaft zu Frankfurt am Main und anderen in- und ausländischen Vereinen. Nach kurzer Besprechung derselben bringt der Vorsitzende das Erscheinen der Ausweise über den auswärtigen Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie für 1868 zur Kenntniss der Versammlung und begründet die Verspätung der Publication durch die Thatsache, dass die Zollamtsnachweisungen aus den Ländern der ungarischen Krone erst am 23. October einlangten und es aller Anstrengung des Arbeitspersonales der Direction für administrative Statistik bedurfte, im Laufe von 2 Monaten die Contirung, Zusammenstellung und Drucklegung zu bewerkstelligen. Hierauf folgt der

Bericht über die Beschlüsse der Haager Versammlung des statistischen Congresses, I. Section.

Erstattet vom Hofrath Dr. Adolf Fieker.

Indem ich daran gehe, die auf Verhandlungen der I. Section des Haager statistischen Congresses beruhenden Beschlüsse jener Versammlung einer Besprechung zu unterziehen, erinnere ich an Dasjenige, was ich bei meinem Referate über meine Theiligung am Congress über die genannte Section sagte¹⁾. Ihre Zusammensetzung, welche vorwiegend die Delegirten der verschiedenen Regierungen in sich schloss, bewahrte sie von der so nahe liegenden Verirrung, bei ihren Arbeiten, als deren Thema durch das Programm die Theorie und Methodologie der Statistik bezeichnet wurde, sich vom practischen Felde auf jenes der rein wissenschaftlichen Erörterung zu verlieren, auf welchem es keine bindenden Majoritätsbeschlüsse geben kann.

So wurde denn auch gleich bei dem ersten Verhandlungsgegenstande, welcher die „Gränzen der Statistik“ bilden sollte, einmüthig anerkannt, dass es unzulässig sei, über die zahlreichen, in diese Rubrik fallenden, streitigen Punkte zu votiren, zumal die Debatte selbst eclatante Beispiele von Bureaux an den Tag treten liess, deren hervorragendste Mitglieder verschiedenen Ansichten auf dem Gebiete der statistischen Wissenschaft huldigen, ohne dass dadurch die Einheit in der Sammlung, Gruppierung und Verarbeitung der statistischen Thatsachen irgend einen Abbruch litte.

Auch innerhalb des zweiten Verhandlungsgegenstandes, welcher unter dem Gesamtnamen „Methodologie der Statistik“ eine Reihe von theilweise sehr lose zusammenhängenden Momenten bildete, wurden nur jene Beschlüsse gefasst, welche in der That das Wesen der gesamten statistischen Arbeiten, nicht aber untergeordnete, dem zur Leitung statistischer Arbeiten berufenen Fachmanne sich mitunter aufdrängende Fragen berühren.

Da bei dem bereits mehrjährigen gesicherten Bestande und den allseitigen anerkannten Leistungen der statistischen Central-Commission in Oesterreich die zweite in dieses Capitel gehörige Resolution des Congresses den Kaiserstaat nicht betrifft, so unterziehe ich nur die erste und dritte einer näheren Besprechung.

Sie lauten dahin: „1. Die Regierungen sollen eingeladen werden, bei statistischen Erhebungen und Veröffentlichungen, ebenso die Interessen und Bedürfnisse

¹⁾ Verhandlungen der Central-Commission 1869, Mittheil. aus dem Geb. der Statistik, XVII Jahrg. 1. Heft S. 39.

der Wissenschaft und des practischen Lebens als jene der Verwaltung in das Auge zu fassen“ und

„3. In Ländern, welche eine statistische Central-Commission besitzen, möge keine Zählung oder sonstige periodische Erhebung ohne vorgängiges Einvernehmen der Verwaltungsbehörden mit jener Commission stattfinden“.

Die österreichische Statistik genießt seit beinahe drei Decennien den Ruf einer Anstalt, welche ebenso sehr den Interessen der Wissenschaft und Praxis, als jenen der Verwaltung volle Rechnung zu tragen bemüht ist und die statistische Central-Commission hat sich stets die Nothwendigkeit vor Augen gehalten, alle diese Rücksichten in einem billigen Ebenmaasse zu verschmelzen. Ebenso beruft sie ihr Statut zu der Aufgabe, die Formularien zur Ermittlung statistischer Daten zu berathen und einverständlich mit den bezüglichen Ministerien festzustellen, das auf diese Grundlage gewonnene oder sonst von den Ministerien ihr zugewendete statistische Material für sämtliche Zweige der Staatsverwaltung zu sammeln und zu prüfen, die Bearbeitung desselben und ihre Veröffentlichung einzuleiten. Speciell bezüglich des Census hat sie in zweijährigen Berathungen die Formularien und Instructionen festgestellt, welche mit dem Reichsgesetze vom 29. März 1869 sanctionirt wurden, und ist durch den §. 30 desselben Gesetzes berufen, unmittelbar aus den Bezirks-Summarien die Landes-Uebersichten und das Reichs-Summarium zusammenzustellen. Aber auch bezüglich anderer Verwaltungs-Enquêtes, welche aus speciellen Anlässen ohne vorgängiges Einvernehmen mit der Central-Commission vorgenommen werden, oder anderer in den Besitz der Ministerien gelangenden Materialien, wurden die Herren Minister bereits mit dem Ersuchschreiben vom 18. März 1863, Z. 17 st. C. C., angegangen, die verschiedenen Departements und Hilfsämter ihrer Ministerien zu verpflichten, in den angedeuteten Fällen die Vertreter des Ministeriums bei der Central-Commission in die Kenntniss der bezüglichen Acten zu setzen. Diesem Ansuchen wurde auch bereitwilligst Folge gegeben, und nur der seither eingetretene häufige Wechsel in den Personen der Vertreter liess das Festhalten an der erwähnten Verpflichtung grossentheils in Vergessenheit gerathen.

Desshalb beantragt das Special-Comité, welches zur Prüfung der Resolutionen des statistischen Congresses niedergesetzt wurde, die statistische Central-Commission wolle aussprechen:

1. Sie sehe es für ihre Aufgabe an, bei Entwerfung statistischer Tabellen ebenso, wie bei ihrer Zusammenstellung und Veröffentlichung, so weit nur immer möglich, den Interessen und Bedürfnissen der Wissenschaft und des practischen Lebens nicht minder, als jenen der Verwaltung zu entsprechen;

2. sie halte an ihren Statuten fest, welche für jede Feststellung von Formularien zur Ermittlung statistischer Daten für die Prüfung und Bearbeitung des eingesammelten statistischen Materials, endlich für die Veröffentlichung statistischer Arbeiten ihre Mitwirkung als unerlässlich erklären;

3. sie beauftrage ihr Präsidium, das Ersuchen, welches mit dem Currendeschreiben vom 18. März 1863, Z. 17 st. C. C., an sämtliche Chefs der Centralstellen gerichtet wurde, zu erneuern, damit die Vertreter der Ministerien bei der

Central-Commission in die Lage versetzt werden, die Verbindung ihrer Stellen mit der Commission auch in der Richtung einer steten Evidenzhaltung des an die Ministerien aus speciellen Anlässen gelangenden, statistischen Materials aufrecht zu erhalten.

Sehr bedeutsam ist die nächst folgende Resolution des Congresses, sie lautet: „Da die vorbereitenden Arbeiten der Provinzial- und Local-Behörden für die erste Constatirung der Thatsachen, sowie für die Vollständigkeit und Verlässlichkeit ihrer Zusammenstellungen von der höchsten Bedeutung sind, so ist es für die Regierungen ungemein wichtig, Bürgschaften für die Befähigung und den Eifer jener Beamten zu statistischen Arbeiten zu besitzen und eine directe Verbindung zwischen diesen Personen und der statistischen Centralstelle herzustellen, welche durch Instructionen und Weisungen auf ihre statistische Thätigkeit Einfluss nimmt“.

Das geringe Verständniß und die eben so geringe Neigung der Beamten, welche sich mit den ursprünglichsten statistischen Erhebungen und den ersten Zusammenstellungen zu befassen haben, für eine glückliche Lösung ihrer wichtigen Aufgabe, bildet einen wesentlichen Stein des Anstosses bei uns, sowie in allen grösseren und selbst kleineren Staaten.

In Oesterreich namentlich haben die unerfreulichen diessfälligen Wahrnehmungen schon seit zwei Decennien dazu geführt, dass in wichtigen und umfangreichen Beziehungen, wie z. B. in der Justiz-, Industrie- und Unterrichts-Statistik die ersten Aufzeichnungen nach ihrer anderweitigen amtlichen Benützung bei der Direction für administrative Statistik gesammelt, geprüft und zusammengestellt werden. In anderen Zweigen der Statistik werden nebst den Zusammenstellungen auch die denselben zunächst zu Grunde liegenden Elementar-Arbeiten vorgelegt, wodurch allein im Laufe der Jahre Tausende von Fehlern entdeckt und berichtigt werden konnten. Unter den Mitteln, eine solche Unkenntniß und Theilnahmslosigkeit der untergeordneten Beamten wenigstens einigermaßen zu steuern, fanden bisher zwei die weiteste Verbreitung: die Vervielfältigung der statistischen Central-Commissionen in Provinzial- und Local-Commissionen und die Errichtung statistischer Seminarien. Die Versuche, welche in der ersteren Richtung bisher in Galizien und Dalmatien gemacht wurden, sind gescheitert, und auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe unserer staatlichen Zustände dürfte es kaum rathsam sein, die Bildung eines Institutes in Anregung zu bringen, welches sich allerdings in Belgien und den Niederlanden glänzend bewährt hat, zu einem speciellen Zwecke gegenwärtig auch in Ungarn gute Dienste thut, bei uns aber ohne Zweifel der Centrifugalkraft gewisser Reichtheile neuen Vorschub leisten würde. Die statistisch-administrativen Vorlesungen werden nun schon zum sechsten Male, und zwar in einer ganz speciellen Richtung wiederholt, sie erfreuten sich stets reger Theilnahme und namentlich im vorigen und im jetzigen Winter eines starken Besuches; aber was sie zu leisten vermögen, behebt einen so geringen Theil der angeregten Uebelstände, dass man nothwendig noch auf weitere Mittel denken muss, denselben wenigstens einigermaßen zu steuern.

Desshalb beantragt das Special-Comité, die statistische Central-Commission wolle beschliessen:

- a) die höchst wünschenswerthe Bildung von statistischen Provinzial- und Local-Commissionen, hauptsächlich aus Vertrauensmännern der verschiedenen Vertretungskörper, Vertretern der Wissenschaft und der Praxis, sei im Auge zu behalten, aber erst dann in Angriff zu nehmen, wenn die Klärung der politischen Verhältnisse die Besorgniss behebt, diese Organe zu föderalistischen Machinationen missbraucht zu sehen;
- b) die Vorlesungen des statistischen Seminars seien fortzusetzen und die Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen anzugehen, bei Besetzung von Stellen, deren Inhaber zu statistischen Arbeiten berufen sind, auf den Besuch des Seminars und eine etwaige Prüfung über die daselbst erworbenen Kenntnisse ein besonderes Gewicht zu legen;
- c) sämmtliche bei der Central-Commission vertretene Ministerien seien einzuladen, mit aller Kraft dahin zu wirken, dass jeder Provinzial- und Local-Beamte sich gewöhne, nur positive, feststehende Daten zur Grundlage seiner Entscheidungen zu nehmen und die Motive zu seinen Anträgen in den ziffermässig constatirten Thatsachen zu suchen, hierdurch aber im Kreise des täglichen Berufes den Werth und die Schwierigkeit statistischer Arbeiten kennen zu lernen;
- d) nach und nach für alle Zweige der statistischen Arbeiten klar gefasste, populär gehaltene Instructionen zu entwerfen und in officiöser Weise an die Unterbehörden zu vertheilen, welchen hierdurch nicht nur Vorschriften, sondern Rathschläge gegeben werden sollen, wie sie ihre statistischen Aufgaben am leichtesten, zweckmässigsten und einfachsten zu lösen im Stande sind.

Die durch letzterwähnte Massregel erwachsenden Mehrauslagen sind sehr gering und die bei Gelegenheit des Census gemachte Erfahrung beweist, dass solche Instructionen den untersten Erhebungs-Organen äusserst willkommen sind und die ertheilten Rathschläge bei denselben auf einen sehr fruchtbaren Boden fallen. Eine andere, gleichfalls im Special-Comité sorgsam erwogene und höchst zweckmässig befundene Massnahme, welche eine wesentliche Veränderung in der Vertheilungsweise der statistischen Publicationen in sich schliessen würde, liess sich bei dem gegenwärtigen Anlasse in ihren Details noch nicht feststellen, so dass sie der Berathung eines noch zahlreicheren Comité's vorbehalten bleibt.

Im Zusammenhange mit dem eben behandelten Gegenstande steht die weitere Resolution des Congresses: „Die Einbeziehung der Hauptresultate der Statistik des Heimatlandes in den Unterrichtskreis aller Bildungsanstalten, von der Volksschule bis zur Universität, sei sehr zu wünschen.“ Diesem Wunsche hat die österreichische Regierung bereits vollständig entsprochen. Seit mehr als sechzig Jahren bestehen Lehrstühle für europäische und österreichische Statistik an sämmtlichen Hochschulen; seit zwei Decennien ist die Uebersicht der statistischen Haupt-Momente der Zustände Oesterreichs in den Unterrichtsplan der obersten Classe aller Gymnasien und Realschulen einbezogen; seit dem gleichen Zeitraume bildet die sogenannte Heimatkunde einen eigenen Unterrichtsgegenstand der Unterclassen aller Mittelschulen und nachdem man längere Zeit versucht hat, dieselbe bloss als gelegentliche Erläuterung entsprechender Lesestücke in die Volksschule einzubürgern, hat man ihr in den jünger-

sten Tagen die Stellung eines selbstständigen Unterrichtszweiges der allgemeinen Volksschule und der Bürgerschule angewiesen. Das Special-Comité beantragt demnach nur, die statistische Central-Commission wolle die Pflege dieses Unterrichtes dem Ministerium, unter warmer Anerkennung des bereits Gethanen, nochmals an das Herz legen und die regelmässige Betheilung der neu errichteten Lehrerbildungs-Anstalten mit den statistischen Publicationen genehm halten.

Während die bisher angeführten Congress-Beschlüsse hauptsächlich das Zustandekommen statistischer Publicationen berühren, beziehen sich die weiter folgenden in erster Linie auf die Veröffentlichungen selbst.

Um den Gesichtspunct festzustellen, aus welchem statistische Tafeln zu würdigen sind, erklärte der Congress „bei jedem behandelten Gegenstande bildet eine fassliche und bündige Darlegung der einschlägigen Gesetzgebung und der bezüglichlichen administrativen Weisungen, sowie der üblichen Tabellen-Formulare und der Instructionen zu ihrer Ausfüllung, endlich die Art des Zustandekommens für solche Zusammenstellungen einen unerlässlichen Bestandtheil der amtlichen Veröffentlichungen“.

Das grosse Tabellenwerk hat schon bei verschiedenen Anlässen (z. B. Census, Justiz- und Unterrichts-Statistik) solche Einleitungen in die betreffende Abtheilung der Tafeln gebracht, und das Special-Comité beantragt demgemäss, die statistische Central-Commission wolle beschliessen, dass auch künftighin, und zwar nach und nach für sämtliche Abtheilungen des Tabellenwerkes, solche Einleitungen verfasst und dem erläuternden Texte vorausgesendet oder einverleibt werden mögen.

Die nächst erflossene Resolution des Congresses hat auf die Veröffentlichungen in deutscher Sprache keinen Bezug; doch dürfte es der statistischen Central-Commission angenehm sein, zu vernehmen, dass die Delegirten Ungarns, Serbiens, Romaniens, Griechenlands, Russlands und der skandinavischen Staaten sich bereit erklärten, die sogenannten Köpfe der Tabellen-Colonnen und die Einleitungen und Uebersichten der statistischen Publicationen künftighin stets zugleich in einer der drei europäischen Cultursprachen zu geben.

Von dem Beschlusse des Congresses, die Berechnungen relativer Zahlen mögen in der Regel nach Percenten (Promille etc.) durchgeführt und nur ausnahmsweise Reductionen auf die Einheit der verglichenen Zahlen vorgenommen werden, nimmt das Special-Comité Anlass, zu beantragen, die statistische Central-Commission wolle sich seiner Zeit an die Vorbereitungs-Commission der achten Versammlung des statistischen Congresses wenden, damit in das Programm derselben die Frage Aufnahme finde, ob den statistischen Veröffentlichungen, welche die Natur von Quellenwerken besitzen, auch die Berechnungen der wichtigsten relativen Zahlen beigegeben oder dieselben ganz der sogenannten Privat-Statistik überlassen werden sollen.

Schon bisher neigt sich eine grosse Zahl von Vertretern der bejahenden Beantwortung dieser Frage zu, nicht bloss aus dem Grunde, weil solche Berechnungen ohnehin meist von dem statistischen Bureau gemacht werden müssen und zur raschesten Aufdeckung eingeschlichener Irrthümer in den absoluten Zahlen führen, sondern auch aus dem anderen, weil die daran sich nothwendig knüpfenden Erläuterungen Gelegenheit geben, eine Masse sehr ergiebigen statistischen Materials, welches

sich in die Tabellenform nicht bringen lässt, so weit zu verwerthen, als es das Vorhandensein desselben nur irgend gestattet. Ein Beschluss des Congresses in dieser Rücksicht wäre um so wünschenswerther, als der Wunsch desselben bereits vorliegt, dass den haupt-sächlichsten statistischen Veröffentlichungen Karten und Diagramme beigegeben werden möchten, die gewiss minder richtig sind, als die erwähnten Berechnungen und keine so weit reichende Anwendung zulassen.

Indem das Special-Comité sich vorbehält, zwei andere Beschlüsse des Congresses in methodologischer Richtung bei einem späteren Anlasse zur Sprache zu bringen, geht es sofort zu einem dritten Verhandlungs-Gegenstande der drei Resolutionen über, welche die Statistik der Bevölkerungs-Bewegung betreffen.

Die erste derselben lautet: „Der Congress spricht den Wunsch aus, dass bei Registrirung der Geburten das Alter der Mutter, bei ehelichen auch jenes des Vaters angegeben werde und die so gewonnenen Daten in den Tabellen über Bevölkerungs-Bewegung Aufnahme finden mögen.“

Es ist gar nicht zu leugnen, dass die Erhebung des Alters der Eltern bei jedem Geburtsacte von Wichtigkeit wäre, da hierdurch namentlich ein schönes Material zur Lösung der Frage über die Ursache des Sexualverhältnisses der Geborenen gewonnen werden könnte, einer Frage, zu welcher durch die Arbeiten scharfsinniger Forscher manche Beiträge geliefert sind, ohne dass ihre verlässliche Beantwortung vor einer ausgedehnteren Sammlung von Beobachtungen über grössere Bevölkerungskreise möglich wäre. Auch die speciellen Unterschiede in den Altersverhältnissen der verheirateten und der ledigen Mütter könnten aus einer solchen Erhebung manches höchst interessante Schlaglicht gewinnen.

Die Erforschung der Fruchtbarkeitsverhältnisse hingegen, um derenwillen der Congress die Resolution zunächst gut hiess, dürfte hierdurch kaum wesentlich gefördert werden, denn hierzu wäre nicht allein das Alter der Mutter zu erforschen nöthig, sondern auch vielmehr der Umstand, der wie viele Geburtsact der Mutter in jedem einzelnen Falle eintritt. Letzteres zu erheben ist aber ganz unmöglich, weil die Stellung einer Frage in dieser Richtung als ein verletzendes Eingreifen in die zartesten Familienbeziehungen erscheint und gar kein Mittel vorhanden ist, wenn die Mutter eine falsche Angabe machen will, trotz derselben die Wahrheit zu constatiren. Selbst der eminente Practiker Hain scheiterte bei seinem Entwurfe der neuen Formulare für die Bewegung der Bevölkerung mit dem Versuche, in der Geburtentafel die Erstgeburten besonders zu ermitteln, vollständig, indem diese Anforderung einen Sturm von Beschwerden Seitens der Consistorien hervorrief, welche einstimmig die Unausführbarkeit einer solchen Recherche nachwiesen.

Mit der blossen Nachweisung des Alters der Gebärenden hätte es allerdings nicht diese Bedenken, doch ist damit allein eben nicht viel gethan. Andererseits stehen auch einer solchen Neuerung, welche die vollständige Umgestaltung und wesentliche Erweiterung der Geburtentafel im Gefolge haben müsste, mindestens in Oesterreich manche Anstände entgegen. Die Formulareien über die Bewegung der Bevölkerung haben sich so weit eingebürgert, dass ihre Ergebnisse im Allgemeinen gut genannt werden können und die gröberen Fehlgriffe der Seelsorger, wie sie vor

fünfzehn und noch vor zehn Jahren nur zu häufig vorkamen, immer seltener werden. Auch durch das königl. ungarische statistische Bureau wurde die Geburtentafel in allem Wesentlichen der hiesigen gleichlautend festgestellt, so dass die Ausweise, welche in der östlichen Reichshälfte zur Durchführung gelangen sollen, jenen der westlichen gleichlautend sein werden. Eine Aenderung der Tafel riefte daher nicht allein bei uns Confundirung der mit der Originalaufzeichnung bisher Betrauten und hierdurch neue, zahlreiche Irrthümer hervor, sondern würde auch die Gleichartigkeit des Operats für beide Reichshälften in Frage stellen.

Ob also die allgemein obligatorische Einführung einer solchen Neuerung zur Zeit angezeigt erscheine, um ein einzelnes, für die Bevölkerungskunde wenn auch nicht unwichtiges, doch-kaum sehr wesentliches Moment zu gewinnen, muss wohl bezweifelt werden.

Erhebungs-Versuche in kleineren Kreisen nach der bezeichneten Richtung bleiben dabei höchst wünschenswerth. Das Special-Comité beantragt demnach: „Die statistische Central-Commission wolle den Wunsch des Congresses den Gemeindeverwaltungen jener grösseren Städte mittheilen, welche sich zur Bearbeitung der Communal-Statistik geneigt bezeugten, und die Directionen der Gebäuhäuser auffordern, entsprechende Zusammenstellungen der in ihrem Ressort vorkommenden Geburtsacte zu veranlassen.“

Die zweite in diesen Abschnitt gehörende Resolution lautet: „Die Matrikenführer sollen verpflichtet sein, die Todtgeborenen als solche, getrennt von den Lebendgeborenen, welche nach Verlauf einer noch so kurzen Lebenszeit gestorben sind, zu registriren; auch die Tabellen über Bevölkerungs-Bewegung sollen die Todtgeburten gesondert aufführen, so dass sie weder die Ziffer der Lebendgeburten, noch jene der Sterbefälle afficiren.“

Im Allgemeinen geschieht diess in Oesterreich ohnehin und auch die amtliche Statistik scheidet Lebend- und Todtgeborene. Wenn dabei noch immer Fehlgriffe und sogar geflissentlich falsche Eintragungen vorkommen, so lassen sich solche kaum behindern. Die geflissentlich falschen Eintragungen, welche im Ganzen vielleicht nicht ganz unbedeutend sein mögen, ereignen sich in folgender Art: Ein todtgeborenes Kind ist nach den Satzungen der Kirche mit der Erbsünde hinübergegangen, es kann daher auch keine kirchliche Einsegnung vor dem Begräbnisse erlangen, und erhält häufig einen gesonderten Platz auf dem Friedhofe angewiesen. Diess ist für die Eltern schmerzlich, und daher geschehen Fälschungen. Entweder erhält das Kind, auch wenn es vor dem Austritt aus dem Mutterleibe todt ist, doch noch die Nothtaufe, als ob es einen Moment gelebt hätte, oder der Seelsorger sieht darüber hinaus und segnet es rituell ein. Solche Kinder gehen in den statistischen Tafeln der Bevölkerungs-Bewegung allerdings nicht verloren, erscheinen aber anstatt in Tafel II bei den Todtgeborenen, in jener III unter den von der Geburt bis zum ersten Monate Gestorbenen.

Die Nachweisung, dass die stattgefundenene Eintragung richtig sei, erscheint in allen solchen Fällen fast unmöglich.

Wenn in der Nachweisung der Todtgeborenen nach den neueren statistischen Publicationen verschiedener Staaten bisher noch sehr erhebliche Unterschiede zu finden sind (Niederlande 5·17 Percente aller Geburten, Oesterreich 1·93, Italien 1·86), so scheint die Ursache hiervon weniger in dem Unterschiede des Culturstandes und der Race der Bewohner, als in den Grundsätzen der Erhebung zu liegen, je nachdem nur die eigentlichen Todtgeborenen oder auch jene, welche im Momente oder kurz nach der Geburt sterben, in die Rubrik der Todtgeborenen eingereiht werden.

In Oesterreich geschieht das erstere, denn die Instruction sagt, dass den Todtgeborenen jene Kinder beizuzählen sind, welche lebensfähig, aber todt zur Welt kommen, nicht aber jene, welche unmittelbar nach der Geburt sterben. Diess ist jedenfalls das Richtige, und da auch die Tafel III die Kindersterblichkeit in der jüngsten Lebensperiode nach sehr kurzen Zeiträumen abtheilt (von der Geburt bis mit 1 Monat, von 1—2, 2—3, 3—6 Monaten etc.), so ist damit mehr und Genaueres bereits geleistet, als selbst der Congress fordert.

Dem weiteren Wunsche, die Todtgeborenen bei den Zusammenstellungen über Bevölkerungs-Bewegung nicht in der „Geburten- und Sterblichkeitstafel“ aufzunehmen, sondern abgesondert zu classificiren, ist in den österreichischen Tabellen ausreichend Rechnung getragen. Denn die Todtgeborenen erscheinen in der Geburtentafel von den Lebendgeborenen nach allen Rubriken gesondert, in die Sterblichkeitstafel werden sie gar nicht aufgenommen.

Das Special-Comité beantragt demnach nur: „Die statistische Central-Commission wolle durch die Ministerien des Innern und des Cultus den matrikenführenden Seelsorgern eine grössere Sorgfalt bei Nachweisung der Todtgeborenen als solcher empfehlen.“

Endlich beschliesst der Congress: „Jedes Land, welches amtliche Mortalitätstafeln veröffentlicht, solle die Methode, nach welcher dieselben berechnet werden, bekannt geben.“ Bei dem Versuche, eine Sterblichkeits-Tabelle für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu bearbeiten, so weit eben das vorhandene Material reicht, geschah dem Wunsche des Congresses bereits vollständig Genüge. Die Einleitung zu dieser im 4. Hefte des 14. Jahrgangs der statistischen Mittheilungen enthaltenen Arbeit gibt nicht allein die Methode an, nach welcher die Tabellen entstanden sind, nämlich nach dem Muster der Hermann'schen Mortalitätstafeln für Baiern, sondern erörtert auch den Umstand, dass die Vergleichung der in einem Jahre Gestorbenen mit der Gesamtzahl der in denselben Altersclassen stehenden Personen bisher nur desshalb nicht zu Stande kommen konnte, weil es an Erhebungen über die Zahl der gleichzeitig Lebenden eines jeden Altersjahres gebrach.

Diesem Mangel wird die eben in der Durchführung begriffene Volkszählung abhelfen und hiermit das Material geboten sein, eine Mortalitätstafel mit dieser Vergleichung zu berechnen. Durch die Volkszählung vom 31. December 1869 wird aber zugleich dem weiteren Wunsche des Congresses Rechnung getragen, bei künftigen Volkszählungen die Bewohner nach den Geburtsländern unter Angabe des Geschlechtes und des Alters zu specialisiren, indem die Zählungsbücher künftighin das zu einer solchen Zusammenstellung erforderliche Material bieten werden.

Das Special-Comité beantragt daher, die statistische Central-Commission wolle beschliessen, „dass auch bei künftigen Veröffentlichungen amtlicher Mortalitäts-tafeln in der Einleitung die Art der Berechnung umständlich erörtert werden solle die Verarbeitung der vom Census gebotenen Materialien über die Vertheilung der Bevölkerung nach Geburtsländern in der angegebenen Weise stets vor Augen zu halten sei und den Ministerien des Innern und des Cultus der Wunsch ausgesprochen werden möge, in den Sterberegistern statt des Alters der Gestorbenen das Geburtsjahr derselben (das Kalenderjahr ihrer Geburt) aufgenommen zu sehen, um hierdurch in voller Uebereinstimmung mit dem Vorgange bei dem Census zu bleiben.“

Die Versammlung genehmigt die im Berichte gestellten Anträge, spricht sich aber über Vorschlag desselben Comité's gegen die Durchführung jener Wünsche aus, welche vom Congressse in Bezug auf die detaillirte Erhebung des Alters der Eltern bei jedem Geburtsacte beantragt wurden. Die Resolutionen des Congresses betreff der abgesonderten Nachweisung der todtgeborenen Kinder, sowie bezüglich der genauen Angabe der Entstehungsgeschichte von Mortalitätstabellen und Absterbeordnungen geben zu keinem Beschlusse Anlass, da diesen Anforderungen in Oesterreich bereits von jeher Genüge geleistet wurde.

Hiermit wird die Sitzung geschlossen.

Sitzung vom 5. Februar 1870.

Der Vorsitzende bringt eine Mittheilung des Handels-Ministeriums über die im Königreiche Italien eingeführte Medaille für Verdienste auf dem Felde der Statistik zur Kenntniss. Ueber Vortrag des italienischen Handels-Ministers wurde mit königl. Decrete vom 18. December eine Medaille geschaffen, mit welcher Communen, Handelskammern und Personen ausgezeichnet werden, die sich durch statistische Leistungen besonders hervorgethan haben.

Am 26. Januar hat unter lebhafter Betheiligung der zweite Cyclus der Vorträge des Hofrathes Ficker über die Bearbeitung der Volkszählungs-Ergebnisse begonnen. Auf die Zuschrift an die Centralstellen um Mittheilung jener Geschäftsstücke, welche statistische Gegenstände betreffen, haben bis jetzt die Ministerien des Aeussern und des Ackerbaues, dann der Oberste Rechnungshof zusagend geantwortet. Vom Volksschulen-Kataster 1865 sind die Separatabdrücke von Tirol und Kärnten beendet und an das Unterrichts-Ministerium abgegeben worden.

An Druckschriften liegt ein Jahrgang der Mittheilungen der Gesellschaft für Landeskunde in Salzburg, das Annuario marittimo 1869 von Triest, drei Hefte der amtlichen statistischen Mittheilungen aus Ungarn, dann ein Heft der Zeitschrift des bayerischen statistischen Bureaus vor, aus welchen Vorlagen der Vorsitzende Einiges mittheilt.

Die Reihe der auf der Tagesordnung stehenden Berichte beginnt der

Bericht des Special-Comité's, betreffend die Anträge des Haager statistischen Congresses zur Statistik der Fischerei.

Erstattet vom Sectionsrathe Dr. R. Lorenz.

Die Anträge des Congresses umfassen zwei Haupttheile; I. Süßwasserfischerei, II. Seefischerei, und schliessen mit dem auf beide Theile sich beziehenden Wunsche, dass die jährlichen Erhebungen möglichst frühzeitig zu veröffentlichen seien, damit die betreffenden Industriellen und Handelsleute von solchen Zusammenstellungen noch Nutzen für die laufenden Geschäfte ziehen können.

Zu I. Bezüglich der Süßwasserfischerei werden sechs Fragen gestellt, welche in Oesterreich theils aus einem bereits erschienenen Fachwerke „die Süßwasserfische Oesterreichs von Heckel und Kner“ theils aber erst nach eigens einzuleitenden Erhebungen beantwortet werden können.

Zur ersten dieser beiden Gruppen von Fragen gehören nachstehende:

Frage 1. Welche sind die Arten der Fische, auf welche sich die Fischerei erstreckt?

Frage 2. Welche sind die Werkzeuge und Geräthe, welche zur Fischerei dienen?

Frage 4. Zu welcher Jahreszeit wird die Fischerei bezüglich der einzelnen Gattungen ausgeübt?

Das in seiner Art classische Werk von Heckel und Kner sammt den dazu gehörigen, in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften erschienenen Nachträgen gibt bezüglich der Frage 1 vollkommen entsprechende Aufschlüsse und es bedarf für den vorliegenden Zweck nur eines kurzen Auszuges aus dem gedachten Werke.

Ueber die Frage 2 und 4 findet man in demselben auch nahezu sämtliche einschlägige Auskünfte, die höchstens noch bei Gelegenheit der in anderen Beziehungen einzuleitenden Erhebungen verificirt und ergänzt werden können. Das Comité beantragt also zunächst, dass aus dem mehrerwähnten Werke die auf die Frage 1, 2 und 4 sich beziehenden Daten excerptirt und den einzelnen Landwirthschaftsgesellschaften zur Ueberprüfung respective Ergänzung zugemittelt werden.

Die zweite Fragegruppe hat zum Gegenstande:

Frage 3. Welche sind die Durchschnittspreise der Fischerei-Werkzeuge und Geräthe?

Frage 5. Wie gross ist die Anzahl der Individuen, welche bei der Fischerei beschäftigt werden?

Frage 6. Wie hoch belief sich die Ausbeute aus der Fischerei jedes einzelnen Jahres, und zwar für jede der schon früher bezeichneten Fischgattungen und wie stellte sich der mittlere Preis derselben entweder frisch oder conservirt?

Für diese Gruppe von Fragen empfiehlt es sich, um den fiscalischen Schein zu vermeiden, dass die Erhebungen von den Landwirthschaftsgesellschaften der

einzelnen Länder (und nur in Dalmatien, wo eine solche Gesellschaft noch nicht besteht, durch den dortselbst vom Ackerbau-Ministerium bestellten Cultur-Inspector) vorgenommen werden, was im Wege des Ackerbau-Ministeriums zu erreichen wäre.

Da jedoch ein grosser Theil der Fischereien dem Aerar zusteht, welches dieselben in der Regel verpachtet hat, so wäre das Finanz-Ministerium um die Anhandgebung der dortamts entweder schon vorliegenden oder durch die unterstehenden Behörden unschwer zu erlangenden Daten, insbesondere über die Fischereigebiete, die einzelnen verpachteten Strecken, die Anzahl der Pächter, die von den Pächtern einzuhaltenden Bedingungen und über die Basis, auf welcher diese Bedingungen beruhen, unter Hinweisung auf die Fragen des statistischen Congresses zu ersuchen.

Da ferner die gewerbsmässige Fischerei der Erwerbsteuer unterliegt, wäre auch aus dem Erwerbsteuer-Kataster dasjenige, was zur Beantwortung der Frage 5 (Anzahl der Individuen) dienen kann, kurz zu excerptiren. Diese zwei Gruppen von amtlichen Daten wären den Gesellschaften als Substrat zu ihren weiteren Erhebungen zu übermitteln, und denselben überdiess durch Begrüssung des Ministeriums des Innern die thunlichste Förderung von Seite der politischen Landes- und Bezirksbehörden zu sichern. Zur Durchführung der Erhebungen wäre sodann den Landwirtschaftsgesellschaften zu empfehlen, dass sie durch ihre Filialen oder Bezirksvereine aus jedem Fischereigebiete einen oder mehrere Vertrauensmänner unter den Fischern oder Fischereipächtern einvernehmen, und zwar nicht nur über die Punkte 3, 5 und 6, sondern auch darüber, ob sie zu den im Auszuge aus Heckel und Kner enthaltenen Daten etwas hinzuzusetzen oder Berichtigungen anzubringen hätten.

Bezüglich der Ausbeute einzelner Jahre wäre nach Möglichkeit auf Angaben in absoluten Zahlen zu dringen, wobei aber die Vertrauensmänner noch beizusetzen hätten, wie hoch sie die Ausbeute im grossen Durchschnitte vieler Jahre schätzen und ob der diessjährige Ertrag nach ihrer Ansicht unter oder über dem Mittel stehe?

Zu II. Bezüglich der Seefischerei spricht der statistische Congress den Wunsch aus, dass die Regierungen Jahresberichte veröffentlichen möchten, und zwar:

1. über das in Seefischerei angelegte Capital;
2. über die Grösse der Ausbeute;
3. über den Handel mit den Producten der Fischerei;
4. über die Seefischerei-Gesetzgebung.

Da die Angelegenheiten der Seefischerei in die Competenz des Handels-Ministeriums gehören, wo für diesen Gegenstand ein eigenes Departement besteht, so kann das Comité nur beantragen, dass die vom Congress gestellten Fragen an das Handels-Ministerium geleitet werden, welches in der Lage sein wird, durch die Central-Seebehörde, und bezüglich der gewerbsmässigen Fischerei zugleich unter Inanspruchnahme der politischen Behörden im Küstengebiete jene Fragen ihrer Beantwortung insoweit zuzuführen, als diess bei uns überhaupt möglich ist.

Das Comité kann sich jedoch nicht verhehlen, dass bezüglich der Punete 1 (Capital) und 2 (jährliche Ausbeute) nur wenig verlässliche Daten zu erlangen sein werden.

Was den Punct 1 anbelangt, so wird die Seefischerei im grösseren Massstabe in den österreichischen Gewässern fast nur von den Chioggiotten ausgeübt, welche jedoch gegenwärtig ausserhalb des österreichischen Staatsverbandes stehen. Von österreichischen Staatsbürgern wird vorwiegend nur die minder bedeutende, in der Regel sehr ärmliche Fischerei mit Landnetzen (Tratta) und nur in geringem Umfange der Fischfang in Segeln (z. B. von Rovignesern) betrieben. Bezüglich des Punctes 2 (jährliche Ausbeute) dürfte sich nur ein Theil derselben durch die Marktberichte in den Seestädten gewinnen lassen, indem der sehr beträchtliche eigene Consum der Fischer und Fischerfamilien, dann jener in den zahlreichen kleinen, eines Marktes entbehrenden Küstenorten sich der Aufschreibung entzieht, und andertheils die von den Fischern mit grösseren Booten und Segeln gemachte Ausbeute sehr häufig in einem nicht näher controlirbaren Verhältnisse derart getheilt wird, dass eine grössere oder geringere Partie bei günstigem Winde sogleich nach Italien auf die dortigen Märkte geworfen wird.

Die Einvernehmung von Vertrauensmännern dürfte an der Küste weit grössere Schwierigkeiten bieten, als sie bei den Fischern an unseren Binnengewässern zu besorgen sind, da die dortige Bevölkerung mit wenigen Ausnahmen nur schwer zugänglich und viel misstrauischer ist.

Dagegen würden über Punct 3 (Handel mit Fischen) die Tabellen des auswärtigen Handels Oesterreichs genügende Auskunft bieten und über Punct 4 (Gesetzgebung) liegen ohnediess die bestehenden Verordnungen vor, über welche das Handels-Ministerium und das Ministerium des Innern die erforderlichen Andeutungen zu geben in der Lage sein werden.

Die Versammlung stimmt den vom Comité gemachten Vorschlägen zur Statistik der Fischerei und der hierzu in Antrag gebrachten Correspondenz mit den Ministerien des Innern, der Finanzen und des Ackerbaues zu. Hierauf folgt der

Bericht des Special-Comité's wegen Durchführung der vom internationalen statistischen Congress (7. Sitzung) bezüglich der Handelsstatistik ausgesprochenen Wünsche.

Erstattet vom Vice-Director F. Schmitt.

Ausser der Statistik der Fischerei bildete auch die Statistik des äusseren Handels einen Verhandlungsgegenstand der vierten Section des statistischen Congresses im Haag.

Vor Allem wurde ausgesprochen; es sei von höchster Wichtigkeit, dass die Regierungen eine Enquête veranstalten, um die Genauigkeit der von ihnen publicirten Handelsausweise zu prüfen und jene Mittel zu berathen, um diese Genauigkeit im vollsten Masse herzustellen.

Diese Prüfung wurde durch ein Special-Comité vorgenommen.

Es wurde constatirt, dass in neuester Zeit die Eingaben mancher Zollämter für die — in der „Austria“ zu veröffentlichenden — Monatsausweise der vollen Verlässlichkeit entbehren, indem einzelne Waaren in unrichtige Tarifposten eingestellt werden. Diese falschen Eintragungen lassen sich bei der Zusammenstellung aus dem Grunde nur schwer corrigiren, weil die Waaren in kroatischer oder polnischer Sprache benannt werden. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, erlaubt sich das Special-Comité den Antrag zu stellen:

„Es wolle das Finanz-Ministerium ersucht werden, mit dem königlich-ungarischen Finanz-Ministerium das Uebereinkommen zu treffen, dass wie von den ungarischen Zollämtern in ungarischer und deutscher Sprache, auch von den kroatischen Zollämtern die monatlichen Nachweisungen des Waarenverkehrs in kroatischer und deutscher Sprache geliefert werden, die polnischen Zollämter aber anzuweisen, diese für die Reichs-Handelsstatistik bestimmten Ausweise in Zukunft wieder nur in deutscher Sprache anzufertigen.“

Die zur Erleichterung dieser Nachweisung beantragte Auflage und Vertheilung von Drucksorten für die Zollämter der im Reichsrathe vertretenen Länder erachtet das Special-Comité bis zu jenem Zeitpunkte verschieben zu sollen, wo der in Verhandlung stehende neue Zolltarif in's Leben getreten sein wird, da für die kurze Dauer des gegenwärtigen Zolltarifes die bedeutenden Druckkosten zu schwer in's Gewicht fallen dürften.

Die Vergleichung der aus den Auszugsbögen der Zollämter zusammengestellten jährlichen Handelsausweise mit den summarischen Ergebnissen der monatlichen Nachweisungen zeigt in vielen Fällen ausserordentliche Differenzen und veranlasst eine nicht unbedeutende Correspondenz der statistischen Central-Commission mit den Zollämtern.

Das Special-Comité ist der Ansicht, dass diese Differenzen sich auf ein Minimum reduciren würden, wenn durch Vorlage sowohl der monatlichen als der Jahresausweise an das Finanz-Ministerium eine strengere Disciplin der Zollämter erreicht und die Zusammenstellung und Publication beider Vorlagen durch die statistische Central-Commission beziehungsweise durch die Direction der administrativen Statistik besorgt wird. Das Special-Comité beantragt daher im Interesse der Erreichung der thunlichsten Genauigkeit der monatlichen Handelsausweise:

„Es wolle das Finanz-Ministerium ersucht werden, die Verfügung zu treffen, dass sowohl die monatlichen als die jährlichen Nachweisungen der Zollämter an dasselbe vorgelegt, von dem Einreichungsprotokolle aber in kurzem Wege an die statistische Central-Commission übergeben werden, welche letztere sonach nicht allein die bisherigen jährlichen Handelsausweise zu publiciren, sondern auch der Redaction der „Austria“ die bisher vom Rechnungs-Departement für indirecte Steuern zusammengestellten monatlichen Verkehrsausweise rechtzeitig zu übergeben und dem Finanz-Ministerium jede administrative Auskunft in kürzester Zeit zu ertheilen hätte. Zu diesem Zwecke wäre die Uebergabe der bisher mit der Bearbeitung der monatlichen Verkehrsausweise betrauten Rechnungsbeamten des Finanz-Ministeriums

in den Status der Direction der administrativen Statistik durchzuführen, respective die Dotation der Central-Commission und Direction um deren Bezüge zu erhöhen. Gleichzeitig wäre jedoch das Finanz-Ministerium aufmerksam zu machen, dass für die Kosten der Drucklegung von Blanketten für die Nachweisungen der Executivbehörden im Etat der statistischen Central-Commission und Direction keine Vorsorge getroffen ist, folglich auch die Formulare für die Nachweisungen der Zollämter fortan in der bisherigen Weise beschafft werden müssten.“

Mit Rücksicht auf den vom statistischen Congresse ausgesprochenen Wunsch, dass von Seite der Regierungen Vorsichtsmassregeln getroffen werden mögen, um das Wegbleiben der zollfreien Ein- und Ausfuhr aus den Handelsausweisen zu verhüten, hat das Special-Comité constatirt, dass vom Finanz-Ministerium wiederholte Verordnungen an die Zollämter ergehen sollen, die zollfreien Artikel in die Nachweisungen einzubeziehen. Es wird sonach die vom statistischen Congresse in dieser Richtung angestrebte Vollständigkeit der Handelsausweise nach Thunlichkeit erreicht werden,

„wenn das Finanzministerium über Ansuchen der statistischen Central-Commission sich bewogen fühlt, die in Bezug auf die Nachweisung der zollfreien Waaren bestehenden Vorschriften den Zollämtern mit Nachdruck in Erinnerung zu bringen.“

Weiters spricht der statistische Congress den Wunsch aus, dass zum Behufe der Feststellung einer gleichartigen Nomenclatur der Waaren in den Handelsausweisen die Regierungen eingeladen werden mögen, eine internationale Commission nach dem Beispiele der Münz-, Post- und Telegraphen-Commissionen einzusetzen. Das Special-Comité verkennt keineswegs die Opportunität einer gleichartigen Waaren-Nomenclatur für die Zusammenstellung einer internationalen Handels-Statistik, ebensowenig aber die Schwierigkeiten, die sich aus Anlass der verschiedenartigen Tarifierungen der Realisirung dieses Wunsches entgegenstellen. Da eine directe Einflussnahme übrigens nicht im Wirkungskreise der statistischen Central-Commission liegt, stellt das Special-Comité den Antrag:

„Die Versammlung wolle die Zweckmässigkeit einer gleichartigen Nomenclatur der Waaren in den Ein- und Ausfuhrlisten der verschiedenen Zollgebiete im Principe anerkennen und den Wunsch des Congresses nach Errichtung einer internationalen Commission zur Realisirung derselben der k. k. Regierung mittheilen.“

Die vom statistischen Congresse ausgesprochenen Wünsche:

1. Die Vorbereitungs-Commission des nächsten Congresses wolle sich mit der Ermittlung der vorzüglichsten Methoden zur Feststellung der Waarenwerthe in den Handelsausweisen, sowie

2. der nächste Congress mit der Frage beschäftigen, wie die Waaren-Verkehrsausweise der Eisenbahnen bezüglich der Classification und Nomenclatur zu verbessern respective einheitlich zu gestatten seien, liegen ausser dem Bereiche der Berathung und Beschlussfassung Ihres Special-Comité's, welches sonach in dieser Richtung keine Anträge zu stellen hat.

Auch die in Bezug der Handels-Statistik gestellten Anträge des Comité's finden die Genehmigung der Central-Commission, worauf der gleiche Berichterstatter den letzten auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand zur Kenntniss bringt. Es ist diess der

Bericht des Special-Comité's zur Erzielung einer Statistik der für landwirthschaftliche, montanistische und industrielle Zwecke in Betrieb stehenden Dampfkessel.

Erstattet vom Vice-Director F. Schmitt.

In Folge des Gesetzes vom 1. September 1866 in Betreff der zu beobachtenden Sicherheitsmassregeln gegen die Gefahr der Explosion bei Dampfkesseln aller Art sind im Wege der politischen Landesbehörden die Eingaben der Prüfungscommissäre über die im Jahre 1868 vorgenommenen Proben und Revisionen der Dampfkessel an die statistische Central-Commission gelangt. Die Verschiedenartigkeit dieser Eingaben gestattete nur die Zusammenstellung einer verhältnissmässig mageren Tabelle für das eben im Druck befindliche Jahrbuch. Vor Allem ist aus den Eingaben nicht ersichtlich, ob alle bestehenden Kessel der im §. 20 des Gesetzes vorgeschriebenen Jahresrevision unterzogen wurden. Unter diesen Verhältnissen ist die Benützung dieser Eingaben für eine Darstellung der für die einzelnen Zweige der Industrie, des Bergbaues und der Landwirthschaft in Benützung stehenden Dampfkraft unmöglich geworden. Eine derartige Benützung der Nachweisung der Dampfkessel-Revisionen, vorausgesetzt, dass sie alle in Betrieb stehenden Kessel umfasst und die Angabe der von diesen Kesseln in Thätigkeit gesetzten Dampfmaschinen und geheizten Färkekessel, Destillir-Apparate u. dgl. enthält, führt zur Evidenzhaltung des von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewinnenden Bestandes der Dampfmaschinen und macht eine specielle Enquête solcher Motoren, wie sie in den Jahren 1851 und 1862 mit grosser Mühe durchgeführt wurde, in Zukunft überflüssig.

Zu diesem Zwecke genügt es, wenn im §. 14 der Vollzugsvorschrift zu dem erwähnten Gesetze die in den jährlichen Eingaben der Prüfungs-Commissäre nachzuweisende Gattung des Betriebes derart getrennt wird, dass sie *a)* die Angabe des Productions-Zweiges, *b)* die Angabe der Benützung des Dampfes als Motor oder zur Heizung, *c)* im ersteren Falle die Angabe der Zahl, Pferdekraft und Construction der Dampfmaschinen (stehende, liegende, oscillirende, fixe, Locomobile, Locomotive) enthält.

Weiters hätte jede dieser Eingaben der Prüfungs-Commissäre die Bestätigung zu enthalten, dass alle im betreffenden Commissariatsbezirke in Betrieb stehenden Kessel revidirt und in den Ausweis einbezogen wurden.

Das Special-Comité erlaubt sich daher den Antrag zu stellen:

Die Versammlung wolle in Anerkennung der Wichtigkeit der Evidenzhaltung der in Betrieb stehenden Dampfmaschinen beschliessen, dass das Handels-Ministerium ersucht werde, die Erweiterung des §. 14 der Vollzugsvorschrift zum Dampfkesselgesetze in der oben beantragten Weise zu genehmigen und durch die

politischen Landesbehörden den Commissären die bezüglichen Aufträge zu ertheilen, eventuell diese Wünsche bei dem Zustandekommen eines neuen Dampfkesselgesetzes zu berücksichtigen.

Nach der Bemerkung des Vertreters des Handels-Ministeriums, dass dem im Berichte ausgesprochenen Wunsche beim bevorstehenden Erlasse eines neuen Dampfkesselgesetzes ohne Schwierigkeit Rechnung getragen werden könne, stimmt die Versammlung dem Antrage zu.

Schliesslich bringt der Vorsitzende einen Antrag des Sectionschefs Ritter von Streffleur zur Kenntniss. Derselbe geht dahin, dass die Central-Commission bei dem Umstande, als das Reichs-Kriegsministerium zur Verfassung der militärischen Landesbeschreibungen dringend statistische Daten über die einzelnen Landestheile bedürfe, dahin streben möge, statistische Schilderung der Bezirke in's Leben zu rufen.

Zur Beurtheilung dieses Antrages wird ein besonderes Special-Comité berufen werden, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 5. März 1870.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er die Versammlung von dem plötzlichen Ableben des Vice-Directors Schmitt, welcher auch als Secretär der statistischen Central-Commission fungirte, in Kenntniss setzt. Er gedenkt mit tiefer Bewegung der seit vielen Jahren und in vielen Zweigen erworbenen Verdienste des Verstorbenen um die österreichische Statistik und ladet die Versammlung ein, sich zum Zeichen ihrer Theilnahme an diesem schmerzlichen Verluste von den Sitzen zu erheben. Nachdem dies geschehen, widmet auch Hofrath Dr. Neumann dem Verblichenen einen warmen Nachruf, und beschliesst die Versammlung den von Hofrath Dr. Ficker verfassten Nekrolog Schmitt's in den nächsten Jahresbericht der Central-Commission aufzunehmen. Derselbe lautet:

Friedrich Schmitt.

Am 3. März 1870 raffte ein plötzlicher Tod einen Mann hinweg, welcher seit Jahren eine Zierde des Staatsdienstes und der Wissenschaft gewesen war und in beiden Richtungen noch eine schöne, reiche Zukunft vor sich hatte.

Nicht die heiteren Genien des Lebens hatten dem Kindesalter Schmitt's gelächelt. Frühzeitig musste der Knabe aus der Heimat, Braunau in Böhmen, wo er am 23. Februar 1821 das Licht der Welt erblickt hatte, scheiden und, obwohl er zu Wien unter die Obhut seines Oheims, des bekannten Tenoristen Tietze kam, doch auch theilweise für die Deckung seiner Bedürfnisse selbstthätig Sorge tragen. Aber in dieser Schule entwickelten sich rasch seine nicht gewöhnlichen Fähigkeiten, bildete sich der eiserne Fleiss aus und stählte sich der unerschütterlich feste Charakter, welcher schon den Jüngling vor der Mehrzahl seiner Genossen hervorhob.

Als er im Sommer 1838 die philosophischen Obligatstudien mit gutem Erfolge beendet hatte, sah er sich durch seine Lebensverhältnisse gezwungen, sofort ein

Unterkommen im practischen Staatsdienste zu suchen. In jener Zeit bot nur der Buchhaltungsdienst für den kaum Siebenzehnjährigen einige Aussicht, bald zu einiger Entlohnung seiner Mühe zu gelangen. Von der n. ö. Provinzial-Staatsbuchhaltung ging Schmitt schon im Juli 1840 zur Cameral-Hauptbuchhaltung, im März 1843 zur Staatscredits- und Central-Hofbuchhaltung über und hier fand ihn der Schöpfer der administrativen Statistik Oesterreichs, Czoernig, erkannte mit dem stets bei Wahl seiner Mitarbeiter bewiesenen Scharfblick die seltene Eignung des jungen Mannes für statistische Arbeiten und nahm ihn im Juli 1846 in die Direction der administrativen Statistik auf, in deren Verbande er fast volle 24 Jahre verblieb.

Unter der unmittelbaren Leitung eines anderen genialen Statistikers, Hain, war er nun eifrig bestrebt, sich für seinen Lebensberuf auf das vollständigste auszubilden. Er bemühte sich, mit allen Zweigen des statistischen Dienstes, mit der Entstehung und Verwerthung jeder Nachweisung vertraut zu werden, benützte emsig die Bibliothek der Direction, ergänzte seine Kenntnisse aus den zunächst eine practische Anwendung gestattenden Naturwissenschaften und der Volkswirtschaftslehre und wendete sich endlich speciell der Industrie-Statistik zu, auf deren Gebiete er bald die allgemeinste Anerkennung errang.

Da Schmitt sich seit dem Jahre 1849 als fleissiger Mitarbeiter, zuerst an der volkswirtschaftlichen Zeitschrift „Austria“, dann an den amtlichen „Mittheilungen über Industrie und Handel, sowie aus dem Gebiete der Statistik“, auch im Conceptsfache vorzüglich bewährte, erwirkte noch Hain im November 1852 seine Uebersetzung vom Rechnungsdienste zum Conceptsdienste und legte sterbend in die Hände des jüngeren Freundes, welcher ihm während der Jahre 1850 bis 1852 bei der stellvertretenden Oberleitung des Bureau's zur Seite gestanden, die Beendigung des trefflichen „Handbuchs der Statistik“ und die Verfassung eines „Lehrbuches“, welches dem eben in die obersten Classen der Gymnasien eingeführten Unterrichte aus der österreichischen Statistik die erste feste Grundlage schuf und bereits drei Auflagen erlebt hat.

Seit Freiherr v. Czoernig im Herbste 1852 von der Organisation der Centralseebehörde nach Wien zurückgekehrt und der Verfasser gegenwärtiger Zeilen im März 1853 an Hain's Stelle getreten war, eröffnete sich für Schmitt die Möglichkeit mehr als vorher, seiner Lieblingsneigung zu folgen und das Studium der Zustände aller Zweige der österreichischen Industrie in den Vordergrund seiner Thätigkeit zu stellen. Er bereiste selbst die wichtigsten Stätten jener Industrien, deren Statistik er in der amtlichen Zeitschrift „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ zum Gegenstande vorzüglicher Monographien machte, und entwarf jene reichhaltigen Industriekarten, welche von fremden Regierungen wiederholt als Muster für ähnliche Arbeiten benützt wurden. Wie kaum ein Anderer eignete sich Schmitt durch Kenntnisse und Charakter zum Juror und Berichterstatter bei Industrieausstellungen. Nachdem er als solcher schon 1852 zu Reichenberg debutirt hatte, sendete ihn die Regierung im Jahre 1854 nach München, im Jahre 1855 nach Paris, im Jahre 1862 nach London. Ehrendiplome, Medaillen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone gewährten auch eine äussere Anerkennung für seine Leistungen, denen

der um Oesterreichs Erfolge auf jenen Ausstellungen hochverdiente Ritter von Schwarz wiederholt das schmeichelhafteste Lob zollte. Die Ausstellungskataloge und die Ausstellungsberichte enthielten jedesmal sehr werthvolle Beiträge aus Schmitt's Feder.

Das langjährige Interregnum, welches die Direction für administrative Statistik von ihrem Scheiden aus dem Verbands des früheren Handels-Ministeriums bis zu ihrer Reorganisation durch das Wohlwollen des Grafen Mercandin zu bestehen hatte, hielt auch Schmitt auf dem Posten eines Concipisten bis zum November 1864 fest; dann wurde er zum Hofsecretär und im Februar 1866 zum Vice-Director jenes Amtes ernannt, innerhalb dessen er zwanzig Jahre vorher seine Laufbahn als Rechnungs-Assistent begonnen hatte. Auch der statistischen Central-Commission gehörte er seit dem März 1863 als Protokollführer, seit dem December 1864 als Secretär an, war ein eifriges Mitglied fast sämtlicher Special-Comité's und reorganisirte nicht nur die Industrie-Statistik, sondern gab auch den Anstoss zu vielen wichtigen Erhebungen, deren bedeutendste, die Enquête über die Wiener Industrie, sein Tod unterbrach. Sehr fruchtbringend, selbst für weitere Kreise, wirkte endlich seine Betheiligung an den statistisch-administrativen Vorträgen, in deren Cyklus er während eines Quinquenniums stets mit sehr anregenden Mittheilungen über wirthschaftliche Verhältnisse und ihre Statistik eingriff.

Die Central-Commission sandte Schmitt im Herbst 1867, nachdem er eben erst von der Berichterstattung über die zweite Pariser Ausstellung heimgekehrt war, als ihren zweiten Vertreter zum statistischen Congresse in Florenz, dessen ältere Mitglieder schon zehn Jahre vorher in Wien Schmitt's Fähigkeiten und Leistungen kennen und achten gelernt hatten. Im October 1869 schied die Direction für administrative Statistik wieder aus dem Ressort des Obersten Rechnungshofes und Se. Majestät sprach bei diesem Anlasse die Allerhöchste Anerkennung der Verdienste Schmitt's um die vaterländische Statistik aus.

Gleich zwei Vorgängern hat ihn sein rastloser Eifer für die anstrengenden statistischen Arbeiten inmitten glücklich gestalteter Familienverhältnisse einem frühzeitigen Tode (nach eben erst erreichtem 49. Lebensjahre) zugeführt; aber gleich Häußler und Hain wird auch Schmitt in der Geschichte der österreichischen Statistik eine Ehrenstelle einnehmen. Sie wird dabei nicht verschweigen, dass seine Wissenschaft ihn lange vor dem Jahre 1859 von der Unhaltbarkeit der „ererbten Uebelstände“ überzeugt hatte und sein ehrenwerther Charakter dieser Ueberzeugung auch in Zeiten unverholenen Ausdruck gab, in denen noch nicht die liberale Phrase ein Modeartikel war. Auch vor der socialen Frage verschloss er seine Augen keineswegs und bewahrte ein warmes Herz für die Schichten der Bevölkerung, aus denen er selbst hervorgegangen war. Ein unerreichtes Muster aufopfernder Pflichterfüllung, stets wahr und bieder, den Seinen liebevoll zugethan, den Genossen des Amtes und Berufes wie den Brüdern im treu gepflegten Sange ein unvergesslicher Freund — so wird sein Bild stets vor uns stehen.

Dr. A. Ficker.

Der Vorsitzende theilt hierauf noch mit, dass die provisorische Uebergabe der von dem verstorbenen Vice-Director Schmitt geführten Geschäfte an Hofsecretär Rossiwall mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Handels-Ministers verfügt wurde.

Aus der im verflossenen Monate geführten Correspondenz wird vom Vorsitzenden des Dankschreibens an den Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Felder, für die Ueberlassung des Rathsaales zu den Vorträgen des Hofrathes Dr. Ficker über die Volkszählung, ferner der zustimmenden Antworten des Finanz- und Handels-Ministeriums wegen Mittheilung von Geschäftsstücken statistischen Inhalts an die Central-Commission erwähnt.

Die vom Ministerium des Innern abverlangte Aeusserung über die Behandlung der Einwohner der in Schlesien gelegenen mährischen Enclaven bei der Volkszählung wurde dahin abgegeben, dass diese Einwohner nebst anderen Gründen vorzüglich mit Rücksicht auf den bereits weit vorgeschrittenen Stand der Volkszählungsarbeiten als Schlesier zu behandeln seien. Ein von der Direction der administrativen Statistik verfasstes und in Druck gelegtes Verzeichniss der Gewerbe wurde behufs gleichförmiger Classification der Bevölkerung in der Ortsübersicht VII b. den Länderstellen übersendet. Dem Ersuchen des academischen Lesevereins in Gratz und des Dr. Flügel für das Patent-Office in Washington um Publicationen der Central-Commission wurde entsprochen. Ferner bringt der Vorsitzende das eben im Druck vollendete 1. Heft des 17. Jahrganges der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik zur Vorlage, welches die Verhandlungen der statistischen Central-Commission im Jahre 1869 enthält.

Von den eingelangten Druckwerken wird ganz besonders hervorgehoben eine interessante topographisch-statistische Darstellung des Bezirkes Umgebung Gratz, welche sich der allgemeinen Nachahmung sehr empfiehlt. Dem Antrage des Vorsitzenden, dass für diese treffliche Arbeit sowohl der Bezirksvertretung, welche hierzu die Veranlassung und die Mittel geboten hat, als auch dem Verfasser, Bezirksvertretungs-Secretär Ramsauer die Anerkennung der Commission ausgesprochen werde, stimmt die Versammlung mit Vergnügen bei. Eine vom Ministerium des Innern mit der Aufforderung zur etwaigen weiteren Benützung eingesendete Druckschrift „über das Vorkommen der Lungenschwindsucht in Sachsen“ von Dr. Küchenmeister wird einem durch Fachmänner verstärkten Special-Comité zur Erstattung bezüglicher Anträge übergeben werden. Die von der Handels- und Gewerbekammer in Linz soeben veröffentlichten „statistischen Daten“, betreffend die volkswirtschaftlichen Zustände Ober-Oesterreichs, enthalten sehr reichhaltige und werthvolle statistische Nachweisungen für die Jahre 1860 bis 1868 in ähnlicher Form, wie die in früheren Jahren durch diese Handelskammer veröffentlichten statistischen Berichte. Der Vorsitzende bespricht noch den Inhalt der weiteren eingelangten Druckschriften, u. zw. Dr. Wiese's „höheres Schulwesen in Preussen“, II. Band, „die Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen“ und die in französischer Sprache verfasste „Eisenbahnstatistik von Russland Hovyn de Transchère“, von welcher letzteren der verstorbene Vice-Director Schmitt einen Auszug

verfasst und der Redaction der „Austria“ zur Veröffentlichung übergeben hat. Auf der Tagesordnung steht weiter der

Bericht des Special-Comité's zur Begutachtung des vom Reichs-Kriegs-Ministerium ausgearbeiteten Gesetzentwurfes über die Pferde zählung.

Erstattet vom Hofrath Dr. Adolf Ficker.

Das Reichs-Kriegsministerium, welches schon im September 1867 die Verbindung einer detaillirten Pferde zählung mit der Volkszählung in Antrag brachte, richtete unterm 16. December 1869 neuerdings eine Einladung an das Ackerbau-Ministerium, einen Gesetzentwurf über eine solche Pferde zählung, und einen weiteren über die Deckung des Pferdebedarfes bei Armee-Mobilisirungen zum Gegenstande einer commissionellen Verhandlung zu machen. Das Ackerbau-Ministerium wendete sich demzufolge unterm 11. Februar 1870 an die statistische Central-Commission, und ersuchte um das Gutachten dieser letzteren. Aus diesem Anlasse wurde das Special-Comité gebildet, welches unter dem Vorsitze des Leiters der Central-Commission aus den Vertretern des Reichs-Kriegsministeriums, der Ministerien des Innern, des Ackerbaues und des Handels, Vice-Director Schmitt, Hofsecretär Rossiwall und mir bestand. Dasselbe erkannte sofort einmüthig, dass der zweite Gesetz-Entwurf völlig ausserhalb der Competenz der statistischen Central-Commission liege und beschäftigte sich desto eingehender in zwei Sitzungen mit den Vorschlägen zur Vornahme einer detaillirten Pferde zählung.

Vor Allem waren sämmtliche Theilnehmer der Berathungen darüber einig, dass es höchst wünschenswerth wäre, eine möglichst detaillirte Erhebung des Pferdestandes in Oesterreich vorzunehmen. Was bezüglich des Pferdestandes aus Anlass des Census eruiert werden kann, beschränkt sich auf ein Minimum, und selbst in dieser Beziehung konnte die statistische Central-Commission nur aus äusseren Rücksichten einer Fortdauer der Verbindung des Census mit der Zählung der wichtigsten häuslichen Nutzthiere das Wort reden. Hain berechnete den Fehler selbst in Ermittlung des blossen Pferdestandes bei dem Census, dessen Organe ihre volle Aufmerksamkeit ganz anderen Gegenständen zuzuwenden haben, auf mindestens 7·5 Percent, und eben erst hat die Commission, welche von sämmtlichen deutschen Staaten zur weiteren Ausbildung der Volkszählung zusammengesetzt wurde, sich entschieden gegen die Verbindung jeder anderen Nebenerhebung mit der Volkszählung ausgesprochen.

Im besten Falle gibt also die Pferde zählung, wie sie eben in Oesterreich besteht, eine annähernd richtige Kenntniss der Zahl der vorhandenen Pferde, mit blosser Unterscheidung der Hengste, Stuten, Wallachen und Füllen. Wie wenig damit für die Zwecke der Landescultur gewonnen sei, liegt auf der Hand. Aber auch die Deckung des Pferdebedarfes der Armee, selbst in Friedenszeiten, noch mehr aber bei eintretender Nothwendigkeit einer raschen Mobilisirung, ruht auf sehr unsicherer Basis, wenn sie von der blossen Kenntniss des ortschaftsweise vorhandenen Quantum von Hengsten, Stuten, Wallachen und Füllen ausgehen muss. In beiden Rücksichten, und in manchen anderen, ist es nothwendig, auch die Race, den Schlag und

die bisherige Hauptverwendung des vorhandenen Pferdestandes, wenigstens nach grösseren Gruppen, in seiner örtlichen Vertheilung kennen zu lernen.

Desshalb war das Special-Comité, wie schon gesagt, einstimmig der Ansicht, dass eine auf solche Momente Rücksicht nehmende detaillirte Pferdezahlng sehr wünschenswerth erscheine.

Nicht so leicht war es aber, die Mittel zu ihrer Durchführung ausfindig zu machen.

Selbst wenn die Zählung vom 31. December 1869 nicht schon über das Stadium der Primitiv-Erhebungen hinausgerückt wäre, hätte sich die statistische Central-Commission, wie sie es auch schon vor zwei Jahren that, gegen jede Verpflichtung der Zählungs-Organen zur Vornahme der detaillirten Pferdezahlng erklären müssen. Das Gesetz vom 29. März 1869 legt die Primitiv-Erhebungen des Census vorzugsweise in die Hände der Gemeinden und selbst in grösseren, geschweige denn in kleineren Gemeinden werden nur selten Leute zu finden sein, welche über die Race, den Schlag und die Verwendbarkeit der einzelnen Pferde ein fachkundiges Urtheil zu fällen im Stande wären. Man müsste sich also entweder, wie in Ungarn, nur auf die allgemeinsten Auskünfte beschränken, d. h. auf solche, zu deren Erlangung es nicht erst des Census bedürfte, oder auf die Fassionen der einzelnen Besitzer angewiesen bleiben, bei deren Mehrzahl die bisher ungewohnte Einforderung näherer Angaben allein schon die mannigfachsten Besorgnisse über den letzten Zweck der Erhebungen wachrufen würde.

Aus diesem Grunde hat auch das Reichs-Kriegsministerium in dem mitgetheilten Gesetzentwurfe sub II. die Bestimmung aufgenommen, dass die Pferdezahlng von eigenen sachverständigen Commissionen vorgenommen werden solle, deren Mitglieder von der politischen Bezirksbehörde (in den vier Ländern mit Bezirksvertretungen von dem Bezirksausschusse) zu ernennen und von der politischen Landesbehörde zu bestätigen sind, von Seite der Militärbehörden aber durch einen Officier und einen Militär-Thierarzt verstärkt werden.

Wenn auch nicht übersehen werden darf, dass diese Zusammensetzung der Commissionen demselben Misstrauen der Bevölkerung begegnen wird, welches auch nach der jetzigen Umformung des Volkszahlungs-Modus den Operationen des Census noch immer mächtig im Wege steht, — ein Bedenken, welchem auch das vom k. ungarischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel an das Reichs-Kriegsministerium unterm 5. September 1867 gerichtete Schreiben bezüglich der Pferde-Conscription ein deutliches Zeugniß gibt — so liefert die Thätigkeit solcher fachkundiger Organe doch gewiss die möglichst sicherste Bürgschaft für das Gelingen einer detaillirten Pferdezahlng. Den Turnus derselben, welchen der Gesetzentwurf zu zwei Jahren annimmt, hält das Special-Comité übrigens für viel zu kurz, da nach den Erfahrungen über derlei Erhebungen und die in ihren Resultaten sich mit dem Verlaufe der Zeit ergebenden Aenderungen ein fünfjähriger Turnus vollkommen ausreicht, die Zwecke der Pferdezahlng sowohl vom Standpuncte der Volkswirtschaftspflege als von jenen der Civil- und Militär-Administration zu realisiren.

Allein selbst nach dieser Einschränkung des Turnus stehen der Activirung solcher Pferdezahlungs-Commissionen zwei gewichtige Bedenken entgegen :

a) Weder das Reichs-Kriegsministerium noch ein anderes Ministerium scheint geneigt zu sein, die beträchtlichen Kosten dieser Commissionen auf sein Budget zu übernehmen. Werden dieselben als Wander-Commissionen gedacht, so lässt sich ihr Aufwand, selbst wenn die Militär-Organen keinerlei Ansprüche auf Reisekosten-Entschädigung oder Taggelder haben sollen, nicht unter einer halben Million, d. i. fast auf 40 kr. für jedes gezählte Pferd, beziffern. Sollen die Commissionen aber nur an wenigen bestimmten Orten stabil fungiren, so lassen sich vielleicht 100.000 fl. von Baar-Auslagen ersparen, wogegen aber mindestens der sechsfache Betrag an Vorführungskosten und Arbeitsentgang der Pferde auf der Bevölkerung lasten würde.

b) In den weitaus meisten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bestehen noch keine Bezirksvertretungen, so dass die Bezirkshauptmannschaften sich einer unmittelbaren Betheiligung an den Commissionen nicht entschlagen könnten. Nun aber hat der Census bereits dargethan, welchen Eingriff in den regelmässigen Gang der Verwaltungsmaschine jede aussergewöhnliche Beschäftigung der ohnehin überladenen bezirkshauptmannschaftlichen Beamten mit sich bringt, so dass das Ministerium des Innern nicht ohne die zwingendste Nothwendigkeit eine neue Belastung derselben zulassen könnte.

In Würdigung dieser Sachlage kam das Special-Comité auf den bereits im Jahre 1867 angeregten Gedanken zurück, die auf den Pferdestand bezüglichen Daten des Census sämmtlichen landwirthschaftlichen Gesellschaften und Vereinen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit dem Ersuchen mitzuthemen, dieselben durch ihre Bezirks-Organen zu überprüfen und nach den gewünschten Richtungen zu ergänzen. Diese Aufforderung wäre unter Hinausgabe einer kurzgefassten Instruction durch das Ackerbau-Ministerium zu erlassen, gleichzeitig aber durch das Ministerium des Innern die unterstützende Mitwirkung der Gemeindevorstände in Anspruch zu nehmen und durch das Reichs-Kriegsministerium den exponirten Cavallerie-Officieren und Militär-Thierärzten der Auftrag zu ertheilen, den allfälligen Ansuchen der landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine um ein Gutachten in besonderen Fällen, hauptsächlich in Fragen der technischen Terminologie, bereitwillig zu entsprechen.

Jedenfalls aber müssten die vom Reichs-Kriegsministerium entworfenen Tabellen einer Vereinfachung unterzogen werden.

In dieser Rücksicht empfiehlt das Special-Comité, jedem Bezirks-Verein unter Mittheilung der ortschaftsweisen Ergebnisse des Census folgende Fragen vorzulegen:

I. Wie viele (beiläufig) Hengste, Stuten, Wallachen und Füllen jedes einzelnen Ortes gehören der . . . oder der . . . oder der . . . Race zu?

II. Wie viele (beiläufig) Hengste, Stuten und Füllen jeder einzelnen Race werden vorzugsweise zur Zucht gehalten? Wie viele dieser Hengste sind zur Deckung geeignet?

III. Wie viele (beiläufig) Hengste, Stuten, Wallachen und Füllen jeder einzelnen Race dienen als Luxus-, Reit- oder Wagen-Pferde? Wie viele dieser Hengste sind zur Deckung geeignet?

IV. Wie viele (beiläufig) Hengste, Stuten, Wallachen und Füllen jeder einzelnen Race sind bloss als Pack- und Tragthiere verwendbar? Wie viele dieser Hengste sind zur Deckung geeignet?

V. Wie viele (beiläufig) Hengste, Stuten, Wallachen und Füllen jeder einzelnen Race dienen hauptsächlich als Arbeits- und Fuhrwerkspferde? Wie viele dieser Hengste sind zur Deckung geeignet?

VI. Wie viele der unter V. genannten Hengste (beiläufig) sind schweren, wie viele mittleren, wie viele leichten, wie viele ganz leichten Schlages?

VII. Wie viele der unter V. genannten Stuten (beiläufig) sind schweren, wie viele sind mittleren, wie viele sind leichten, wie viele sind ganz leichten Schlages?

VIII. Wie viele der unter V. genannten Wallachen (beiläufig) sind schweren, wie viele sind mittleren, wie viele sind leichten, wie viele sind ganz leichten Schlages?

IX. Wie viele (beiläufig) dieser (V.) Hengste, Stuten und Wallachen stehen im vierten, wie viele stehen im fünften Lebensjahre?

X. Wie viele dieser (V.) Füllen (beiläufig) stehen im ersten, wie viele im zweiten, wie viele im dritten Lebensjahre?

Da sich in der Classe der Arbeits- und Fuhrwerkspferde das Gros jener Thiere concentrirt, welche für die Landwirthschaft und für die Heeresverwaltung die grösste Wichtigkeit besitzen, so rechtfertigt sich darum auch die Beschränkung der Fragepunkte hauptsächlich auf diese Classe.

Mit diesen Anträgen wäre das Gutachten der statistischen Central-Commission an das Ackerbau-Ministerium zu leiten.

Die Versammlung genehmigt sämmtliche Anträge und beschliesst im Sinne derselben das abverlangte Gutachten an das Ackerbau-Ministerium zur Vorlage zu bringen. Hierauf folgt der

Bericht über die Vorträge bezüglich der bei der Volkszählung sich ergebenden Arbeiten.

Erstattet vom Hofrath Dr. Adolf Fieker.

Die statistische Central-Commission hat erkannt, dass ihre Wirksamkeit zur Durchführung der Volkszählungsarbeiten, wenn das Operat ein wirklich entsprechendes sein soll, nicht auf die ihr gesetzlich übertragene Verfassung der Summaren aus den Bezirksübersichten allein beschränkt bleiben könne, sondern sie auf die Primitiv-Erhebungen fördernden Einfluss üben müsse, wie schon die Feststellung der Formulare mit ihrer vorzugsweisen Betheiligung geschah. Hierzu war in erster Reihe eine Instruirung der mit den Erhebungen betrauten Organe angezeigt, welche über die in den Formularen selbst enthaltenen Anleitung hinausging. Es wurde daher eine Instruction für die Zählungcommissäre und die mit der Ausführung der Zählung im eigenen Wirkungskreise betrauten Gemeinden verfasst, in einer grossen

Zahl von Exemplaren aufgelegt und an die Landesbehörden zur Vertheilung an die Gemeinden versendet. Dass der Nutzen dieser Instruction allgemein erkannt wurde, beweisen die zahlreichen Ersuchen um weitere Betheilung mit derselben.

Die Bemühungen der statistischen Central-Commission beschränkten sich aber nicht auf diese Massregel, sondern sie beschloss auch die Vornahme eines practischen Curses über die Durchführung der Zählungsarbeiten, zu dessen Veranstaltung sich der Berichterstatter mit Unterstützung des Hofconcipisten Schimmer bereit erklärte. Ueber erfolgte Einladung an die Statthalterei und den Magistrat hat sich zu diesen Vorträgen ein sehr zahlreicher Zuhörerkreis eingefunden, welcher aus magistratischen Beamten, Beamten der Statthalterei und der an Wien gränzenden Bezirkshauptmannschaften sowie aus Gemeindevertretern und Communalbeamten der Vororte, ja selbst des weiteren Umkreises der Stadt Wien bestand. Die Ursache, dass die erste, die Primitiv-Erhebung der Bevölkerung behandelnde Abtheilung dieser Vorträge, welche in den Decemder vorigen Jahres fiel, mehr Zuhörer zählte, als die zweite im Februar laufenden Jahres abgehaltene Reihe derselben, lag darin, dass im Februar noch immer viele der früheren Zuhörer mit der Primitiv-Erhebung beschäftigt waren. Immerhin blieb der Zuhörerkreis bis zum Ende der Vorträge ein genügender und kann der Erfolg derselben als ein unbedingt sehr günstiger, für das Zählungsgeschäft vielfach fruchtbringender bezeichnet werden. Die Vorträge umfassten in jedem Cyclus 8, im Ganzen 16 Stunden, in 4 derselben wurde der Vortragende durch den Hofconcipisten Schimmer supplirt. Sie werden in Druck gelegt und in den „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ veröffentlicht werden.

Die Versammlung nimmt den Bericht mit vollstem Interesse zur Kenntniss, und der Vorsitzende spricht den an den Vorträgen Betheiligten den Dank der Central-Commission aus.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen.

Sitzung vom 9. April 1870.

Der Vorsitzende begrüsst den an Stelle des zum Wiener Landesgerichtsrath beförderten Dr. Bittner neu ernannten Vertreter des Justiz-Ministeriums Ministerial-Secretär Starr und theilt mit, dass wegen Ernennung eines Vertreters des Landesvertheidigungs-Ministeriums das Ersuchsschreiben bereits abgegangen ist. Von den Agenden des verflossenen Monats erwähnt der Vorsitzende vorerst der in Ausführung früherer Beschlüsse der Central-Commission an die verschiedenen Ministerien abgegangenen Schriftstücke. Dem Ersuchen des k. ungar. Handels-Ministeriums um Mittheilung der Zählungs-Summare aus früheren Jahren wurde nach Thunlichkeit entsprochen und das Schreiben zur weiteren Verfügung an das Ministerium des Innern geleitet. Der Magistrat von Botzen hat die Verfassung einer Communal-Statistik abgelehnt, dagegen jener von Triest eine solche zu gelegener Zeit in Aussicht gestellt. Dem Professor Bodio in Venedig wurden über dessen Wunsch die Modalitäten der hierortigen Werthbestimmungen für die Waarenverkehrsweise mitge-

theilt. Behufs der entsprechenden Zusammenstellung der Volkszählungs-Ergebnisse wurde die Einleitung getroffen, ausführliche Ortsrepertorien von allen Länderstellen (mit Ausnahme jener von Niederösterreich, wofür ein solches schon besteht) zu erlangen. Um eine rechtzeitige Zusammenstellung der Eisenbahn-Statistik zu erzielen, wurde beim Handels-Ministerium die Festsetzung eines geeigneten Termines für die jährlichen Vorlagen der Eisenbahnverwaltungen in Antrag gebracht. Dem Ministerium des Aeussern wurden die verlangten Statuten, die Geschäftsordnung, sowie alle veröffentlichten Bulletins der statistischen Central-Commission für den Gebrauch der k. preussischen Gesandtschaft zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende bringt ferner den durch das Ministerium des Aeussern mitgetheilten Wunsch der rumänischen Regierung wegen Ueberlassung der Publicationen der Central-Commission zur Kenntniss der Versammlung und beantragt, dass in der Folge sowohl der rumänischen als auch der serbischen Regierung in ihrer Eigenschaft als mit Oesterreich-Ungarn im vielseitigen regen Verkehr stehenden Nachbarländern alle Publicationen der Central-Commission zugesendet werden sollen. Dieser Antrag wird genehmigt, sowie auch der weitere Vorschlag des Vorsitzenden, in Folge eingelangten Ersuchschreibens die Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik an die Lesehalle der Berliner Studirenden als Freixemplar und an das Comité der *association des ingenieurs de Paris* als Austausch für dessen Monatschrift zu überlassen.

Von den eben in Druck vollendeten Publicationen der Central-Commission legt der Vorsitzende das statistische Jahrbuch für 1868 und die Uebersicht des Waarenverkehrs im Jahre 1869 vor und bespricht die Umstände, welche bezüglich der ersteren Druckschrift für eine Beschränkung der Daten des Jahres 1868 auf die westliche Reichshälfte und der Militärgränze massgebend waren. Zur Vertheilung gelangt hierauf eine Zusammenstellung der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1869 aus 144 grösseren Gemeinden, welche Zusammenstellung auch den Tagesblättern zur Benützung übersendet wird.

Der Vorsitzende bespricht sodann den Inhalt der eingelangten fremden Druckschriften, und zwar des Jahresberichtes des Museums Francisco-Carolinum in Linz und des Museums Carolino-Augustum in Salzburg, der Handels- und Schifffahrts-Ausweise Spaniens für 1866, des vierten Heftes der Zeitschrift des preussischen statistischen Bureaus, der statistischen Nachrichten über die preussischen Eisenbahnen für 1868, der statistischen Annalen von Rumänien für 1866, des 1. und 2. Heftes der Monatschrift des Vereins portugiesischer Civil-Ingenieure für 1870, der Tabellen über Anbaufläche und Ertrag der einzelnen Fruchtgattungen in Böhmen für 1869, der vom Ackerbau-Ministerium herausgegebenen Broschüre über Hebung der Samenproduction, der Uebersicht über die Production der Bergwerke, Salinen und Hütten im preussischen Staate für 1868 und einer Serie von englischen Blaubüchern. Die Vorlage einer von der Telegrafendirection überlassenen Telegrafenkarte nach dem Stande vom 1. Januar 1870 bestimmt den Hofrath Dr. Neumann, den Wunsch nach einer ähnlichen durch die General-Inspection der Eisenbahnen zu verfassenden Eisenbahnkarte auszusprechen und sichert der als substituierter Vertreter

des Handels-Ministeriums anwesende Ministerial-Secretär Ritter von Turnerscher seine bezügliche Verwendung zu.

Von den drei auf der Tagesordnung stehenden Berichterstattungen folgt zunächst der

Bericht des Special-Comité's zur Erhebung der Industrie-Verhältnisse von Wien und dessen nächster Umgebung.

Erstattet vom Ministerial-Secretär Buchaczek.

In der Sitzung der statistischen Central-Commission vom 3. Juli 1869 wurde der Beschluss gefasst, es seien an das Handels-Ministerium, an die n.-österr. Handels- und Gewerbekammer und an den Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien Schreiben zu richten, in welchen dieselben unter Hinweisung auf die hohe Wichtigkeit einer genauen und vollständigen Industrie-Statistik von Wien und dessen nächster Umgebung für die Staatsverwaltung, für die industriellen und commerciellen Kreise, sowie für die Stadtgemeinde Wien, und unter Anschluss des Kostenvoranschlages um deren Beistimmung zur Inangriffnahme des fraglichen Operates und Tragung der mit 30.000 fl. veranschlagten Kosten angegangen werden.

Das Präsidium der statistischen Central-Commission ist diesem Beschlusse nachgekommen, und hat in seinem Schreiben in eingehender Weise die Wichtigkeit und Zweckmässigkeit der Unternehmung hervorgehoben.

Das Handels-Ministerium eröffnete unterm 22. August 1869, dass es seine Entscheidung von den zustimmenden Antworten der Gemeinde-Vertretung und der n.-österr. Handels- und Gewerbekammer abhängig mache.

Von Seite der n.-österr. Handels- und Gewerbekammer wurde unterm 29. November 1869 die Zusage gemacht, dass sie den dritten Theil des veranschlagten Kostenbetrages in zwei Jahresraten leisten werde.

Dagegen gab der Herr Bürgermeister in Folge eines neuerlich an ihn gerichteten Schreibens unterm 4. März 1870 bekannt, dass der Wiener Gemeinderath in seiner am 15. Februar 1870 abgehaltenen Plenarsitzung den Beschluss gefasst habe, auf die gestellte Einladung, sich durch Deckung eines Theilbetrages der Kosten, welche bei der von der statistischen Central-Commission projectirten Durchführung der Erhebungen für eine Industrie-Statistik Wiens und seiner Umgebung erwachsen werden, an diesem Unternehmen zu betheiligen aus mehrfachen Gründen nicht einzugehen, indem die Resultate der beabsichtigten Erhebungen wohl für staatliche und handelsgewerbliche Zwecke von grosser Bedeutung sein dürften, aber keine unmittelbaren Vortheile für die Commune darbieten können, ausserdem aber die Commune Wien, welche auch ein eigenes Bureau für Statistik mit ziemlich bedeutenden Auslagen erhält, stets für wissenschaftliche Zwecke weitaus über ihre Aufgabe gehende Opfer bringt, überdiess durch die im Laufe befindliche Volkszählung und die im Jahre 1870 ohnehin von der n.-österr. Handels- und Gewerbekammer durchzuführende Industrie-Statistik aber ohnehin ein grosser Theil der beabsichtigten Zwecke erreicht werden wird.

Unter Hinweisung auf die bedeutenden Auslagen, welche der Commune Wien in nächster Zeit für wichtige und unaufschiebbare communale Angelegenheiten, deren sie sich nicht entschlagen kann, in Aussicht stehen, bedauerte der Gemeinderath, „nicht in der Lage zu sein, für den Eingangs erwähnten Zweck, dessen Erfolg mit den bedeutenden damit verbundenen Auslagen für die Commune Wien wohl kaum im Verhältnisse stehen dürfte, einen Beitrag aus Gemeindemitteln leisten zu können.“

Um Missdeutungen vorzubeugen, erlaubt sich das Special-Comité zu erwähnen, dass der Gemeinderath das Ansinnen der statistischen Central-Commission nicht kurzweg abgelehnt, sondern in eingehendster Weise in Berathung gezogen hat. Er konnte die Vortheile nicht verkennen, welche aus den projectirten Erhebungen, so bald sie genaue und wahrheitsgetreue Resultate liefern sollten, auch für die Commune, die übrigens (seiner Meinung nach) nur in zweiter Linie hieran interessirt sei, hervorgehen würden, doch hielt er es für sehr zweifelhaft, dass man von den befragenden Industriellen vollkommen wahrheitsgetreue Antworten erhalten werde, da die Bevölkerung erfahrungsgemäss in jeder Nachfrage, welche finanzielle Verhältnisse berührt, ein fiscalisches Interesse zu vermuthen geneigt sei und der beantragten Enquête-Commission kein Recht zustehe, Antworten zu erzwingen.

Ausserdem meinte der Gemeinderath, dass es schwer fallen dürfte, 90 technisch und wirthschaftlich gebildete Commissäre um den geringen Betrag von 15 kr. ö.W. für den ordnungsmässig ausgefüllten Fragebogen aufzufinden.

Ungeachtet der Ablehnung des Gemeinderathes, sich an dem projectirten Unternehmen mit einem Geldbetrage zu betheiligen, ist das Special-Comité der Ansicht, dass das Project nicht aufgegeben werden sollte. Es glaubt sogar, dass dessen Durchführung eine erhöhte Bedeutung und Dringlichkeit erhalten hat, da gegenwärtig für das baldige Zustandekommen einer internationalen Industrie-Ausstellung in Wien lebhaft agitirt wird, und man den Theilnehmern an dieser Ausstellung kein passenderes Gedenkbuch bieten könnte, als eine genaue und vollständige Industrie-Statistik von Wien und seiner nächsten Umgebung. Das Werk wäre ganz zeitgemäss und könnte auch auf einen guten Absatz rechnen, dessen Ertrag einen ansehnlichen Theil der Kosten decken würde. Ausserdem nimmt die Arbeiterfrage an Bedeutung zu, und die auf die Beschäftigung und auf die Lohnverhältnisse bezugnehmenden Fragen, deren richtige Beantwortung angestrebt wird, bilden einen Haupttheil der projectirten Erhebungen. Das Special-Comité glaubt nicht, dass die Commune Wien von der Arbeiterfrage nur in zweiter Linie berührt wird.

Bei der Ausstellung des Questionnaire wurde das Misstrauen der Industriellen gegen allzu eingehende Erhebungen ihrer Verhältnisse berücksichtigt und daher jede Frage vermieden, welche auf das in einer Unternehmung angelegte und verwendete Capital oder auf die Menge und den Werth der Erzeugnisse Bezug nimmt. Wenn dessenungeachtet die Communalvertretung von Wien der Besorgniss Ausdruck gab, die Industriellen könnten hinter den durch die statistische Central-Commission beantragten Erhebungen fiscalische Absichten vermuthen, so erscheint diese Besorgniss

wohl zu weit gehend, und nur durch das Misstrauen erklärlich, welches durch das neue Erwerbsteuer-Gesetz geschärft wurde.

Dieses Misstrauen besteht und man muss mit demselben rechnen, es kann aber der Ausführung des projectirten Unternehmens keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten.

Vor Allem erscheint es nothwendig, den Industriellen die Gewissheit zu verschaffen, dass die über die einzelnen industriellen Unternehmungen gesammelten Daten nicht dazu benützt werden, die Steuerschraube zum Nachtheile Einzelner schärfer anzuziehen. Diese Gewissheit kann nur dann erwachen, wenn dafür gesorgt wird, dass die über die einzelnen industriellen Unternehmungen erhobenen Daten gar nicht in den Besitz der Staatsbehörden gelangen. Es muss daher die Erhebungsart abgeändert werden.

Der Herr Bürgermeister deutete in seinem Schreiben an, dass die Commune Wiens ein eigenes Bureau für Statistik mit ziemlich bedeutenden Auslagen unterhalte. Diese Andeutung legt den Gedanken nahe, dass dieses städtische Bureau für Statistik mit der Erhebung der Verhältnisse des Kleingewerbes in Wien betraut werden könnte. Bei dieser Erhebung könnten die Genossenschafts-Vorstände und die Bezirksausschüsse sehr erspriessliche Dienste leisten. Ja es liesse sich so einrichten, dass selbst dem städtischen Bureau für Statistik nur die summarischen Ausweise über die bezüglichen Genossenschaften zukämen.

Der n.-österr. Handels- und Gewerbekammer würde dann die Aufgabe zufallen, die Erhebungen bezüglich der Gross-Industrie, eventuell auch jener Kleingewerbe, die in keinem Genossenschaftsverbande stehen, vorzunehmen und übersichtlich zusammenzustellen.

Bezüglich der Vororte Wiens müsste behufs der Erhebung der Statistik der Kleingewerbe die Mitwirkung der Ortsvorstände in Anspruch genommen werden.

Der statistischen Central-Commission würden nur die summarischen Ausweise zur Verarbeitung und Veröffentlichung zukommen.

Bei einer solchen Theilung der Arbeit wäre jede fiscalische Benützung der Einzelnachweisungen unmöglich gemacht und dadurch jeder Grund eines Misstrauens beseitigt.

Der geänderte Erhebungs-Modus würde die Kosten der Arbeit sehr vermindern und insbesondere würde jeder Grund entfallen, an die Commune Wiens das Ansinnen der Leistung eines Geldbeitrages zu stellen, wenn sie das Zustandekommen einer Industrie-Statistik von Wien durch die Arbeitskräfte ihres statistischen Bureaus unterstützt.

Es ist kaum anzunehmen, dass der Gemeinderath von Wien auch diese Art der Unterstützung eines Unternehmens dessen Wichtigkeit er ja selbst anerkannt hat, ablehnen werde, zumal das städtische Bureau für Statistik, das der Gemeinde so grosse Kosten verursacht, mit einer unzweifelhaft sehr gemeinnützigen Arbeit betraut würde.

Das Special-Comité erlaubt sich daher den Antrag zu stellen:

1. Die statistische Central-Commission wolle den Vorschlag bezüglich einer geänderten Erhebung der Industrie-Statistik von Wien und seiner näheren Umgebung genehmigen;

2. im Falle der Genehmigung Sr. Excellenz dem Herrn Handelsministers den gefassten Beschluss zur Kenntniss bringen und

3. ein Special-Comité mit der Feststellung der Ausführungs-Modalitäten und Berechnung der Kosten, welche die geänderte Erhebungsart verursachen dürfte, beauftragen.

Auf Grund der Anträge dieses neuen Special-Comité's werden dann die nöthigen Schritte wegen Bedeckung der Kosten und wegen Mitwirkung des städtischen Bureaus für Statistik, der n.-österr. Handels- und Gewerbekammer und der Vorstände der Vororte Wiens eingeleitet werden können.

Die Versammlung tritt den vom Special-Comité gestellten Anträgen einstimmig bei. Hierauf folgt der

Bericht des Special-Comité's über den Antrag des Reichs-Kriegsministeriums zur Förderung der Landeskunde.

Erstattet vom Hofconceipisten Schimmer.

Der Herr Vertreter des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums hat den Antrag gestellt, die statistische Central-Commission möge in Erwägung ziehen, in welcher Weise Detail-Statistiken der einzelnen Länder und Bezirkshauptmannschaften zu Stande gebracht werden können. Die Intention Sr. Excellenz des Reichs-Kriegsministers zur Förderung der Landeskunde in der Armee gab dazu den Anlass und der Herr Vertreter weist auf ähnliche Arbeiten hin, welche in den auswärtigen Staaten längst bestehen und selbst in den ungarischen Ländern schon angeordnet sind.

Zur Berathung dieses Antrages wurde am 23. März ein Special-Comité berufen, an welchem unter Vorsitz des Herrn Ministerial-Rathes Ritter von Glanz, die Herren Sectionschef Ritter von Streffleur, Hofrath Dr. Fieker, die Ministerial-Secretäre Buchaczek und Göhlert, Hofsecretär Rossiwall, Ministerial-Conceipist Edler von Steinbauer und der Berichterstatter Antheil nahmen.

Der Antrag zur Förderung der Landeskunde durch Provinzial- und Bezirks-Statistiken wurde hierbei warm begrüsst und die Bereitwilligkeit der Central-Commission ausgesprochen, zu diesem Zwecke nach Thunlichkeit mitzuwirken. Es kam aber auch zur Sprache, dass jene Detailnachweisungen, welche das unentbehrliche Substrat von Provinzial- und Bezirks-Statistiken bilden müssen, in Wirklichkeit bereits bestehen, da ohne dieselben keine allgemeine Statistik des Reiches zu Stande kommen könnte. Hierbei wurden die Mittel und Wege angedeutet, diese Detailausweise zur Verfassung von Provinzial- und Bezirks-Statistiken zu gewinnen.

Durch Analysirung der als Muster genannten ähnlichen Arbeiten des Auslandes, wie der erst projectirten Einrichtungen in Ungarn wurde nachgewiesen, dass die statistische Behörde selbst wohl die Aufgabe habe, zu solchen Detailarbeiten das Material bereit zu legen, dass ihr aber Kräfte und Mittel gebrechen, selbst an die Lösung

solcher Aufgaben zu schreiten. Es wurden demnach Vorschläge gemacht, auf welche Weise eine solche Förderung des Antrages anzustreben sei.

Bei der auf dieser Grundlage geführten Verhandlung sprach der Herr Vertreter des Reichs-Kriegsministeriums zunächst die Ansicht aus, dass sein Antrag nicht auf die Bestellung neuer Organe, oder eine Vermehrung der Auslagen, sondern nur darauf abziele, die bereits fungirenden Provinzial-Organen für den Zweck zu verwenden, die Angaben, deren das Reichs-Kriegsministerium bedarf, neben dem laufenden Dienste zu sammeln.

Er präcisirte seinen Antrag dahin, die Central-Commission zu ersuchen, dass sie sich ausspreche, welche Punkte im Interesse der Bezirks-Statistik zu verzeichnen wären und die Formulare für dieselben aufzustellen.

Auf die Bemerkung, dass für die vom Antragsteller namentlich erwähnten Erhebungen, wie Strassen- und Schifffahrts-Statistik, Pferde-Conscription u. a. bereits Formulare bestehen, es daher nöthig sei, dieselben im Einzelnen durchzugehen, um zu erkennen, ob sie für die Zwecke des Reichs-Kriegsministeriums genügen oder einer Erweiterung bedürfen, erklärte sich der Antragsteller bereit, die Formulare, welche im Reichs-Kriegsministerium für die Landesbeschreibung durch die Organe in den Provinzen entworfen wurden, der Central-Commission zur Begutachtung mitzutheilen. Mit diesem Antrage kam daher der Vertreter des Reichs-Kriegsministeriums auf die Motion zurück, welche derselbe bereits in der Sitzung vom 6. November verflorenen Jahres gestellt hat und wie bereits damals erhielt derselbe wieder die Versicherung, dass sich die Central-Commission mit diesen Formularen, sowie sie ihr mitgetheilt werden, angelegentlich beschäftigen wird.

Auf diese Weise ist daher die weitere Wirksamkeit der Central-Commission von der Einsichtnahme in die Formulare abhängig gemacht und bleibt späteren Berathungen vorbehalten.

Das Comité glaubte jedoch die vom Referenten ausgesprochenen und während der Verhandlung selbst geäußerten Ansichten zur Förderung der Provinzial-Statistik schon jetzt, wenigstens im Principe der Entscheidung der Versammlung vorlegen zu sollen. Aus diesem Grunde beantragt derselbe:

1. Dem Reichs-Kriegsministerium die Ansicht auszudrücken, dass die Central-Commission vollständig bereit sei, die von ihr entworfenen Formulare zur Landesbeschreibung im Einzelnen zu prüfen und wo es wünschenswerth erscheint, in ihren eigenen bereits bestehenden Formularen Erweiterungen eintreten zu lassen.

Zugleich wolle sich die Central-Commission bereit erklären, den mit der Bearbeitung von Detail-Statistiken betrauten Organen des Reichs-Kriegsministeriums sowohl die bei ihr erliegenden Materialien zur Verfügung zu stellen, als auch in geeigneter Weise zu veranlassen, dass auch die bei den Landes- und Bezirks-Behörden erliegenden Originale statistischer Eingaben in gleicher Weise zur Benützung offen gehalten werden.

2. Die statistische Central-Commission wird im eigenen Wirkungskreise darauf bedacht sein, die Statistik der Länder und Bezirke zu fördern.

Hierzu soll nicht allein die würdige Erwähnung der ihr zukommenden Arbeiten ähnlicher Art dienen, sondern sie geht auch bereitwillig auf den Antrag ein, selbst den Versuch zu einer solchen Detail-Statistik u. zw. für das Land Oesterreich unter der Enns zu veranstalten. Von dem Antrage des Vertreters des Reichs-Kriegsministeriums, zu dieser Arbeit Kräfte zur Verfügung zu stellen wird sie gerne Gebrauch machen.

3. Die statistische Central-Commission wird beflissen sein, den Fortschritt der Provinzial- und Bezirks-Statistik ausser ihrer eigenen Sphäre zu fördern.

Hierzu würde die Mitwirkung der Administrativ-Behörden, sowie die Einflussnahme der Centralstelle, von welcher die Commission dependirt, erforderlich sein. Das Comité beehrt sich demnach, weiters vorzuschlagen:

Es solle das Ministerium des Innern ersucht werden, eine Weisung an die Statthaltereien und Bezirkshauptmannschaften zu erlassen, dass die bei denselben erliegenden statistischen Original-Eingaben zur Benützung für die Provinzial- und Bezirks-Statistik bereit gehalten werden. Ebenso wolle dieses Ministerium in den Antworten, welche auf die Anzeigen über die Constituirung von Bezirksvertretungen erfließen, die Wichtigkeit statistischer Arbeiten solcher Organe betonen und auf diese Weise zu ähnlichen Arbeiten aufmuntern, wie sie von einzelnen Bezirken z. B. Umgebung Gratz, Troppau und von sämtlichen Bezirken des Saazer Kreises bereits vorliegen.

Das Handels-Ministerium wäre zu ersuchen, bei den organisatorischen Bestimmungen, welchen die amtliche Statistik entgegensieht, auch eine Förderung der Provinzial- und Bezirks-Statistik in's Auge zu fassen. Ohne sich hierüber schon derzeit einen formulirten Antrag zu erlauben, könnte doch die Ernennung correspondirender Mitglieder, die Bestellung von Provinzial-Organen ähnlich jenen, welche in Ungarn aufgestellt wurden, eine Schöpfung, wie die Medaille, welche vom Könige von Italien jüngst für Verdienste auf dem Felde der Statistik geschaffen wurde, endlich die Bewilligung von Geldpreisen und Remunerationen für ausgezeichnete Arbeiten dieser Art, als Förderungsmittel des wichtigen Zweckes Erwähnung finden.

Die Versammlung erklärt sich mit den im Berichte enthaltenen Vorschlägen einverstanden und stimmt besonders der in Aussicht gestellten Verfassung einer Statistik von Oesterreich unter der Enns zu, welche als Musterarbeit das Vorbild zu Nachahmungen in den übrigen Reichstheilen dienen wird. Doch erkennt die Versammlung an, dass die Ausführung dieser Arbeit dem Zeitpuncte vorbehalten bleiben muss, wenn die Volkszählungsergebnisse vollendet vorliegen und die übrigen hierzu unerlässlichen Materialien gesammelt sein werden. Zum Schlusse folgt der

Bericht des Special-Comité's zur Regelung der Volksschul-Statistik.

Erstattet vom Hofrath Dr. Adolf Ficker.

Mit hohem Erlasse vom 16. März laufenden Jahres lud Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht den Berichterstatter ein, seine Ansichten darüber auszusprechen, wie es in Folge der grossen Reformen des Volksschulwesens

in Oesterreich vom Schuljahre 1871 an mit der Erstattung der Jahres-Volksschulberichte, speciell mit den diesen beizugebenden tabellarischen Uebersichten, welche sofort umzuarbeiten wären, gehalten werden sollte. Es schien Ihrem Berichterstatter nothwendig, die Aufmerksamkeit vor Allem darauf zu lenken, dass die jetzt in Uebung stehenden statistischen Nachweisungen über Volksschulen auf den Beschlüssen der statistischen Central-Commission vom 3. Juli 1863 und 1. Juli 1864 beruhen, folglich auch die unverkennbar nothwendig gewordene Abänderung derselben auf dem gleichen Wege veranlasst werden müsse. In Anerkennung dieses Umstandes wurde sofort ein Special-Comité gebildet, welches unter dem Vorsitze des Herrn Leiters der Central-Commission aus den Ministerialräthen Freiherrn von Hohenbühel und Professor Beer, dem Sectionsrathe Herrmann, dem Hofconcepisten Schimmer und dem Berichterstatter bestand.

Dasselbe einigte sich vor Allem dahin, jeder Vervielfältigung der statistischen Vorlagen über das Volksschulwesen, wie sie aus verschiedenen Gesichtspuncten bisher an verschiedene Organe der Schulverwaltung zu machen waren, dadurch ein Ziel zu setzen, dass in derselben Weise, wie es seinerzeit für die Mittelschulen geschah, die Schulverwaltung jeder anderen periodischen Vorlage statistischer Daten, als der in den nunmehr zu vereinbarenden einzigen Tabelle, welche allen administrativen Rücksichten vollständig Rechnung trägt, enthaltenen, gänzlich zu entheben wäre.

Selbst diese Tabelle soll aber nur für die Schuljahre 1870—1875 jahrweise zur Vorlage kommen, da nur während der Durchführung der Schulreform wirklich ein vielfaches administratives und statistisches Interesse die jahrweise Zusammenstellung und Veröffentlichung solcher Nachweisungen fordert. Späterhin dürfte bezüglich der Volksschulberichte ein ähnliches Verhältniss eintreten, wie es seit sechs Jahren bezüglich der Nachweisungen der Handels- und Gewerbekammern über Industrie und Verkehr ihrer Bezirke besteht.

Die Handels- und Gewerbekammern legen die statistische, ziffermässige Zusammenstellung der industriellen Production und commerciellen Thätigkeit erst nach fünfjährigen Perioden vor, wogegen sie die Jahrgeschichte ihres Ressorts die Zusammenfassung der wichtigsten im Laufe eines Jahres eingetretenen Thatsachen und daraus hervorgegangenem Erfolge, in Verbindung mit den daran sich anknüpfenden Vorschlägen und Anträgen, in dem sogenannten Conjectur-Berichte jährlich zur Kenntniss der vorgesetzten Behörden zu bringen haben. Ebenso werden seiner Zeit die Volksschul-Tabellen nur mehr in den Jahren 1875, 1880, 1885 u. s. f. zur Vorlage kommen und hierdurch jenen Termin einhalten, welcher schon für eine nicht unbedeutende Zahl statistischer Erhebungen in das Auge gefasst worden ist.

Was endlich das Zustandekommen der Tabellen selbst betrifft, so obliegt ihre Ausfüllung der Bezirks-Schulbehörde, welche das erforderliche Material theils im Wege der Befragung der Orts-Schulbehörde und der Vorstände von Privat-Schulen erhält, theils aus dem Reise-Berichte des Bezirks-Schulinspectors schöpft. Diejenigen Momente, welche auf ersterem Wege ermittelt werden sollen, sind in dem Fragebogen A zusammengefasst, von welchem jede Orts-Schulbehörde so viele Exemplare erhält, als sich öffentliche Schulen in ihrem Wirkungskreise befinden, und in dem

kürzer gefassten Fragebogen *B*, von welchem ein Exemplar an jede dem Gebiete der Volksschule angehörende öffentliche und Privat-Lehranstalt gelangt. Die einzelnen Fragepunkte sind dem zur Ausfüllung der Fragebogen berufenen Personen möglichst mundgerecht gemacht, so dass ein Missverständniss kaum denkbar erscheint, wenn die Uebertragung in die anderen Reichssprachen, welche bezüglich vieler Bezirke erforderlich wird, von fachkundigen Persönlichkeiten ausgeht.

Die Daten über die Beschaffenheit der Schulgebäude, der Schuleinrichtung und der Lehrmittel sind in den Fragepunkten nicht enthalten, weil ein unbefangenes, fachmännisches Urtheil hierüber nur vom Bezirks-Schulinspector erwartet werden kann. Auch die Angaben der Orts-Schulbehörden unterliegen selbstverständlich der Controle der Bezirks-Schulbehörde, welche namentlich durch den Besitz des anzulegenden Katasters aller Lehrstellen auch unmittelbar viele hierher gehörigen Daten kennen zu lernen in der Lage ist.

Was die einzelnen Rubriken der Tabelle anbelangt, so ist die erste, Ort und Kategorie der Schule (Bürgerschule, allgemeine Volksschule, Bestimmung für das eine oder andere Geschlecht, Zahl der Jahrestufen) wohl selbstverständlich. Hieran reiht sich die Frage nach der Unterrichtssprache, für deren verschiedene Combinationen die Columnenköpfe offen blieben, um in jedem Bezirke nach Bedarf ausgefüllt zu werden. In ähnlicher Weise werden die freien Gegenstände, auf welche sich der Unterricht noch ausdehnen kann, im Kopfe der Rubriken nicht taxativ aufgezählt, sondern es wird der Ergänzung je nach den Zuständen der einzelnen Schulen Raum gelassen. Für jene Länder, in denen die Verpflichtung zum Besuche der Werktagsschule mit dem zwölften Jahre erlischt, bedurfte es einer Rubrik zur Nachweisung des Bestandes eines Wiederholungs-Unterrichtes, für sämtliche Länder erscheinen solche bezüglich der vom Reichs-Volksschulgesetze eröffneten Möglichkeit, mit der Schule Kinderbewahr-Anstalten, Kindergärten, landwirthschaftliche oder gewerbliche Fortbildungscourse zu verbinden, noch weiters nothwendig. Endlich lässt das Gesetz zwar nur ganzjährigen (ganz- oder halbtägigen) Unterricht an der Volksschule zu, doch bleibt ein Uebergangs-Stadium unvermeidlich, innerhalb dessen noch manche Abweichungen vom Gesetze fortbestehen, für deren Nachweisung die Anmerkungs-Rubrik eröffnet wird.

Eben in dieser Zeit hat die Kenntniss der Jahres-Bewegung im Lehrpersonale eine besondere administrative und statistische Wichtigkeit. Da es hierbei nicht so sehr auf die individuellen, als auf die ziffermässigen Daten ankömmt, so werden die betreffenden Rubriken an die Spitze der Nachweisung des Lehrpersonales gestellt. Weiters werden die Leiter und Lehrer der Schule nach dem Geschlechte und innerhalb eines jeden wieder nach der Kategorie, nach dem Umfange der Lehrbefähigung, nach dem geistlichen oder weltlichen Stande, endlich nach Quinquennien des Dienstalters gesondert, wobei die letzterwähnte Nachweisung nicht bloss in Betreff des damit zusammenhängenden Genusses von Dienstalterszulagen, sondern eben so sehr als ein wichtiger Beitrag zur Kenntniss der fortschreitenden Regeneration des Lehrstandes und als die bisher stets schmerzlich vermisste Basis für die Berechnungen der Pensionsclassen eine besondere Bedeutung für sich in Anspruch nimmt. Nur die

Unterlehrer, deren Stellung zum grossen Theile keine definitive ist, werden bloss nach dem Geschlechte geschieden.

Auch die Qualifications-Urtheile bezüglich des Lehrpersonales in die Tabelle einzubeziehen, schien unpassend, da es einerseits administrativ ziemlich gleichgiltig ist, wie viele sehr tüchtige, tüchtige oder minder tüchtige Lehr-Individuen sich in einem Schulbezirke befinden, wenn man nicht die einzelnen Individuen jeder Kategorie namhaft macht, andererseits das subjective Moment in der Beurtheilung dieser Qualifikationen jenen Ziffern fast allen statistischen Werth benimmt.

Nur als Nebenlehrerinnen sind die Industrial-Lehrerinnen an Schulen zu betrachten, an denen sich der Classen-Unterricht in den Händen von Männern befindet, sonstige Nebenlehrer und Unterlehrerinnen dürften hauptsächlich an Bürgerschulen oder an den mit Volksschulen verbundenen Anstalten oder Cursen vorkommen.

Das Einkommen des Lehr-Personals ist nach den Rubriken gesondert, aus denen es künftighin allein hervorgehen kann; die „sonstigen Bezüge“ sind anmerkungsweise näher zu erläutern.

Die Sonderung der schulpflichtigen Kinder in zwei Altersgruppen nimmt auf jene Länder Bezug, welche von der Gestattung des Reichs-Volksschulgesetzes Gebrauch machten und die Schulpflichtigkeit in jene für die Alltagschule und für die Wiederholungsschule schieden.

Die Zahl der schulbesuchenden Kinder, deren Jahresbewegung eben in der laufenden Periode eine besondere Bedeutsamkeit hat, wird nach dem Geschlechte, nach Schulkategorien, nach der Muttersprache, nach dem Religionsbekenntnisse, endlich nach jenen Kategorien des Alters nachgewiesen, welche gegenüber der Schulpflichtigkeit eine besondere Bedeutung haben, um die bisher nicht zu ermittelnde Thatsache zu constatiren, wie viele Schulpflichtige die öffentliche Volksschule besuchen (nicht wie viele Schulbesuchende aller Altersstufen den Schulpflichtigen gegenüberstehen). Die Unterrichtsverhältnisse derjenigen Schulpflichtigen, welche die öffentliche Volksschule nicht besuchen, bedürfen gleichfalls einer ziffermässigen Ausmittlung, da man sich bisher mit den allgemeinsten Angaben darüber zufrieden stellen musste.

Die Regelmässigkeit der Bethheiligung am Schulbesuche lässt sich ziffermässig darstellen, doch genügt die Nachweisung der versäumten Schultage in grösseren Gruppen vollständig sowohl für die Uebersicht der Administrativbehörden wie für statistische Zwecke. Was aber die Leistungen der Schule anbelangt, so ist es in Ermanglung eines Institutes, wie der (wenig wünschenswerthe) Concours, kaum möglich, ein greifbares Moment statistischer Art zu finden, welches in der Tabelle Platz finden könnte. Man muss sich in dieser Rücksicht auf die Ermittlungen beschränken, zu denen die Acte des Civilstandes, die Ausübung politischer Rechte, die Leistung der Wehrpflicht, endlich die Criminal-Statistik Anlass bieten.

Die Frage nach der Ausdehnung des unentgeltlichen Unterrichts an der Volksschule lässt sich gegenüber der bunten Musterkarte diessfalls an den einzelnen Schulen bestehender Einrichtungen nicht ohne grosse Weitläufigkeit tabellarisch lösen; lehrreicher als die Ziffer der Ganz- oder Halb-Freischüler und dgl. ist der jährliche Gesammtvertrag des Schulgeldes an jeder Anstalt.

Was endlich die Eigenthums-Verhältnisse und den Zustand der Schulgebäude, die Beschaffenheit der Schuleinrichtung und der Lehrmittel anbelangt, so erschien ein weiteres Detail überflüssig, da eine Vervielfältigung der Classifications-Rubriken den Werth der Eintragung in jede einzelne schwankend macht.

Alles bisher Gesagte gilt seinem vollem Umfange allerdings nur von öffentlichen Volksschulen, da sich aber die Nachweisungen über Privat-Anstalten auf dem Gebiete der Volksschule wohl auf wenige Momente beschränken müssen, diese aber nur im selben Sinne auffassen können, wie die öffentliche Volksschule, so beantragt das Special-Comité, die vorgeschlagene Tabelle auch auf die fraglichen Privat-Anstalten auszudehnen und den Schulbehörden nur bemerklich zu machen, dass für Privat-Anstalten die Rubriken 44—46, 48—54, 70—78, 88—96, 98—103, 106—131, 160—179 entfallen.

Für die Privat-Anstalten, welche nicht dem Gebiete der Volksschule angehören, bleiben diejenigen Formularien in Kraft, welche mit Beschluss der statistischen Central-Commission vom 5. Mai 1865 sanctionirt worden sind. Doch tritt hinsichtlich der Schulkategorien der Unterschied ein, dass künftig nur die Kinderbewahr-Anstalten, Kindergärten und Arbeitsschulen durch die Bezirksschulbehörde, alle anderen von Seite der Landes-Schulbehörden zur Vorlage der entsprechenden Nachweisungen aufzufordern sein werden.

Eine abgesonderte Tabelle über die Zustände der Lehrer-Bildungsanstalten und die Ergebnisse der Prüfungs-Commissionen, welche zur Ergänzung der vorliegenden unerlässlich erscheint, wird einer nächsten Berathung vorbehalten.

Die Versammlung erklärt sich mit der Fassung der Volksschultabelle, zu welcher auch eine Instruction ausgearbeitet werden soll, wie mit den übrigen Vorlagen einverstanden und der Vertreter des Reichs-Kriegsministeriums spricht seine Bereitwilligkeit aus, die Verwendung dieser erweiterten Tabellen auch für die Schulen der Militärgränze in Anregung zu bringen.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Sitzung vom 7. Mai 1870.

Der Vorsitzende stellt der Versammlung den als Berichterstatter anwesenden Sanitätsreferenten der niederöstr. Statthalterei Dr. Ritter von Karajan vor und macht Mittheilung von dem Abschiedsschreiben Sr. Excellenz des zurückgetretenen Handels-Ministers, Edler von P l e n e r, sowie von der Uebnahme der Leitung des Handels-Ministeriums durch den Herrn Sectionschef Freiherr P r e t i s d e C a g n o d o.

Von den Correspondenzen des verflossenen Monates hebt der Vorsitzende eine Zuschrift des Vorstandes des k. ungarischen statistischen Bureau's hervor, wornach die k. ungarische Regierung, entsprechend den Beschlüssen des Haager statistischen Congresses, in Hinkunft vom Jahre 1871 angefangen, den Tabellenköpfen, den Einleitungen und Erläuterungen ihrer statistischen Publicationen eine Uebersetzung in der den dortigen Druckereien geläufigen deutschen Sprache beigegeben wird.

Dem Ministerium des Aeußern wurde die Bereitwilligkeit ausgesprochen, zum Zwecke der Betheilung der auswärtigen Regierungen mit den Handelsausweisen die allenfällig über die zu diesem Zwecke seither bereits jedesmal zugesendeten 108 Exemplare noch weiters benöthigten Exemplare zu überlassen.

In Ausführung der Sitzungsbeschlüsse vom 9. April wurden wegen Förderung der Provinzial- und Bezirks-Statistik die bezüglichen Zuschriften an das Reichs-Kriegsministerium, sowie an die Ministerien des Innern und des Handels gerichtet. Ebenso wurde der Leiter des Handels-Ministeriums von den vorläufig beschlossenen Modificationen für die Erhebungen der Wiener Industrie-Verhältnisse in Kenntniss gesetzt, in Folge dessen derselbe für diesen Zweck seine bereitwillige Unterstützung zusichert.

Das Ministerium des Innern wurde um die Weisung an die Bezirkshauptmannschaften gebeten, dass die Gemeinde-Summare über die Volkszählung gegen Rückstellung hierher eingesendet werden, welchem Ersuchen willfahrt wurde. Die Oberlandesgerichte wurden gleichfalls im Interesse der Förderung der Zusammenstellung der Volkszählungsergebnisse um die Mittheilung der Veränderungen in den einzelnen Gerichtssprengeln ersucht, und haben auch schon in der Mehrzahl diesem Ansinnen entsprochen.

Dem Handels-Ministerium wurden über Verlangen nach Massgabe des vorhandenen Materials Belege zur Beantwortung von 6 Fragen des Questionnairs über Körnerfrüchte für die Verhandlungen der Theuerungs-Enquête übergeben. Das Ministerium des Aeußern hat die Nummer der „Gazetta ufficiale“ des Königreichs Italien übersendet, in welcher die Verfügungen der dortigen Regierung wegen Gründung eines Strassen-Katasters und Veröffentlichung der Nachweisungen über den für Strassenbauten sich ergebenden Kostenaufwand enthalten sind. Vom Handels-Ministerium wurde bekannt gegeben, dass die Beschlüsse der Central-Commission vom 5. Februar laufenden Jahres bezüglich genauerer statistischen Nachweisungen der Dampfkessel-Prüfungen Berücksichtigung finden werden.

Der Vorsitzende eröffnet weiters, dass die ersten Volkszählungs-Operate durch die oberösterreichische Statthalterei u. zw. jene der Gemeindevorstellung und des Truppen-Commando's in Linz, bereits eingesendet wurden, und setzt sodann die Versammlung in Kenntniss von dem vom Hofconcipisten Schimmer vorgelegten mit dem Director der administrativen Statistik Hofrath Dr. Ficker vereinbarten Plane für die Zusammenstellung der Volkszählungsergebnisse.

Plan für die Zusammenstellung der Volkszählungs-Ergebnisse.

Da die Zeit herankommt, in welcher die Einläufe der politischen Behörden über die Volkszählungs-Ergebnisse beginnen, so wurde es nothwendig, Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeiten, welche nach der Vollzugsvorschrift des Zählungsgesetzes vom 29. März 1869 der statistischen Central-Commission, respective deren ausführendem Organe, der Direction der administrativen Statistik, übertragen sind, zu regeln und in Gang zu setzen.

Nach dem Gesetze fällt der Central-Commission die Aufgabe zu, aus den Bezirks-Uebersichten und militärischen Standeslisten die Landessummare und ein Summar der im Reichsrathe vertretenen Länder herzustellen.

Das Präsidium der Central-Commission im Einverständnisse mit dem Director der administrativen Statistik sieht aber mit einem solchen Summar das durch die Zählung gebotene Materiale nur zum Theile ausgenützt, und daher zwei weitere, gleichzeitig vorzunehmende Arbeiten ins Auge gefasst werden, nämlich:

1. Die Herstellung eines Zählungs-Katasters, in welchem bezirksweise jede Ortsgemeinde mit allen durch die Zählung ermittelten Daten eingetragen wird. Dieser Kataster, im Umfange von wahrscheinlich 10 Bänden, wird bei der statistischen Central-Commission verwahrt, von seinem Bestande aber den Central- und Länderstellen Mittheilung gemacht und er bildet bis zur nächsten Zählung die Quelle, aus welcher über jede Anfrage sofort augenblickliche Auskunft erlangt werden kann.

2. Die Herstellung eines Orts-Repertoriums, welches nach politischen und Gerichtsbezirken und innerhalb dieses Rahmens alphabetisch sämmtliche Katastral-Gemeinden mit Angabe der Häuser und Bewohnerzahl enthält. Dasselbe wird in Druck gelegt, und soll ein Nachschlagebuch bilden, wie dergleichen in den meisten Staaten bestehen, während es in Oesterreich noch fehlt und bei vielen Gelegenheiten vermisst wird.

Die zu diesen Einleitungen nöthige Correspondenz ist bereits erfolgt, und es ist sowohl das Ministerium des Innern auf das Ersuchen, die Bezirkshauptmannschaften zur Mittheilung der Gemeindesummare gegen Rückstellung zu verhalten, bereitwillig eingegangen, als auch das Ersuchen an die Länderstellen um Mittheilung authentischer Ortsverzeichnisse von Erfolg gewesen.

Bei der Direction selbst wurde Vorsorge zur Beistellung der nothwendigen Drucksorten getroffen und für die Arbeit selbst der folgende Plan festgestellt:

Jedes Bezirkssummar wird durch einen mit solchen Arbeiten vertrauten Beamten sowohl ziffermässig als durch Vergleichung mit den Ergebnissen des Jahres 1857 geprüft. Vorkommende Anstände, sowie auffallende Vorkommnisse durch zu raschen Anwachs oder Rückgang der Bevölkerung werden durch den Leiter der Arbeiten untersucht, berichtet oder aufgeklärt, und darüber, wenn es nöthig erscheint, die Correspondenz mit den Landes- und Bezirksbehörden eingeleitet.

Die Uebertragung der richtig befundenen Bezirke (gemeindeweise) in den Kataster, sowie die Benützung der Gemeinde-Uebersichten zum Ortsrepertorium ist Aufgabe der ausserordentlichen Arbeitskräfte (Diurnisten). Beide Arbeiten werden wieder von Beamten geprüft.

Ein besonderer Index wird die unerlässliche Ordnung in den Einläufen, der Zuthellung zur Revision und Bearbeitung erhalten.

Als oberster Grundsatz wurde aufgestellt, dass die von der Direction der administrativen Statistik auszuführenden Volkszählungsarbeiten Ende des laufenden Jahres vollendet sein müssen, also der Kataster hergestellt, das Volkszählungsoperat für die westliche Reichshälfte und das Ortsrepertorium druckreif sei.

Um diess zu bewirken, wurden nach Massgabe des im Budget für 1870 bewilligten ausserordentlichen Erfordernisses folgende Arbeitskräfte bestellt:

1. Es werden 10 Diurnisten aufgenommen, und zwar 2 mit Anfang Mai zur Ausführung der Vorschreibungen. Mit Ende dieses Monats wird sich zeigen, ob diese Arbeit von denselben bis Ende Juni bewältigt werden kann oder ob 2 weitere Anfang dieses Monats aufzunehmen sind. Mit Anfang Juli treten dann die übrigen 8 (respective 6) in Verwendung und werden bis Ende December beschäftigt.

Durch den Umstand, dass vielfach Bewerbungen von Individuen, welche als Zählungscommissäre beschäftigt waren, und hierüber gute Zeugnisse aufweisen, eingelaufen sind, ist die Möglichkeit gegeben, tüchtige, erfahrene Arbeiter zu gewinnen.

Zu dem wichtigen Geschäfte der Revision werden 4 mit solchen Arbeiten vollkommen vertraute Beamte der Direction bestellt, ausserdem aber wird den übrigen sich hierzu meldenden Beamten der Direction Gelegenheit gegeben, sich in den ausserämlichen Stunden an den Arbeiten über Volkszählung zu betheiligen.

Die tägliche Arbeitszeit der Diurnisten umfasst die üblichen Vormittagsstunden von 9 bis 3 Uhr, und einen Nachmittagsdienst von 5 bis 7 Uhr. Die Revisoren verwenden Vormittag so viel Zeit auf die Zählungsarbeiten, als es der laufende Dienst gestattet, und verwenden sich, wie die sonstigen betheiligten Beamten, in den Nachmittagsstunden, wobei sie sich verpflichten, im letzten Vierteljahre, falls es nöthig erscheint, eine längere Zeit zu widmen.

Die Entlohnung dieser Arbeiter ist mit 1 fl. Taggeld für die Diurnisten unter Aussicht auf Erhöhung für die besonders Entsprechenden vom August an, mit einem monatlichen Honorar von 30 fl. für die Revisoren nebst Aussicht auf eine Remuneration am Schlusse der Arbeit, endlich mit einem Honorare von monatlich 20 fl. für die in den Nachmittagsstunden beschäftigten Beamten festgestellt, in welcher Weise, mit Einrechnung der Kosten für Drucksorten, Requisiten, Buchbinder und der sonstigen Auslagen mit der budgetmässig bestimmten Summe eben das Auskommen gefunden wird.

Die Leitung der gesammten Volkszählungsarbeiten wurde, unter Aufsicht und steter Meinungseinholung des Herrn Directors, Hofrath Dr. Ficker, dem Leiter der Abtheilung für Bevölkerungs-Statistik, Hofconcipisten Schimmer, übertragen.

Die Versammlung genehmigt die Ausführung der Zusammenstellungen über die Volkszählungs-Ergebnisse nach den im Plane dargelegten Grundzügen.

Hierauf legt der Vorsitzende von den eigenen Druckschriften der Central-Commission das statistische Handbüchlein für das Jahr 1868 und das 2. Heft des 17. Jahrganges der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, enthaltend die Vorträge des Hofrathes Dr. Ficker über die Vornahme der Volkszählung in Oesterreich vor.

Von eingelangten fremden Druckwerken liegen vor Mittheilungen der süd-slavischen Akademie in Agram, 1. Band; 1. Heft des statistischen Jahrbuches von Bremen für das Jahr 1869, enthaltend den Schiffahrts- und Waarenverkehr;

die Strafrechtspflege in Baiern im Jahre 1869 nach Regierungsbezirken. Ferners wird der 19. Band der Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, enthaltend den 3. Theil der werthvollen Arbeit des Oberfinanzrathes C. Ritter v. Elvert „zur Culturgeschichte Mährens und Schlesiens“ hervorgehoben, sowie auch 4 Hefte der amtlichen statistischen Mittheilungen aus Ungarn; das Ortsverzeichnis der Thüringischen Staaten; die Ankündigung der bevorstehenden jährlichen internationalen Industrie-Ausstellungen in London; ein umfassender Bericht der statistischen General-Direction in Spanien an den Ministerpräsidenten über deren Arbeiten im Jahre 1869; endlich der Jahresbericht des Fortbildungsvereins der Buchdrucker in Wien für 1869, welcher einen interessanten Aufsatz über die Mortalitätsverhältnisse der Wiener Buchdrucker nach den Ergebnissen der Jahre 1850 — 1868 enthält.

Die gleichfalls in der letzten Zeit eingetroffene Publication über den Handelsverkehr Frankreichs im Januar laufenden Jahres veranlasst den Vorsitzenden zu der Aeusserung, dass auch die Central-Commission im Auge behalten müsse, dahin zu wirken, dass die Uebersichten des österr.-ungarischen Waarenverkehrs in der Folge wieder monatlich veröffentlicht werden, wie diess bereits früher geschehen ist, dass aber vorerst noch die Antwort des k. k. Finanz-Ministeriums auf den Antrag der Central-Commission, welcher die Zusammenstellung dieser Uebersichten neuerlich der Central-Commission, beziehungsweise der Direction der administrativen Statistik, zuzuweisen bezweckt, abgewartet werden müsse.

Hierauf erstattet über Einladung des Vorsitzenden der als Gast anwesende Sanitäts-Referent der niederösterr. Statthalterei den

**Bericht über die Eingabe des Medicinalrathes Dr. Küchenmeister in Dresden:
„Ueber das Vorkommen der Lungenschwindsucht (Phthisis pulmonum).“**

Erstattet von Dr. Ludwig Ritter von Karajan.

Se. Excellenz der Herr Minister des Innern hat unterm 17. Februar 1870 eine Arbeit des Medicinalrathes Dr. Friedrich Küchenmeister in Dresden, welche sich mit der statistischen Beantwortung der Frage beschäftigt, „ob in Sachsen die Abnahme oder Zunahme der Lungenschwindsucht an die Höhenlage des Wohnortes der Bevölkerung gebunden ist“, der statistischen Central-Commission zur Würdigung und etwaiger Veranlassung des weiteres geeignet Erscheinenden gelangen lassen.

In der an Se. Excellenz gerichteten Einbegleitung empfiehlt der Einsender den hohen Regierungen, die Verfolgung dieser Frage in ihre Hand zu nehmen und die in dieser Beziehung gesammelten Daten sowie die aus denselben zu ziehenden Schlussfolgerungen dem Einsender mittheilen zu wollen.

Der Herr Leiter dieser Commission hat zur Vorberathung dieses Gegenstandes für den 28. April laufenden Jahres ein Special-Comité berufen, welches nebst dem Hofrath Dr. Adolf Ficker und dem Hofconceipisten Gustav Schimmer aus dem Professor und Director der k. k. metereologischen Centralanstalt Dr. Carl

Jelinek, dem Ministerial-Secretär Göhlert, dem Director des hiesigen allgemeinen Krankenhauses Medicinalrath Dr. Josef Hofmann und dem Bericht-erstatte bestand.

Nach einer eingehenden Berathung des Verhandlungsgegenstandes wurde mir der ehrenvolle Auftrag zu Theil, der Commission die Ergebnisse der gepflogenen Berathung vorzutragen, beziehungsweise Anträge zu stellen.

Ich beehre mich, diesem Auftrage mit Nachfolgendem zu entsprechen.

Der Gegenstand, den die vorliegende Arbeit behandelt, wie nicht minder die bedeutende wissenschaftliche Capacität, welche diese Frage in Angriff genommen, lassen keinen Zweifel darüber zu, dass die aufgeworfene Frage nicht nur vom wissenschaftlichen, sondern auch vom staatlichen Standpunkte einer gründlichen Untersuchung bedürfe. Wenn irgend ein Staat berufen ist, eine derartige Prüfung mit dem Aufgebote aller Kräfte zu unterstützen, so ist es vor allen anderen Oesterreich. Es ist eine allbekannte Thatsache, dass in Oesterreich die Tuberculose der Lungen, die grösste und schrecklichste aller Geisseln, unausgesetzt wüthet, die Bevölkerung lichtet und nicht bloss die Zahl der Todesfälle, welche dieses Leiden liefert, sondern auch die auf die Lebenden fort und fort sich vererbenden Zustände, die Degeneration der Bevölkerung ist es, welche dieses Uebel mit den düstersten Farben zu schildern zwingt.

Um nur mit einem Beispiele ein Bild von der Sterblichkeit an Tuberculose im Verhältnisse zu den übrigen Sterbefällen zu geben, erlaube ich mir anzuführen, dass die Sterblichkeit an Tuberculose im allgemeinen Krankenhause in einem Monate des Jahres 1868 unter 50%, in 8 Monaten zwischen 50—60%, in 3 Monaten über 60%, im Jahresdurchschnitte 54.7% aller Todesfälle betrug.

Einer solchen Thatsache gegenüber kann es nur lobend anerkannt werden, wenn von einer bedeutenden wissenschaftlichen Persönlichkeit der Impuls gegeben wird, diesem allgemeinen, mit zumeist unscheinbaren Waffen auf die Bevölkerung eindringenden, mörderischen Feinde mit der Macht der Wissenschaft entgegen zu treten und da die Heilwissenschaft im strengsten Sinne des Wortes nur eine kleine Zahl von Befallenen und auch diese nur in leider ungenügender Weise zu schützen und zu retten vermag, es versucht, auf einem anderen, bisher noch nicht oder doch nicht mit Erfolg betretenen Wege an den Leib zu rücken.

Dr. Küchenmeister betritt zu diesem Behufe den statistischen Boden und schlägt vor:

1. Aus den vorhandenen Todtenregistern für einen Zeitraum von 10 Jahren (1858—1867) für die an Lungenschwindsucht Verstorbenen das Alter, die Beschäftigung, wemöglich mit Bemerkungen über ein erbliches Vorkommen des Leidens in der Familie der Verstorbenen, und etwaigen anderen Daten durch die Registerführer im Einvernehmen mit den Aerzten jahreweise sammeln zu lassen und nach der Anlage der auf diese Weise entstandenen Generaltabellen die weiteren Daten in eine später alle 3 Jahre wiederkehrende Arbeit aufnehmen zu lassen;

2. durch sachverständige Organe die Angabe der geographischen Lagen (Längen-, Breiten- und Höhenbestimmungen) der einzelnen Orte zu beschaffen;
3. die geologischen Eigenschaften des Bodens der einzelnen Ortschaften zu erheben und schliesslich
4. die auf diesem Wege gesammelten Daten durch ein statistisches Bureau gehörig verarbeiten zu lassen und zu publiciren.

Dr. Küchenmeister bemerkt in der Einleitung zu seiner Arbeit, man habe im Königreiche Sachsen die ärztliche Todtenbeschau abgeschafft, das allgemeine Streben sei daselbst zwar auf eine sichere Mortalitäts-Statistik gerichtet, man werde aber eine solche nie haben, da man zwar den Zweck im Auge hat, aber das einzig mögliche Mittel, ihn zu erreichen, perhorrescirt. Es blieb ihm bei diesem Umstande, um die Daten für seine Arbeit zu beschaffen, nichts übrig, als die Geistlichen des Landes heranzuziehen und er rühmt diesen sowie den öffentlichen sachverständigen Organen nach, die thatkräftigste Unterstützung durch sie gefunden zu haben. Er blickt nicht ohne Neid nach jenen Staaten, zumal nach Baiern, in denen eine wohl organisirte ärztliche Leichenbeschau existirt und verspricht sich von den Forschungen in diesen Staaten die erfreulichsten Resultate.

Küchenmeister's Hauptgedanke, der ihn bei seiner Arbeit leitete, war es, „zu erfahren“, in wie weit die Häufigkeit der Schwindsucht mit den Höhenlagen abnimmt?

Wie aus mehreren Angaben der Abhandlung zu entnehmen ist, ist der Verfasser zu der Ueberzeugung gelangt, dass ein derartiger Einfluss der Höhenlage thatsächlich bestehe.

Wenn der Verfasser auch in jenem Theile seiner Arbeit, in welchem er die Frage des Werthes derartiger Untersuchungen und Consequenzen bespricht, bemerkt, „wenn es sich bestätigte, dass das Höhendlima wirklich einen heilenden und die Krankheit wesentlich beschränkenden Einfluss habe“ (pag. 25 und 26), so scheint er doch, ohne es deutlich als Lehrsatz auszusprechen, zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, dass bis zu einer gewissen Höhe das Vorkommen von Schwindsucht abnehme und er bringt als Beilage D, pag. 37 eine Tabelle, betitelt „Berechnete Immunitätshöhe von Sachsen (nach Gradminuten)“.

Es muss im hohen Grade bedauert werden, dass diese dem aufmerksamen Leser höchst auffällige Tabelle in dem Texte der Abhandlung keine Erläuterung gefunden, umsomehr, als in diese Tabelle ein gleichfalls in dem Texte nicht behörter Factor aufgenommen erscheint. Diese Tabelle enthält nämlich 2 Columnen, deren eine den Grad nördlicher Breite nach Graden und Minuten, die andere die Immunitätshöhe in Pariser Fuss enthält.

Die erste Colonne beginnt mit dem Maximum 4er Grade nördlicher Breite = $51^{\circ} 29'$ und endet, von Minute zu Minute abfallend, mit dem Minimum von $50^{\circ} 6'$; die zweite Colonne beginnt mit dem Minimum der Pariser Fuss = $1356\frac{1}{4}$, steigt um je $6\frac{1}{4}$ an und endet mit dem Maximum von $1881\frac{1}{4}$.

Pag. 27 des Elaborates ist kurz erwähnt, dass die Resultate, welche sich für Sachsen der Höhe nach ergaben, in der Beilage *E* verzeichnet seien.

Diese Beilage *E* (pag. 38 et 39) besteht aus 2 Tabellen, die eine für Dörfer, die zweite für Städte. Die wichtigsten Columnen derselben sind:

1. die Höhe über der Meeresfläche,
2. die Gesamtzahl der in 10 Jahren überhaupt und der speciell an Schwindsucht Verstorbenen,
3. auf wie viel Verstorbene ein an Schwindsucht Verstorbener kömmt,
4. wie viel auf 1000 Einwohner an Schwindsucht Verstorbene kommen,
5. die Percente der an Schwindsucht Verstorbenen aus der Zahl der überhaupt Verstorbenen.

Die absoluten Sterbezahlen Schwindsüchtiger können begreiflicher Weise für die Beantwortung der Frage von keinem Werthe sein; ich muss daher von dieser Colonne Umgang nehmen und nur die relativen Zahlen in Betracht ziehen.

Die sub 3 oben erwähnte Colonne (auf wie viel überhaupt Verstorbene ein an Schwindsucht Verstorbener kömmt), lässt gar keinen Schluss ziehen. Sowohl bei der Dörfer- als bei der Städte-Tabelle wechseln grosse und kleine Zahlen unregelmässig ab, die Minima sind in beiden bei den geringsten Höhen (Dörfer 200—400', Städte 400—500'), die Maxima in ersterer bei der Höhe von 2400—2500', die nächst grösste bei der Höhe von 800—900'; in der Städte-Tabelle das Maximum bei einer Höhe von 600—700', die nächst grösste bei einer solchen von 1900 bis 2000' zu sehen.

Das gleiche Resultat liefert die sub 4 erwähnte Colonne welche zeigt, wie viel im 10-jährigen Durchschnitte an Schwindsucht Verstorbene auf 1000 Einwohner kommen.

Dasselbe negative Ergebniss zeigt die hier folgende Tabelle, welche durch die Bildung grösserer Gruppen aus den Tabellen (pag. 38 und 39) entstanden ist. Um in die von Dr. Küchenmeister pag. 38 und 39 gegebenen Zahlen etwas mehr Regelmässigkeit zu bringen und eine allfällige Abhängigkeit von der Höhenlage besser zu übersehen, wurden Gruppen gebildet.

Höhenlage	D ö r f e r			S t ä d t e		
	Verstorbene in 10 Jahren	Einwohner- Zahl	Verstorbene auf1000Einw.	Verstorbene in 10 Jahren	Einwohner- Zahl	Verstorbene auf1000Einw.
450	583	25.266	23	1542	55.255	28
750	449	27.493	16	1508	80.500	19
1050	1690	73.187	23	1049	43.024	24
1350	1875	109.651	17	2176	77.808	28
1650	1632	66.627	24.5	459	24.299	19
1950	969	46.295	21	—	—	—
2050	—	—	—	1001	44.038	23
2350	250	10.075	25	—	—	—

Mehr Anhaltspuncte bietet dagegen die letzterwähnte Rubrik: wie viel Percent bilden die an Schwindsucht Verstorbenen unter den in 10 Jahren überhaupt Verstorbenen? Die grössten Zahlen entsprechen den geringsten und den grössten Höhenangaben, doch bieten auch die zwischen Maximum und Minimum liegenden Zahlen gar keinen Anhaltspunct, der einen Schluss aus ihnen zulässig erscheinen liesse.

Obwohl nun nach dem hier Gesagten der dem Verfasser, wie es scheint, feststehende Satz durch die gebrachten Daten nicht erwiesen scheint, kann ich nicht umhin, die Anstellung einer derartigen Untersuchung als absolut empfehlenswerth zu bezeichnen.

Ganz abgesehen von den vielleicht fraglichen greifbaren Resultaten einer derartigen Forschung glaube ich es aussprechen zu dürfen, dass die Feststellung von Thatsachen, die hier angedeutet wurden, einen absoluten wissenschaftlichen Werth haben werde und es erscheint mir der Aufgabe dieser Commission nicht unwürdig, das Baumaterialie zu sammeln, welches, wenn es auch nicht einen bleibenden Damm gegen den gefürchteten Feind für unsere Nachkommen setzen, so doch ohne Zweifel zu vielen anderweitig verwerthbaren Zwecken unschätzbar sein wird.

Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, hat mich das Eingangs erwähnte Sub-Comité beauftragt, der statistischen Central-Commission das projectirte Unternehmen wärmstens anzuempfehlen.

Doch konnte sich dieses Comité der Meinung nicht verschliessen, dass bei der Ausführung desselben manche Gesichtspuncte näher ins Auge gefasst zu werden verdienen, welche in der vorliegenden Arbeit zu wenig Berücksichtigung gefunden haben.

Namentlich musste sich das Comité die bei uns vorhandenen Verhältnisse vergegenwärtigen, um vor der Verwerthung von statistischen Daten zu warnen, welchen die nöthige Vertrauenswürdigkeit mangelt.

Ich erlaube es mir offen auszusprechen und würde mich eines Vergehens an der Commission und der Sache, die ich befürworte, selbst zeihen müssen, wenn ich die vom Verfasser bei der Anlage der sogenannten Generaltabelle eingehaltene und weiter beantragte Methode der Nachahmung empfehlen würde. Ich glaube keinen Verrath an den Collegen zu begehen, wenn ich vor der Verwerthung der in den Todtenregistern als Todesursachen angegebenen Daten eindringlichst warne; sie sind meiner Ueberzeugung nach aus vielen Gründen zu wissenschaftlichen Zwecken ganz und gar nicht zu verwerthen.

Soll dem grossen Unternehmen irgend ein wissenschaftlicher Werth beigegeben werden, und nur auf dieser einzig reellen Basis darf in dieser Angelegenheit die hohe Regierung bauen, dann müssen die Urdaten vollständig solide sein, was bei den vorhandenen gewiss nicht der Fall ist.

Die unerlässliche Forderung nach solidem Materiale schliesst aber nicht nur die vorhandenen Daten aus, sie restringirt auch dem Umfang des ganzen Unternehmens. Es muss als consequent erscheinen, dass die Werkleute, welche sich an dem

grossen Baue theilhaben sollen, mit dem nöthigen Verständnisse ausgestattet sind, den unerlässlichen Grad von Vertrauenswürdigkeit besitzen, und endlich durch bestimmte Weisungen zur Erleichterung ihrer Arbeit und zur Erhöhung des Werthes derselben an ein möglichst conformes Vorgehen gebunden werden.

So sehr ich aber eben gezwungen war, die nöthigen Eigenschaften bei der grossen Menge der Aerzte im weiten Sinne des Wortes als nicht vorhanden zu bezeichnen, so bin ich andererseits in der erfreulichen Lage, erklären zu können, dass in Niederösterreich eine grosse Zahl von Aerzten thätig ist, welche den zu stellenden Anforderungen im vollsten Masse genügen und mit Freuden bereit sein werden, dieser menschenfreundlichen Sache ohne jedweden Anspruch auf eine materielle Entlohnung zu dienen.

Ich bin der unmassgebenden Meinung, dass ein in verhältnissmässig geringem Maassstabe unter den nöthigen Vorsichtsmassregeln anzustellendes Experiment weit mehr Werth besitzt, als ein, wie Küchenmeister vielleicht meint, über die ganze Monarchie auszudehnendes, welches doch nur ungenaues und zum Theile wenigstens geradezu unwahres Materiale liefern würde.

Ich wäre der Ansicht, dass zu diesem Behufe Niederösterreich und eventuell noch ein anderes Land der westlichen Reichshälfte gewählt werden solle, von dem man die Ueberzeugung hat, dass ein entsprechendes Materiale aus demselben zu beschaffen sein werde, und erlaube mir in Betreff dieses Vorschlages zu betonen, dass Niederösterreich ganz besonders hierzu geeignet erscheint, da es in Bezug auf seine Oberfläche, die geologischen Verhältnisse und namentlich auch auf die Lebens- und Beschäftigungsverhältnisse der Bevölkerung die mannigfaltigsten Verschiedenheiten darbietet.

In dem mehrerwähnten Special-Comité wurde aber noch eines anderen wichtigen Momentes gedacht, welches für das Gelingen des ganzen, viele Zeit und Mühe erheischenden Unternehmens von grossem Vortheile wäre.

Es wurde nämlich von Seite des Medicinalrathes Dr. Hofmann der Antrag gestellt, dass vor der Inangriffnahme des Ganzen die Aeusserung einer wissenschaftlichen Corporation und zwar der k. k. Gesellschaft der Aerzte über den Gegenstand der Frage eingeholt werde.

Der vorsitzende Herr Ministerialrath stellte die Anfrage, ob hierzu nicht das medicinische Doctoren-Collegium berufen wäre, wornach ich mir den Antrag zu stellen erlaubte, nicht nur diese beiden Corporationen, sondern auch den ärztlichen Verein in Wien um ein Gutachten anzugehen, welchem Antrage das Comité beistimmte.

Im Sinne dieses Comité-Beschlusses erlaube ich mir daher den Antrag zu stellen:

Die Commission wolle vorerst die Gutachten der erwähnten wissenschaftlichen Körperschaften einholen und nach Würdigung derselben über die Frage, ob, in welchem Umfange und unter welchen Modalitäten die Arbeit in Angriff zu nehmen sei, Beschlüsse fassen.

Die Versammlung entscheidet sich im Sinne des Antrages, wornach vorerst die Gutachten der genannten Körperschaften eingeholt werden sollen, ehe über weitere Schritte zu berathen ist, und erklärt sich, mit Vergnügen dem Wunsche des Vertreters des Reichs-Kriegsministeriums entsprechen zu wollen, auch das letztere seinerzeit von den in dieser Angelegenheit definitiv gefassten Beschlüssen der Central-Commission zu verständigen, damit bezüglich der eingeleiteten Erhebungen ein möglichst gleichmässiger Vorgang bei der Armee eingehalten werden möge. Der Vorsitzende dankt dem Berichterstatter Dr. Ritter von Karajan für dessen klaren und eingehenden Vortrag, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 4. Juni 1870.

Der Vorsitzende begrüsst den neu ernannten Vertreter des Ministeriums des Innern, Ministerialrath Ritter von Erb, den als Stellvertreter anwesenden Ministerial-Secretär Calvi und den als Berichterstatter erschienenen Secretär der Wiener Handels- und Gewerbekammer Dr. Holdhaus. Unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung beglückwünscht sodann der Vorsitzende den Hofrath Dr. Ficker wegen dessen Wahl zum wirklichen Mitgliede der k. k. Akademie der Wissenschaften und theilt mit, dass Seine k. und k. Majestät den Hofsecretär Rossiwall zum Vice-Director und den Hofconcipisten Schimmer zum Hofsecretär der k. k. Direction für administrative Statistik zu ernennen geruht haben.

Er spricht im Namen der Versammlung den beiden Genannten die Antheilnahme über ihre Beförderung aus, welcher sich Hofrath Dr. Neumann mit dem Ausdrücke seiner persönlichen Befriedigung über diese Ernennungen anschliesst. Ueber Antrag des Vorsitzenden wird Vice-Director Rossiwall definitiv zum Secretär der Central-Commission gewählt und Hofsecretär Schimmer aufgefordert, als Protokollführer derselben weiter zu fungiren. Die Versammlung erhebt ferner den Antrag des Hofrathes Dr. Ficker, dem Vice-Director Rossiwall und dem Hofsecretär Schimmer bei den Verhandlungen der Central-Commission auf Grund des §. 9 der Statuten eine berathende Stimme einzuräumen, zum Beschlusse.

Hierauf bespricht der Vorsitzende die wichtigeren Agenden des verflossenen Monats, indem er zuerst mittheilt, dass bereits eine Anzahl von Volkszählungs-Operaten aus Städten und Bezirken von Nieder- und Ober-Oesterreich eingelangt und deren Bearbeitung in Angriff genommen sei, sowie dass die von den Oberlandesgerichten erbetenen Mittheilungen über die eingetretenen Aenderungen der Gerichtssprengel grösstentheils eingelaufen und weitere Ortsverzeichnisse der politischen Landesbehörden gleichfalls eingelangt sind.

Das Ministerium des Innern hat entsprechend dem Ersuchen der Central-Commission an die Länderchefs die Aufforderung erlassen, statistische Detailarbeiten über einzelne Länder und Bezirke durch Bereithaltung der bei den Länderstellen und Bezirksämtern erliegenden Detailausweise möglichst zu fördern.

Zu demselben Zwecke wurde auch von der Central-Commission die Mitwirkung der Landesausschüsse, in deren Bereich Bezirksvertretungen bestehen, in Anspruch genommen, worüber bereits die Landesausschüsse von Steiermark und der Bukowina ihre bezügliche Unterstützung bereitwilligst zugesagt haben. Der Landesausschuss von Steiermark hat überdiess eröffnet, dass er bereits kurz nach Erscheinen der Statistik des Bezirkes Umgebung Gratz den übrigen Bezirksvertretungen die Beschaffung ähnlicher Arbeiten empfohlen, dass aber seither nur die Vertretung des Bezirkes Bruck an der Mur die Inangriffnahme derselben für das Jahr 1870 zugesichert habe.

Um einem Wunsche des Landesausschusses in der Bukowina wegen Mittheilung der statistischen Zusammenstellung über den Bezirk „Umgebung Gratz“ zu entsprechen, wurde der Ausschuss dieses letzteren Bezirkes um Ueberlassung eines Exemplars ersucht.

Dem Reichs-Kriegsministerium wurden die verlangten Auskünfte über die Nachweisung der Bevölkerungsbewegung und ein Formulare für die Nachweisung der nicht dotirten Fonde übersendet.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat das Anerbieten, die Lehrer-Bildungsanstalten mit Druckschriften der Central-Commission zu betheilen, dankend zur Kenntniss genommen, ein Verzeichniss dieser Anstalten übersendet und um Bekanntgabe des Umfanges und der Modalitäten dieser Betheilung ersucht. Die Versammlung beschliesst über Antrag des Vorsitzenden, die Lehrer-Bildungsanstalten in der Folge mit allen Druckschriften, welche an die Universitäten abgegeben werden, mit den schon erschienenen Publicationen aber nur nach Massgabe der verfügbaren Vorräthe zu betheilen.

Dem Magistrate der Stadt Olmütz wurde eine Anfrage wegen Nachweisung des Versicherungswesens in der Communalstatistik dahin beantwortet, dass die Nachweisung der Versicherung von Individuen und Objecten in der Gemeinde selbst auch von jenen Versicherungsgesellschaften zu erfolgen habe, welche ihren Sitz nicht im Gemeindegebiete haben.

Von den eigenen Publicationen der Central-Commission bringt sodann der Vorsitzende das 3. Heft des 17. Jahrganges der „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ zur Vorlage, welches „eine Uebersicht des Besuches der Communal-Volksschulen von Wien im Beginne des Schuljahres 1869—1870“, mitgetheilt von der Schulsection des Gemeinderathes, dann Nachweisungen über specielle Lehranstalten im Jahre 1867, über Auswanderung in den Jahren 1850—1868 und über die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1869 aus 191 grösseren Communen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder enthält.

Von den eingelaufenen fremden Druckschriften erwähnt der Vorsitzende ein, die jüngsten Zählungsergebnisse von Brünn enthaltendes Heft, dessen durch den Brünner Gemeinderath verfügte rasche und zweckentsprechende Publication besonders hervorgehoben zu werden verdient, worauf Hofrath Dr. Ficker bemerkt, dass die Drucklegung der Zählungsergebnisse auch durch den Wiener Gemeinderath bereits eingeleitet sei, ferner die aus den Mitteln des Ackerbau-Ministeriums durch die Centralausschüsse der obderennsischen Landwirthschafts-Gesellschaft F. Zoepf

und C. Foltz verfasste Ernte-Statistik von Ober-Oesterreich für das Jahr 1869, den Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck für die Jahre 1865—1867 und den 1. Band der Verhandlungen der Enquête über die Approvisionnement Wiens, umfassend Schlachtvieh und Fleisch.

Hierbei nimmt Ministerialrath Dr. Klun, der dermalige Vorsitzende dieser Enquête-Commission Anlass, der vielen schätzenswerthen Beiträge dankend zu erwähnen, welche die Central-Commission zu diesen Verhandlungen geliefert hat.

Die Besprechung der, durch das Ministerium des Aeussern enthaltenen Handelsausweise des Zollvereins für das Jahr 1868 veranlasst den Vorsitzenden zu bemerken, dass diese häufig benöthigten Nachweisungen für das Jahr 1867 von der Central-Commission leider nicht erlangt werden konnten, worauf der Vertreter des Ministeriums des Aeussern behufs Erlangung derselben seine Vermittlung zusichert.

Die von dem neu errichteten statistischen Bureau in Finnland (zu Helsingfors) eingesendeten Publicationen über die Bevölkerung Finnlands von Ignatius, dem Vorstände dieses Bureaus, dann 6 Hefte „Beiträge zur officiellen Statistik von Finnland“ sind von dem Anerbieten zum Schriftenaustausche begleitet, welches von der Versammlung mit Vergnügen angenommen wird.

Auf der Tagesordnung steht der

Bericht des Special-Comité's, betreffend die Herausgabe einer vollständigen Statistik der Wiener Industrie.

Erstattet von Dr. Carl Holdhaus.

Durch die Erklärung des Wiener Gemeinderathes, dass die Commune Wien nicht in der Lage sei, zur Aufnahme und Veröffentlichung einer eingehenden Statistik der Industrie Wiens einen Geldbeitrag zu leisten, und der Unmöglichkeit gegenüber, von den beiden anderen Theilnehmern, dem Handels-Ministerium, dann der nied-österr. Handels- und Gewerbekammer eine grössere Subvention als von je 10.000 fl. zu erhalten, fand sich die statistische Central-Commission in die Alternative versetzt, das gedachte statistische Unternehmen entweder ganz aufzugeben oder dessen Durchführung auf einem anderen Wege zu versuchen, welcher das angestrebte Ziel ohne eine wesentliche Verkümmernng oder Schädigung des Zweckes mit einem namhaft verringerten Kostenaufwande als erreichbar zeigt.

Den Plan einer umfassenden Industrie-Statistik Wiens sofort ohne Weiteres bei Seite zu legen, schien bei der beifälligen Theilnahme, welche derselbe sowie in der Central-Commission, auch im Handels-Ministerium, in der Handels- und Gewerbekammer u. s. w. fand, nicht gerechtfertigt zu sein, und es sprechen für einen weiteren Versuch in dieser Richtung insbesondere schon die beiden Umstände, dass erstens die Abhaltung einer grossen internationalen Industrie-Ausstellung in Wien der Verwirklichung seither sehr nahe gerückt und zweitens die Regulirung des Donaustromes bei Wien practisch in Angriff genommen worden

ist, ein Bau, in Folge dessen der commercielle und gewerbliche Verkehr dieser Stadt schon nach wenigen Jahren grosse Veränderungen erfahren haben wird.

Wenn es einerseits bei einer Weltausstellung in Wien auf die Theilnehmer des In- und Auslandes einen sehr ungünstigen Eindruck ausüben musste, über die Bedeutung, die Ausdehnung und die so vielfach verzweigte Thätigkeit unserer Stadt nicht mehr als die gegenwärtigen ungemein zerstreuten und noch sehr lückenhaften statistischen Nachweisungen geben zu können, so wäre es andererseits geradezu eine arge Versündigung an der Geschichte der volkswirtschaftlichen Entwicklung der grossen und wichtigen Donaustadt, würden wir nicht ein treues Bild der industriellen Zustände schaffen, wie sie jetzt vor der Danauregulirung bestehen und die Grundlage zur Vergleichung mit ihrer künftigen Entwicklung bieten sollen. Diese beiden hochwichtigen Rücksichten bestimmten die Central-Commission, die Möglichkeit, ob und wie eine genaue Industrie-Statistik von Wien vielleicht mit geringeren Geldmitteln durchgeführt werden könnte, ernstlich in Betracht zu ziehen.

In einer Vorberathung über diesen Gegenstand machte sich die Ansicht geltend, dass die Commune Wiens, wenn sie auch eine pecuniäre Subvention für das Werk nicht leistet, demselben doch gewiss eine wirksame moralische Unterstützung, soweit sie durch ihre Organe thunlich und zulässig erscheint, angedeihen lassen werde; dass ferner das Handels-Ministerium und die Handelskammer den bereits in Aussicht gestellten Geldbeitrag aufrecht erhalten.

Ein Special-Comité, an dessen Schlussberathungen Seitens der Gemeinde Wiens Herr Magistratsrath Rautekrantz und der städtische Ober-Buchhalter Herr Schmidt gefälligst theilnahmen, glaubt einen ausführbaren und befriedigenden Modus für das in Rede stehende statistische Unternehmen gefunden zu haben, und es beehrt sich, diessfalls Nachstehendes zu bemerken, beziehungsweise in Vorschlag zu bringen.

Von der commissionellen Erhebung der industriellen Verhältnisse Wiens von Haus zu Haus, nach Art der Erhebung, wie sie in Paris stattfand, muss man nun wegen der erforderlichen grösseren Auslagen für die locale Aufnahme jedes einzelnen Gewerbetreibenden allerdings absehen; es sollen aber dafür verlässliche und fachkundige Organe geschaffen und gewonnen werden, welche die statistische Aufnahme für die einzelnen Gewerbezweige in einer Art durchführen, dass sie dem Zwecke so viel als möglich vollkommen entspricht. Diese Methode hat an und für sich den Vorzug, dass das Misstrauen, welches die einzelnen, namentlich die kleineren Gewerbetreibenden gegen die Mittheilung ihrer Erwerbs- und Betriebsverhältnisse zu äussern pflegen, leicht als ein unbegründetes nachgewiesen werden kann, da an die mit der Ausarbeitung der Statistik betrauten Personen nicht mehr individuelle, sondern auf ganze Gewerbezweige ausgedehnte Nachweisungen gelangen. Ein zweiter Vortheil ist, dass die statistische Bearbeitung, da sie es nicht mehr mit der Richtung und Prüfung vieler Tausende von Einzelausweisen zu thun haben wird, schneller und mit geringeren Kosten vollzogen werden kann.

Ja selbst die Richtigkeit und Gründlichkeit der ganzen Arbeit kann gewinnen, wenn bei den corporativen Erhebungen die rechten Personen und die rechten Mittel in Anwendung kommen.

In dieser Beziehung dürfte, ohne sich hier schon in Details einzulassen, im Allgemeinen folgender Vorgang empfehlenswerth sein:

A. In Bezug auf die Sammlung statistischer Daten.

Für jede Gewerbe-genossenschaft wäre ein eigenes Comité für die statistischen Erhebungen und Aufnahmen zu bestellen, welches

1. aus dem Vorsteher der Genossenschaft und dessen Stellvertreter,
2. aus dem magistratischen Genossenschafts-Referenten,
3. aus einem von der Handels- und Gewerbekammer gewählten Mitgliede,
4. aus einem von der statistischen Central-Commission delegirten Beirathe,
5. aus drei von dem Genossenschafts-Vorsteher im Einvernehmen mit der Handels- und Gewerbekammer gewählten fachkundigen Vertrauensmännern der Genossenschaft,
6. aus einem besoldeten Schriftführer und Berichterstatter

zusammengesetzt sein würde.

Der Genossenschafts-Vorsteher, zugleich Vorsitzender des Comité's, würde alle der Genossenschaft zur Verfügung stehenden statistischen Behelfe mitzutheilen und durch die Organe der Genossenschaft die etwa nothwendigen Special-Erhebungen vorzunehmen haben. Hierbei soll er durch die Autorität des magistratischen Referenten und durch die dem Magistrate als Gewerbe-Behörde zustehenden Executive unterstützt und angeeifert werden.

Der Delegirte der Handelskammer und die drei Vertrauensmänner der Genossenschaft würden insbesondere die nöthigen Aufklärungen über den Zweck und über die Unverfänglichkeit der statistischen Erhebungen zu geben, sowie dafür zu sorgen haben, dass alle in Betreff der einzelnen Gewerbe interessanten statistischen Verhältnisse in der verlässlichsten Weise aufgenommen werden. Anregend hierbei und aufklärend wird der Beirath der statistischen Central-Commission wirken. Eine sehr wichtige Aufgabe fällt dem Schriftführer und Berichterstatter zu.

Es soll für diese Stelle in jedem Comité ein technisch bewandeter, über den Zweck des Werkes genau unterrichteter, gründlich und gewissenhaft arbeitender Mann gewonnen werden, der dafür einsteht, dass alle nothwendigen Erhebungen in rationeller und sorgfältiger Weise vorgenommen werden. Er hätte alle diessfälligen Aufschreibungen zu machen und auf Grundlage der vom Comité gesammelten und geprüften Daten den betreffenden Abschnitt der Statistik auszuarbeiten.

Ausserdem wären im Wege der Handels- und Gewerbekammer, wie diess schon seit vielen Jahren zu wiederholten Malen geschah, an alle bedeutenderen Industriellen ihres Bezirkes Tabellen zur Einzeichnung der Angaben über die einzelnen Etablissements zu versenden und dieselben nach Einlangen den bezüglichen Comités zur Verfügung zu stellen.

Inwieweit die Erhebungen durch das Comité und durch die Handelskammer verlässlich und zweckentsprechend sein können, wird im Verlaufe dieses Berichtes dargestellt werden.

B. Vorgang in Bezug auf die zu erhebenden statistischen Daten.

Die erste Grundlage der Industrie-Statistik bildet die Uebersicht aller bestehenden Gewerbeunternehmungen, eingetheilt nach den einzelnen Steuersätzen, um ein Urtheil über die grössere oder geringere Ausdehnung des Betriebes zu ermöglichen, dann nach der Ansiedlung der Gewerbe in den einzelnen neun Gemeindebezirken Wiens und in den einzelnen ausserhalb Wiens befindlichen, aber zum Wiener Genossenschaftsbezirke gehörigen Gemeinden.

Diese Uebersicht kann in vollkommen verlässlicher Weise und ohne allen Anstand geliefert werden, da der Steuer-Kataster und die statistischen Register der Handelskammer die einzelnen Gewerbetreibenden mit Angabe der individuell entrichteten Erwerbsteuer enthalten. Die richtigen Adressen der Industriellen sind in den Schematismen der Genossenschaften enthalten und für die geringe Zahl der Gewerbetreibenden, welche dem Genossenschaftsverbande nicht angehören, wird das als verlässlich anerkannte Lehmann'sche Adressenbuch über die Standorte der Unternehmungen befriedigende Auskünfte geben.

Auf demselben Wege lassen sich die Niederlagen und Verkaufsgewölbe zusammensstellen, welche die Gewerbetreibenden ausserhalb ihrer Werkstätte oder Fabrik halten, zumal der einzelne Gewerbeunternehmer selbst ein grosses Interesse hat, von diesen seinen Verkaufsstätten durchaus kein Geheimniss zu machen.

Das zweite statistisch hochwichtige Moment ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter, getheilt nach dem Geschlechte, dann nach dem Alter über oder unter 14 Jahren, sowie nach dem Stande als Gehilfen, Lehrlinge, Tagelöhner u. s. w.

Als Quellen hierfür stehen die bei den Genossenschaften geführten Register über die Angehörigen der Genossenschaft, dann über die Mitglieder der Arbeiter-Krankencassen u. s. w. zur Verfügung. Die Zahl der bei den grösseren Gewerben beschäftigten Arbeiter wird aus den, wie früher erwähnt, von der Handels- und Gewerbekammer gesammelten Betriebsausweisen hervorgehen. Einen höchst schätzenswerthen Behelf bilden endlich die bei der jüngsten Volkszählung gemachten Erhebungen über die Beschäftigung der Einwohner, über deren Alter und Stand, ob verhehlicht, ledig u. s. w., ob sie als Jahres- oder Afterteilen wohnhaft sind.

Bekanntlich ist diessmal für die Volkszählung angeordnet worden, sich bei Angabe der Beschäftigung nicht mit allgemeinen Benennungen, wie z. B. Fabrikarbeiter, Tagelöhner u. dergl. zu begnügen, sondern die individuelle Beschäftigung genau zu bezeichnen. Es ist daher ein grosser Werth darauf zu legen, dass die eben erwähnten Auszüge aus den Concriptionslisten von Wien und den angränzenden Gemeinden veranlasst werden. Alle diese Behelfe werden für das Comité, welchem gewiegte Fachmänner angehören und dem selbstverständlich auch jede weitere Verstärkung mit Experten zusteht, ausreichend sein, um bei jedem einzelnen Gewerbe die Zahl der beschäftigten Arbeiter nach der früher erwähnten Eintheilung in Kategorien mit einer der Wahrheit äusserst nahekommenden Genauigkeit zu bestimmen.

Ein dritter wichtiger Punet ist die Erhebung der massgebenden Betriebsvorrichtungen, Motoren und Arbeitsmaschinen. Für die grösseren Gewerbe und

Fabriken werden die speciellen Betriebsausweise der Handelskammer vorliegen, für die kleineren wird sich durch Fachmänner, falls nicht die Genossenschaft ohnehin bezügliche Aufschreibungen besitzt, eine annäherungsweise richtige Schätzung vornehmen lassen.

Die Erhebung der Productionsmengen — wo es möglich ist, nach dem Quantum und nach dem Werthe und in allen anderen Fällen nach dem Geldwerthe allein — ist das vierte wichtige Moment der statistischen Erhebung.

Vor Allem sei hier erinnert, dass auch im Falle der commissionellen Aufnahme von Haus zu Haus bei den vielen weitaus die Mehrzahl bildenden Gewerbetreibenden, welche keine Aufschreibungen über ihren Geschäftsbetrieb führen, die oberflächlichen und schätzungsweisen gewiss nicht selten leichtfertigen Angaben der Einzelnen genügen müssten.

Man darf annehmen, dass sorgsame Schätzungen, welche von einsichtigen Fachmännern mit Benützung der gegebenen Arbeiterzahl, der in Verwendung stehenden Motoren und Werksvorrichtungen, sowie mancher anderer verfügbarer Behelfe, ausgeführt werden, dem thatsächlichen Stande näher kommen, als die Summarien, die aus Hunderten und Tausenden vereinzelt wenn auch schätzenswerthen Angaben genommen werden. Auf dieses Moment der Productionsgrosse haben übrigens die Erhebungs-Comités ein ganz besonderes Augenmerk zu richten und keine Mühe zu scheuen, um das Richtige zu finden. Man darf hierbei übrigens darauf zählen, dass es für die im Comité sitzenden oder von demselben als Experte beigezogenen Fachmänner selbst von höchstem Interesse erscheint, zu erfahren, wie gross die gesammte Production in ihrem Gewerbe ist, und dass sie die volle Wahrheit um so mehr anstreben werden, als es sich hier nicht um die Leistung des einzelnen Gewerbetreibenden, sondern nur um jene des ganzen Gewerbebezuges handelt.

Selbstverständlich muss bei Gewerben, wo sich die Erzeugung auf verschiedenartige Artikel ausdehnt, für jeden einzelnen Hauptartikel die Angabe des Productionswerthes besonders gemacht werden.

Hierher gehören auch die in der Pariser Statistik enthaltenen Daten über den Export der Erzeugnisse nach den einzelnen Ländern. Es wird den Fachmännern möglich sein, annähernd richtige Angaben diessfalls zu machen. Einen Anhaltspunct zur Beurtheilung und Schätzung bieten auch die schon früher wiederholt erwähnten Betriebsausweise der grösseren Gewerbeunternehmungen.

Hinsichtlich der Lohnverhältnisse der Arbeiter ist eben eine umfassende und mit grosser Sorgfalt durchgeführte statistische Zusammenstellung der Handelskammer im Drucke, eine etwa als wünschenswerth anerkannte weitere Specialisirung und Ergänzung dieser Daten wird auf keine Schwierigkeiten stossen.

Auch die anderen statistischen Daten in Bezug auf die todte Saison bei den einzelnen Gewerben — die Beschäftigungszweige, denen sich die Arbeiter während der todten Saison vornehmlich zuwenden — die Zeit, in welcher die Arbeiter gewöhnlich entlohnt werden, ob wöchentlich, monatlich u. s. w. — die täglichen Arbeitsstunden — die innerhalb der Genossenschaften bestehenden Arbeitervereine,

Kranken- und Invaliden-Cassen etc. sind, ohne dass man den mindesten Anstand besorgen darf, vollkommen richtig zu erlangen.

C. Kostenaufwand.

Die Kosten des Unternehmens entstehen aus der Remunerirung der Schriftführer, aus der Anschaffung der nöthigen Drucksorten für die Erhebungen, aus den Portogebühren für die Zusendung der zur Ausfüllung bestimmten Tabellen an die grösseren Gewerbetreibenden, aus den Honoraren für die Bearbeitung des Berichtes und aus der Drucklegung desselben. Auch die Auszüge aus den Conscriptions-Tabellen, besonders in Wien, dürften bei dem grossen Umfange dieser Arbeit, falls nicht die politischen Behörden erster Instanz zu deren Beistellung verpflichtet werden, kaum ohne ein entsprechendes Entgelt für die ausseramtlich in Anspruch genommenen Beamten jener Behörden zu erlangen sein.

Alle diese Auslagen in Rücksicht genommen und bei reichlicher Vorsorge für jede einzelne derselben stellt sich nachstehender Kostenvorschlag heraus:

- a) Als Remuneration der Schriftführer bei den einzelnen Erhebungs-Comités, deren Anzahl ungefähr 60 betragen wird, und bei jedem dieser Comités eine Anzahl von 10 bis 12 Sitzungen, im Durchschnitte gerechnet sonach für circa 700 Sitzungen 2.100 fl.

Es ist hier als Remuneration des Schriftführers für jede einzelne Sitzung ein Betrag von 3 fl. in Rechnung gestellt, wofür der Remunerirte jedoch die bei den Sitzungen erhobenen Daten in einer geordneten Zusammenstellung zu liefern hat.

- b) Als Honorar der Berichterstatter, welche wie erwähnt, mit den Schriftführern identisch sein sollen, den Umfang des Werkes mit 150 Druckbogen berechnet, pr. Druckbogen im Durchschnitte 45 fl., zusammen 6.750 „
- c) Für die Auszüge aus den Conscriptions-Tabellen als Remuneration an die damit beschäftigten Beamten des Conscriptions-Amtes 950 „
- d) Für den Druck der Erhebungsblanketten, Briefporto und andere Kanzlei-Auslagen 1.000 „
- e) Für den Druck von 2.000 Exemplaren, nach dem schon früher von der statistischen Central-Commission genehmigten Vorschlage 8.000 „

Zusammen . . . 18.800 fl.

Hiervon wären durch den Beitrag der Handels- und Gewerbekammer 10.000 fl. gedeckt und es verblieben 8.800 fl., um deren Zuwendung das Handels-Ministerium zu ersuchen wäre.

Bei dem Umfange des Werkes von 150 Druckbogen und dem Honorar der Berichterstatter ist vorgesehen, dass die hier beabsichtigte Statistik der Wiener Industrie gleich jener der Pariser Industrie nicht bloss die Daten des gegenwärtigen

Standes, sondern auch eine Skizze der geschichtlichen Entwicklung jedes Industrie-Zweiges in Wien enthalte, für welchen Zweck den einzelnen Berichterstattern gute Quellen bezeichnet werden können.

Um dem Wunsche der Handels- und Gewerbekammer, dass mit der Industrie-Statistik von Wien und den Vororten auch eine solche Statistik von ganz Nieder-Oesterreich verbunden werden möge, im Wesentlichen gerecht zu werden, würde das Comité ferner empfehlen, dass die fabrikmässig betriebenen Industrie-Zweige des flachen Landes, wie z. B. die Baumwoll- und Kammgarnspinnerei, die Eisen-Industrie, die Glas- und Papier-Industrie, dann die Fabrication von Webewaaeren, die Erzeugung chemischer Producte, die Bierbrauereien u. s. w. aufgenommen werden. Bezüglich der anderen Gewerbe könnten die von der Handelskammer alljährlich verfassten Summarien, getheilt nach den Steuerbezirken des Landes und nach den Steuer-Kategorien benützt werden. Die Listen der Volkszählung würden die Angaben über die bei den einzelnen Gewerbebezügen beschäftigten Arbeiter liefern.

Als Zeitraum, auf welchen sich die gesammten statistischen Erhebungen des Werkes beziehen, wäre das Jahr 1869 anzunehmen, da die Ergebnisse desselben als etwas Bestimmtes, bereits vollkommen Abgeschlossenes erscheinen, dieses Jahr auch zu den besseren Geschäftsjahren gehört, und die Daten der Volkszählung, mit welchen künftighin die umfassenden Erhebungen für die Industrie-Statistik gleichfalls immer zusammengehen sollen, sich auf den Stand vom 31. December 1869 beziehen.

Mit der Ueberwachung sämmtlicher Arbeiten wäre endlich ein engeres Comité, bestehend aus einem Delegirten der statistischen Central-Commission, aus einem Rathe des Wiener Magistrates und aus einem Delegirten der Handels- und Gewerbekammer zu betrauen. Dieses Comité hätte auch die Schriftführer und Berichterstatter, deren im Ganzen 18 nothwendig sein dürften, nach einer vorangegangenen öffentlichen Bewerbung bei der statistischen Central-Commission, welcher die definitive Ernennung zusteht, in Vorschlag zu bringen und seine beständige Aufgabe wäre es, die einzelnen Erhebungs-Comités und Mitarbeiter in jeder Beziehung auf das Wirksamste mit Rath und That zu unterstützen.

Die Versammlung erhebt, nach eingehender Discussion die Anträge des Special-Comité's zum Beschlusse, worauf der Vorsitzende noch Dr. Holdhaus für dessen bereitwillige Uebernahme der Berichterstattung dankt und die Sitzung schliesst.

Sitzung vom 2. Juli 1870.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, dass eine Darstellung des Elbeverkehrs für die Jahre 1868 und 1869 der Redaction der „Austria“ zum Abdrucke zugesendet worden ist. Von den Operaten der Volkszählung vom 31. December 1869 sind erst 113 eingelaufen, während 237 derselben noch aus-

stehen. Da der Termin für die Einsendung dieser Operate bereits mit Ende Juni abgelaufen ist, so ist eine Betreibung der bezüglichen Rückstände veranlasst worden. Der Vertreter des Ministeriums des Innern sichert die kräftigste Unterstützung zur baldigen Erlangung der ausständigen Volkszählungsoperate zu. Der Vorsitzende setzt hierauf die Versammlung in detaillirtere Kenntniss von dem gegenwärtigen Stande der Arbeiten behufs Zusammenstellung der gesammten Volkszählungsergebnisse und versichert, dass im Falle des baldigen Eintreffens der noch ausständigen Zählungsoperate die Beendigung einer summarischen Uebersicht in thunlichst kurzer Zeit, jene des ganzen Elaborates aber mit Schluss des laufenden Jahres eintreten werde, wovon auch die Ministerien des Innern und der Landesvertheidigung über ihre Anfragen bereits verständigt worden sind. Von den bereits eingelangten Zählungsoperaten wurde jenes des Bezirkes Zwettl der Handels- und Gewerbekammer zur gewünschten Einsichtnahme und eine Nachweisung des Standes der Wiener Garnison dem Magistrate der Stadt Wien über Ersuchsschreiben übermittelt.

Dem Handels-Ministerium wurden über Auftrag der für die Zusammenstellung der Zählungsergebnisse festgestellte Arbeitsplan mitgetheilt und periodische Berichte über den Fortgang dieser Arbeiten zugesichert. Dem Ministerium des Innern wurde das abverlangte Gutachten über die Behandlung der im Auslande weilenden Oesterreicher, welche keiner bestimmten Gemeinde angehören, dahin abgegeben, solche Individuen besonders zu verzeichnen und beim Ministerium des Aeussern in Evidenz zu halten.

In Ausführung früherer Sitzungsbeschlüsse sind das Handels-Ministerium um Sicherstellung der Beitragsquote von 8.800 fl. für die Erhebung der Wiener Industrie-Verhältnisse gebeten und das Ministerium des Aeussern um Intervenirung zur Erlangung der fehlenden Handelsausweise des deutschen Zollvereins ersucht worden. Die Gesellschaft der Aerzte, das medicinische Doctoren-Collegium und der ärztliche Verein in Wien sind um Gutachten bezüglich der Erhebungen über das Vorkommen der Lungenschwindsucht in Oesterreich angesprochen worden. Der Landesausschuss in Böhmen ist den Wünschen der Central-Commission bezüglich Förderung von Bezirks-Statistiken bereitwillig entgegengekommen, und hat dem entsprechende Einladungen an die Bezirksausschüsse gerichtet.

Mehrere Anfragen der letzteren wegen Bekanntgabe geeigneter Formulare wurden durch Hinweisung auf die Musterarbeit des Bézirkes Umgebung Gratz beantwortet.

Von den eingelangten Druckwerken bespricht der Vorsitzende zuerst ein vom Ackerbau-Ministerium der Bibliothek der Central-Commission überlassenes Werk des Berg-Commissärs W. Ritter von Fritsch, „Grafische Curven-Tableaux über die Ergebnisse des österr.-ungarischen Bergwerksbetriebes von den Jahren 1853 bis 1868“, welches mit ausserordentlichem Fleisse und grosser Sachkenntniss zusammengestellt und vom Verfasser auf eigene Kosten in Druck gelegt ist. In Würdigung dieser gediegenen Arbeit beantragt der Vorsitzende, dass dem Verfasser die Anerkennung der Central-Commission ausgesprochen werde, welchem Antrage die Versammlung einhellig zustimmt.

Bei Besprechung des statistischen Jahrbuches des Grossherzogthums Baden für 1869 wird die Frage angeregt, ob die darin aufgenommenen für das Versicherungswesen höchst werthvollen detaillirten Nachweisungen über Feuerschäden und gewaltsame Todesfälle nicht auch für das statistische Jahrbuch der Central-Commission zu beschaffen wären. Die Erwägung dieser Frage wird einem besonderen Special-Comité überwiesen werden.

Für die Bibliothek der Central-Commission sind ferner eingelangt 6 Hefte der Beiträge zur Statistik Schwedens, der 11. Band der Berichte der südslavischen Akademie, Handelsausweise von Hamburg für 1869, das 11. Heft der statistischen Nachrichten aus Oldenburg, der 4. Band des Bolletino industriale del regno d'Italia, der Jahrgang 1868 der württembergischen Jahrbücher und die zweite Lieferung der „Allgemeinen Statistik der Niederlande“. Zwei bloss zur Einsicht eingelangte interessante Werke, „die Justiz-Statistik der Niederlande von 1867“ und „die Sanitäts-Statistik der Armee in Frankreich von 1868“ veranlassen den Vorsitzenden, wiederholt die Nothwendigkeit der Completirung der Bibliothek durch diese und ähnliche statistische Werke hervorzuheben, wozu der Vertreter des Ministeriums des Aeussern die bereitwillige Unterstützung zusichert.

Ueber Einladung des Vorsitzenden bringt Hofrath Ritter von Schönwald die Anträge des Special-Comité's wegen des Voranschlags der Central-Commission und der Direction der administrativen Statistik für das Jahr 1871 zur Kenntniss der Versammlung, welche die Genehmigung derselben erhalten.

Hierauf folgt der

Bericht des Special-Comité's wegen Durchführung der Beschlüsse des statistischen Congresses im Haag in Betreff einer Statistik des Hypothekar-Credits.

Erstattet vom Vice-Director J. Rossiwall.

Herr Ministerial-Secretär Buchaczek hatte über Einladung des Herrn Vorsitzenden der statistischen Central-Commission das Referat über diesen Gegenstand bereitwilligst übernommen, die einzelnen vom Haager statistischen Congresse, behufs Zusammenstellung einer Statistik des Hypothekar-Credits aufgestellten Fragen, in dem erwähnten Special-Comité erläutert und die entsprechenden Massnahmen für die Beantwortung derselben vorgeschlagen.

Nach eingehender Prüfung und Discussion hat sich das Special-Comité entschieden, der statistischen Central-Commission die folgenden Anträge zur Annahme zu empfehlen:

1. Hinsichtlich des ersten Fragepunctes: „Darstellung der Grundzüge der Hypothekar-Gesetzgebung und der von derselben zu Gunsten des Hypothekar-Credits gemachten Ausnahmen vom gemeinen Rechte“, wird beantragt: das Justiz-Ministerium mittelst einer besonderen Zuschrift zu ersuchen, eine Darstellung der Grundzüge der diessfalls in den im Reichsrathe vertretenen Ländern in

Giltigkeit stehenden gesetzlichen Bestimmungen und Einrichtungen zu veranlassen und der statistischen Central-Commission zur Verfügung zu stellen.

2. Hinsichtlich des zweiten Punctes, betreffend „den Vorgang bei der Expropriation, deren Dauer und Kosten“ wird beantragt: mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Durchführung der Expropriation wesentlich in den Wirkungskreis der politischen Behörde falle, das Ministerium des Inneren zu ersuchen, eine Darstellung der hierauf bezugnehmenden gesetzlichen Bestimmungen und Einrichtungen ausarbeiten zu lassen.

In Betreff der Erhebung der „Dauer und Kosten der Expropriation“ schlägt das Special-Comité noch vor, dass bei der Unbestimmtheit dieser Ausdrücke und der höchst mannigfachen Verschiedenheit beider Momente in den einzelnen Expropriations-Fällen unter der „Dauer“ nur die allenfalls gesetzlich vorgeschriebenen Termine im Expropriations-Verfahren, unter den „Kosten“ aber nur die allfälligen Commissionskosten, nicht aber auch die in Folge der Expropriation allenfalls zu entrichtenden Besitzveränderungsgebühren als Gegenstand einer statistischen Nachweisung zu betrachten seien, wovon gleichzeitig das Ministerium des Innern zu verständigen wäre.

3. Hinsichtlich des 3. Punctes: „Höhe des Gesamthypothekar-Lastenstandes“ entschied sich das Special-Comité auf Grund der von Hofrath Dr. Ficker hierüber gemachten Auseinandersetzungen, welche die enormen Schwierigkeiten und Kosten einer derartigen vom Justiz-Ministerium schon im Jahre 1857, jedoch ohne nennenswerthen Erfolg, unternommenen Erhebung in's Licht stellten, einstimmig, von einer derartigen Erhebung Umgang zu nehmen und sich mit jenen Nachweisungen zu begnügen, welche die statistische Central-Commission seit dem Jahre 1868 über die Veränderungen im Besitz- und Lastenstande des unbeweglichen Eigenthums Jahr für Jahr veröffentlicht.

4. Hinsichtlich des 4. Fragepunctes: „Stand der Hypothekar-Institute und Statuten derselben“ findet das Special-Comité hervorzuheben, dass zu den eigentlichen Hypothekar-Creditanstalten unbedingt auch die Sparcassen gezählt werden müssen, da sie die ihnen anvertrauten Gelder sowohl im Escompte-wie im Darlehens-Geschäfte, und zwar auch auf Realitäten fruchtbringend anzulegen pflegen und in letzterer Beziehung namentlich für den kleinen Grundbesitzer von grosser Bedeutung sind. Die Durchführung dieser Zusammenstellung empfiehlt sich aber umso mehr, als das hierzu erforderliche Materiale schon zum Zwecke der Darstellung des Vereinswesens bereits bei der Direction für administrative Statistik gesammelt und verarbeitet wird.

5. Hinsichtlich der weiteren Fragepuncte, ob die Credit-Institute mit oder ohne „Annuitäten“ Darlehen geben und auf welche Zeit letztere berechnet sind, ob sie auf Gegenseitigkeit der Credit-Theilnehmer mit oder ohne solidarische Haftung derselben beruhen oder nicht, ferner ob ein Actien-capital besteht zur Sicherheit der Hypothekar-Gläubiger, wird der Vorgang empfohlen, zum Zwecke der Erhebung dieser Verhältnisse in erster Reihe die allenfalls vorliegenden Statuten und Geschäftsausweise der betreffenden Anstalten zu benützen, in Ermangelung solcher Bestimmun-

gen in diesen Schriftstücken aber, die Anstalten selbst zu befragen und im Falle ungenügender Auskünfte im Wege mündlichen Verkehrs mit Vertretern hervorragender Hypothekar-Creditinstitute, welchen die Usancen ihrer Geschäftsgenossen in der Regel genau bekannt sind, das Fehlende zu ergänzen.

6. Zu dem weiteren Fragepuncte: „Stand der von den Creditinstituten gegebenen Darlehen“ wird beantragt, es sei dahin zu wirken, dass dieser in den jährlich einzusendenden Geschäftsausweisen nachgewiesene Stand der Hypothekar-Darlehen getrennt für Oesterreich und Ungarn nachgewiesen werde. Das Special-Comité verkennt keineswegs die Schwierigkeiten, bei dem Widerstande der betreffenden Institute gegen solche ihrem eigentlichen Geschäftsbetriebe fern liegenden Detail-Nachweisungen, Auskünfte in dieser Beziehung zu erlangen, hält aber dafür, dass derartige Nachweisungen höchst wünschenswerth seien und dass wenigstens der Versuch zu machen wäre, die einzelnen Institute hierfür zu interessiren und dieselben mittelst besonderer schriftlicher Aufforderung zur Vorlage dieser Nachweisungen zu veranlassen.

7. Den gleichen Weg beschloss das Special-Comité behufs Eruirung der Höhe der einzelnen Darlehen, ihrer Dauer und des Umstandes, ob dieselben auf städtische oder landwirthschaftliche Realitäten gegeben worden sind, einzuschlagen, jedoch in der Weise, dass speciell die Nachweisung der Hypothekar-Darlehen nach ihrer Höhe entsprechend den wirthschaftlichen Verhältnissen der österreichischen Länder, nicht in der von den Holländern gewählten Abstufung: bis 300 fl., über 300 bis 10.000 fl. u. s. w., sondern in folgendem Ausmasse: bis 300 fl., über 300 bis 1.000 fl., über 1.000 bis 5.000 fl., über 5.000 bis 10.000 fl. u. s. w. von 10 zu 10 Tausend Gulden geschehe.

8. Zu den weiteren Fragepuncten: „wie viel jährlich zur Verzinsung, wie viel zur Amortisirung der Darlehen und wie viel als Administrations-Kostenbeitrag von den Hypothekar-Schuldern zu leisten ist“, wurde von einer Seite aufmerksam gemacht, dass auch die bei Contrahirung der Darlehen insgemein zu entrichtenden Spesen, Gegenstand der Nachweisung wären. Das Comité beschloss indess, dass diese weitere Frage fallen zu lassen sei, da eine befriedigende Antwort auf diese Frage, namentlich von Seite der kleineren Creditinstitute, von vornherein nicht zu erwarten steht, und nur die directe Erhebung der vom Haager statistischen Congress aufgestellten oben bezeichneten Fragepuncte bei der statistischen Central-Commission zu beantragen.

9. Dessgleichen entschied sich das Special-Comité, den weiteren Fragepunct „über die Höhe der anticipirten Rückzahlungen“ fallen zu lassen, da solche nur höchst ausnahmsweise stattfinden dürften, dagegen wäre die vom Congress beantragte Erhebung der Tilgungssumme seit dem Bestande eines jeden Bodeneredit-Institutes bis zum Ablaufe eines jeden Geschäftsjahres anzustreben, ferner die Natur der Pfandbriefe und deren Curs. Hinsichtlich des letzteren empfiehlt das Comité überdiess in Ermanglung einer präciseren Fassung Seitens des Congresses den Durchschnittscurs des ganzen Jahres und den Curs am 31. December eines jeden Jahres nachzuweisen.

10. Die weiteren Fragepuncte, insbesondere hinsichtlich des „Verhältnisses zwischen dem Reinertrage der verpfändeten Güter und den jährlichen Rückzahlungs-

quoten (Annuitäten)“ wären fallen zu lassen, da der Reinertrag liegender Güter, namentlich landwirthschaftlicher, ein so schwankender, von einer Reihe einflussnehmender Verhältnisse abhängiger ist, dass eine nur halbwegs genügende Ermittlung dieses Verhältnisses geradezu unthunlich erscheint, die anderen Fragepunkte aber schon aus den früher empfohlenen Nachweisungen dem Zwecke genügend beantwortet werden können.

Die Versammlung genehmigt die Vorschläge des Special-Comité's. Der Vorsitzende bemerkt zum Schlusse der Sitzung, dass nach der bisherigen Gepflogenheit die nächste Sitzung der Central-Commission Anfangs October stattfinden werde.

Sitzung vom 8. October 1870.

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlungen mit einem Nachrufe an den verstorbenen Vertreter des Reichs-Kriegsministeriums Sectionschef Ritter von Streffleur, zu dessen Anerkennung sich die Versammlung von den Sitzen erhebt und die Aufnahme des Nekrologs in die Verhandlungen der Commission beschliesst.

Valentin Ritter von Streffleur.

Derselbe kam im Jahre 1808 in Wien zur Welt, trat 1822 als Cadet in die Armee und brachte dann 28 Jahre im Militärdienste zu, war dem Generalstabe zugetheilt und wirkte als Professor bei der vormaligen italienischen adeligen Leibgarde. Mit grosser Aufmerksamkeit folgte er von jeher allen Fortschritten auf dem Gebiete der Kriegswissenschaften und sprach über manche neue Erfindung sein gediegenes Urtheil öffentlich aus. Als z. B. am 3. November 1846 in Wien von der Artillerie Versuche mit der neu erfundenen Schiessbaumwolle angestellt wurden, erstattete er, damals Hauptmann, einen höchst interessanten Bericht über die Resultate dieser Versuche. Als Major war er seit dem Jahre 1847 bis Ende April 1848 Lehrer des Erzherzogs Franz Josef, Sr. jetzt regierenden Majestät.

Im Mai 1848 wurde er zum General-Adjutanten der Nationalgarde zu Wien und Niederösterreich mit den Bezügen eines Obersten ernannt, im Monate Juli, da ein Obercommandant fehlte, vom Verwaltungsrathe der Nationalgarde einstimmig zum provisorischen Obercommandanten gewählt. Als einige Monate später das Nationalgarde-Obercommando eine militärische Leitung erhielt und ein Feldmarschall-Lieutenant an die Spitze desselben trat, wurde Streffleur definitiv zum Obercommandanten-Stellvertreter ernannt. Unter schwierigen Verhältnissen entwickelte er hier eine anerkennenswerthe Umsicht.

Bereits im Mai 1848 vom Wahlbezirke Bruck a. d. Leitha zum Deputirten-Stellvertreter für das Frankfurter Parlament gewählt, ging Streffleur im October dorthin ab, und blieb in Frankfurt bis zu seiner Rückberufung im Frühjahr 1849.

Vom Jänner 1850 bis November 1859 stand Streffleur im Civilstaatsdienste, im Handels- und Finanz-Ministerium. Hier war er Gründer und Leiter des Bauarchivs,

Secretär im statistischen Bureau und als Sectionsrath Katastralvermessungs-Referent und Vorsteher des Triangulirungs- und Calculbureau's. Wichtige Arbeiten wurden in dieser Zeit durch ihn ins Leben gerufen, unter andern die hypsometrischen Schulkarten der Kronländer, die Donauschiffahrtskarte und die vortreffliche grosse Aufnahme der Stadt Wien.

Im November 1859 erhielt er die Stelle eines General-Kriegs-Commissärs im Kriegsministerium und zugleich wurde ihm die Redaction und Herausgabe der neu gegründeten „Oesterreichischen militärischen Zeitschrift“ übertragen, welches Journal er durch tactvolle Leitung zu dem vorzüglichsten Organe dieser Art erhob und mit geistvoll belehrenden Aufsätzen aus seiner eigenen Feder zierte. Mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 12. März 1865 wurde ihm, speciell für seine hervorragenden Leistungen im Fache der geodätischen Wissenschaften, der Orden der eisernen Krone 3. Classe und den Ordensstatuten gemäss am 2. August 1866 der Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates verliehen.

Im Jahre 1869 wurde er zum Sectionschef im Reichs-Kriegsministerium und zum Vorstände einer Section des neu errichteten technisch administrativen Militär-comité's ernannt.

Auch ausserhalb seiner amtlichen Sphäre entwickelte er eine rastlose Thätigkeit; seine lebhafteste Theilnahme wendete sich überall hin, wo Wichtiges und Nützlichendes angebahnt und in's Dasein geführt wurde. Als Vice-Präsident des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, als Mitglied der Wiener geographischen Gesellschaft, als Correspondent der k. k. geologischen Reichsanstalt, des mährischen geologischen Werner-Vereines u. s. w. wirkte er anregend und belehrend, nicht minder durch seine naturwissenschaftlichen und kartographischen Werke, seine Schriften über Terrainlehre, mathematische Geographie, militärische Organisation u. dgl., welche nicht bloss durch ihren Gehalt, sondern auch durch den Adel der Form als Muster dastehen.

In vielen national-ökonomischen und industriellen Fragen der Gegenwart gab er eine entscheidende Stimme ab. An dem Entwurfe der Wiener Stadterweiterung betheiligte er sich durch ausgezeichnete Special-Arbeiten; in der Wasserversorgungsfrage ertheilte er nützliche Rathschläge, für welche die Commune ihm einen werthvollen Chronometer mit der Inschrift: „Andenken der Stadt Wien“ verehrte.

Seine nach London zur Industrie-Ausstellung gesendeten Arbeiten erfreuten sich einer ehrenvollen Erwähnung.

Seine Vielseitigkeit, auf ein umfassendes Wissen gegründet, gestattete ihm die verschiedensten Gebiete mit Glück zu betreten. Vorträge, welche er in der Gesellschaft der Aerzte in Wien hielt, brachten ihm das Diplom als Ehrenmitglied dieser Gesellschaft zuwege.

Sein Charakter als Mensch kennzeichnete sich durch Aufrichtigkeit und Wohlwollen, Eigenschaften, die schon in seinen eben so geistvollen als einnehmenden Zügen sich ausdrückten; den raschen Sinn lenkte und mässigte eine ausserordentliche Gutmüthigkeit. Neidlos blickte er auf fremdes Streben, auch wenn es mit dem seinigen sich kreuzte, jedem Verlangen nach Rath, Belehrung und Unterstützung kam er auf das Bereitwilligste entgegen; seine Gefälligkeit war nicht zu ermüden.

Erst in der letzten Zeit begann die Gesundheit des rüstigen Mannes zu wanken; nach kurzer Krankheit starb er am 5. Juli 1870 in seinem Sommeraufenthalte zu Purkersdorf. Mit ihm ist ein reiches und edles Leben erloschen, das aber von seinen Früchten überdauert wird.

Hierauf zu den Agenden übergehend, erwähnt der Vorsitzende die Schritte zur Durchführung der Beschlüsse des Haager statistischen Congresses über die Statistik des Hypothekar-Credits. Dem Unterrichts-Ministerium wurden Formular-Entwürfe zu der nunmehr von den Schulinspectoren zu liefernden Volksschul-Statistik mitgetheilt.

Die Ausweise über den Handelsverkehr der ungarischen Zollämter im Jahre 1869 sind durch das königl. ungarische Handels-Ministerium eingelangt und geht daher die Bearbeitung dieser Ausweise nun der Vollendung entgegen.

Zur Unterstützung der vom Ausschusse des Bezirkes Gratz Umgebung beabsichtigten Drucklegung der Statistik dieses Bezirkes beschliesst die Versammlung eine Anzahl von Exemplaren des Werkes zu abonniren und die Länderstellen und Landesvertretungen zu gleichem Vorgange einzuladen. Mehrseitigen Ersuchen um Mittheilung von Ergebnissen der Volkszählung, sowie um Zusendung statistischer Publicationen wurde nach Möglichkeit entsprochen.

Von neuen Druckwerken der Central-Commission bringt der Vorsitzende ein Heft des grossen Tafelwerkes, enthaltend Unterrichts- und Sanitätswesen 1860—1865, und ein Heft der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, Uebersicht des Verkehrs auf der oberen Donau, sehr gründlich bearbeitet vom Conceptsadjuncten Dr. Winckler zur Vorlage. Aus der grossen Zahl eingelangter Druckwerke vom Inlande, aus den deutschen Staaten, Italien, Frankreich und Schweden hebt derselbe die interessante vom Vice-Präsidenten des Wiener Landesgerichtes in Strafsachen Ritter von Schwarz bearbeiteten Ergebnisse der Strafrechtspflege 1858 bis 1869, ferner die Darstellung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, bearbeitet von der Wiener Handels- und Gewerbekammer, die Beiträge zur Statistik der Bodencultur in Vorarlberg und die Statistique de l'Egypte von de Regry, die letztere als eine ganz neue Erscheinung hervor.

Hierauf folgt der

Bericht über die Verhandlungen des Special-Comité's zur Regelung des Verlags der statistischen Publicationen.

Erstattet vom Hofsecretär Gustav Schimmer.

Den Gegenstand der am 4. October geführten Verhandlung, an welcher unter Vorsitz des Herrn Ministerialrathes Freiherrn von Glanz, die Herren Hofrath Ritter von Schönwald, Hofrath Dr. Ficker, Vice-Director Rossiwall, Ministerial-Secretär Buchacek und der Berichterstatter Antheil nahmen, bildete die Zuschrift des Handels-Ministeriums vom 11. Juni, in welcher die Erwartung ausgesprochen wird, der Anhäufung statistischer Druckwerke bei der Verlagshandlung zu begegnen.

Hieran knüpft sich der Auftrag, halbjährige Verzeichnisse der aufgelegten und beabsichtigten Publicationen mitzutheilen und bei diesem Anlasse Rechenschaftsberichte über die Thätigkeit, namentlich auch in Bezug der Massregeln zu erstatten, um die Publicationen zu beschleunigen und dieselben dem Publicum zugänglich zu machen.

Obwohl die Versammlung sich in der Absicht einigte, dass diese Aufträge durch den Uebergang der Central-Commission und Direction an das Unterrichts-Ministerium gegenstandslos geworden seien, beschloss sie doch im Interesse der Sache selbst darauf einzugehen. Was die Verminderung der Vorräthe betrifft, so wurde eine solche bereits durch die Rücknahme jener Artikel, welche keinen Absatz mehr versprechen, im März 1869 beschlossen und durchgeführt. Eine Herabsetzung der Auflage neuer Publicationen erscheint aber unthunlich, weil damit der eigentliche Zweck des buchhändlerischen Vertriebs, die Versendung, gehemmt würde.

Dagegen wird beschlossen den Verlag der statistischen Publicationen einer anderen Firma zu übergeben, wozu sich um so mehr Anlass gibt, als die bisherige Buchhandlung eben an einen anderen Eigenthümer übergegangen ist.

In der That hat sich das Comité die angenehme Versicherung verschafft, dass eine der renommirtesten Firmen Wiens bereit ist, den Verlag zu übernehmen. Die derzeitige Verlagsbuchhandlung ist zur Vorlegung der noch rückständigen Rechnung für das Jahr 1869 sowohl, als für jene von 1870 so bald es nach Ablauf des Jahres sein kann, aufzufordern.

In Betreff der Beförderung des Erscheinens der Publicationen ist die Direction durch das Einlangen der Materialien gebunden, bei welchem, ungeachtet vielfacher Anstrengungen und Feststellungen von Terminen für jede Vorlage allgemein sehr grosse Verzögerungen vorkommen. An Betreibungen und Inanspruchnahme der competenten Oberbehörden hat es die Direction nicht fehlen lassen, jedoch mit wenig Erfolg. Die Versammlung erkennt an, dass in dieser Beziehung Einleitungen erwünschlich sind, und beschliesst nach dem Antrage des Herrn Hofrathes von Schönwald insbesondere, vorkommenden Falls bei den betreffenden Ressortbehörden für die säumigen Unterbehörden die Verfügung von Pönalen zu beantragen.

In Betreff des Wunsches, für Verbreitung der Veröffentlichungen im Publicum zu sorgen, spricht sich die Versammlung aus, dass durch die Zusendung der Druckwerke an eine grössere Anzahl von Zeitungen des In- und Auslandes, welche ohnediess beim jeweiligen Erscheinen geschieht, das Mögliche gethan ist. Zur Ankündigung in den Buchhändlerblättern und Novazetteln, welche schon der dormaligen Verlagsbuchhandlung zur Pflicht gemacht ist, versichert der in Aussicht genommene neue Verleger, Obsorge zu tragen und lässt sich von dessen Geschäftskennntniss und ausgebreiteter Verbindung jedenfalls ein belangreicheres Resultat als bisher gewärtigen.

Der Auftrag, die in Aussicht genommenen Publicationen ein Halbjahr früher zu bezeichnen, könnte höchstens bezüglich der regelmässig jährlich erscheinenden Piecen, nämlich Jahrbuch und Handelsausweise, ausgeführt werden. Die Mittheilungen wechseln im Inhalte, das Erscheinen ist aber vom Einlangen des Materials und vom Befunde desselben bei der Prüfung, welche das erste Stadium der Bearbeitung

bildet, abhängig. Ist das Material schlecht oder lückenhaft, so muss die Veröffentlichung warten oder ganz unterbleiben. Eine Bekanntgabe in Vorhinein müsste also vielfach später widerrufen oder abgeändert werden, was zu zahlreichen nachträglichen Berichterstattungen und Nergeleien, zeitraubend und ohne Nutzen für die Sache, Anlass gäbe.

Nachdem die Versammlung der in Antrag gebrachten Aenderung des Verleges zugestimmt hat, folgt der

Bericht über den Stand der Volkszählungs-Arbeiten zu Ende September 1870.

Erstattet vom Hofsecretär Gustav Schimmer.

Nachdem die statistische Central-Commission den Arbeitsplan für die ihr gesetzlich übertragenen Zusammenstellungen des Volkszählungs-Materials in der Sitzung vom 7. Mai dieses Jahres acceptirt und durch das im Finanzgesetze vom laufenden Jahre ausgeworfene Pauschale die nöthigen Mittel hierzu erlangt hatte, wurde ungesäumt zur Ausführung der Arbeiten selbst geschritten. Es wurden noch im Laufe des Monats Mai 4 Diurnisten aufgenommen und mit den Vorarbeiten, der Vorschreibung der Bücher und Verfassung der Ortsrepertorien, beschäftigt. Am 1. Juli begannen die Arbeiten mit sämmtlichen im Arbeitsplane angesetzten Hilfskräften.

Bis zu diesem für die Vorlage der Bezirksübersichten vorgezeichneten Termine waren von den zu gewärtigenden Operaten nämlich 29 der Städte und 324 der Bezirke, 18 der ersteren und 115 der letzteren eingelangt. Also 11 Städte und 209 Bezirke hatten den Termin versäumt. Allerdings zum Theile nur geringe, denn im Monate Juli liefen die Operate von weiteren 10 Städten und 90 Bezirken ein, während der Rest lange warten liess und theilweise noch jetzt aushaftet.

An Betreibungen der Rückstände liess es die Leitung der Arbeiten nicht fehlen. Auf eine allgemeine schon im Beginne Juli geschehene Erinnerung folgten um die Mitte dieses Monats eine energische, durch das Ministerium des Innern bereitwilligst erlassene Mahnung, und sofort in ununterbrochener Reihe schriftliche und zum Theile telegraphische Betreibungen, endlich im abgelaufenen Monate eine abermalige vom Ministerium des Innern erlassene Weisung.

Wenn dessenungeachtet noch heute 10 Bezirke und die Stadt Zara von Dalmatien aushaften, so kann in den ausserordentlichen Zuständen, welche daselbst im Anfange des laufenden Jahres herrschten, wohl einige Entschuldigung gefunden werden, der gleiche Rückstand des Bezirkes Capo d'Istria aber bleibt unverantwortlich und es erging darüber nach wiederholten directen Mahnungen eine Aufforderung zu erstem Einschreiten an die Statthaltereien.

Die einlangenden Operate erwiesen sich zwar nicht als tadellos, wie es sich bei so umfassenden, zum Theile von wenig geschulten Arbeitern verfassten Ausweisen auch nicht erwarten liess, aber im Allgemeinen über Erwartung gut. Es hat sich deutlich gezeigt, dass neben den Belehrungen auf den Formularen selbst namentlich die von

der Central-Commission in Tausenden von Exemplaren verbreiteten, von den Ländern häufig begehrten Instructionen für die Zählungscommissäre und Gemeinden gute Früchte getragen haben. Ungemein zweckmässig erwies sich auch die vom Ministerium des Innern über Ersuchen der Central-Commission verfügte Einsendung der Ortssummare zum Gebrauche gegen Rückstellung. Obwohl durch die Beförderung der oft zu zehn und mehr Centnern ansteigenden Lasten von und nach der Post eine unvorhergesehene Ausgabe, die dermal schon gegen 300 Gulden erreicht, erwuchs, so wurde dagegen eine umfangreiche Correspondenz erspart, indem zahlreiche Fehler aus diesen Behelfen corrigirt werden konnten.

Ein Eingehen der Prüfung auf die einzelnen Ortssummen haben die Bearbeiter der Bezirkssummare offenbar nicht erwartet und sich daher, wo es nicht stimmte, Correcturen und Fingirungen erlaubt. In dieser Richtung wurden die meisten Fehler gefunden. Doch sind erst 6 Fälle so schleuderhafter und gewissenloser Arbeit vorgekommen, dass die Aufforderung zum Ertheilen einer Rüge an die Bezirkshauptmannschaft geschehen musste.

Die Arbeit selbst ging in der nach dem Plane vorgezeichneten Weise derart vor sich, dass die Operate der Bezirke geprüft, wo es nicht geschehen war, nach Gerichtsbezirken umgelegt, in die Hauptbücher eingetragen, die Landessumme gezogen und die alphabetischen Ortsrepertorien nach Katastralgemeinden verfasst wurden. Namentlich die letzteren gaben zu einer umfangreichen Correspondenz Veranlassung, da die Aufforderung zur Einsendung von Ortsverzeichnissen nicht durchwegs Erfolg hatte oder bei den eingesendeten Unklarheiten zu beheben waren.

Da im Ganzen, wie erwähnt, 353 Operate von Bezirken und Städten einlangen und bearbeitet werden müssen, so waren, sollte die Arbeit nach dem Plane bis Ende dieses Jahres vollendet sein, monatlich 56 solcher Vorlagen zu bewältigen. Mit Ende September waren 181 abgeschlossen und 20 in Arbeit. Daneben sind die gesammten Vorlagen über das active Militär aufgearbeitet.

Wird betrachtet, dass von dem Reste die 74 Bezirke von Galizien weit geringere Arbeit geben, weil bei diesen die Ausscheidung der Gerichtsbezirke entfällt und dass ungeachtet der Militärtabellen und mancher Nebenarbeit bisher 61 Vorlagen monatlich abgethan wurden, so ergibt sich, dass die Arbeit im Wesentlichen schon mit Ende November als vollendet zu gewärtigen ist.

Dieser ungemein günstige Erfolg ist dem hingebenden Eifer der beschäftigten Beamten und Hilfsarbeiter zu danken, welche nach rechtzeitiger Entfernung nur zweier weniger entsprechenden Individuen ohne Ausnahme musterhaften Fleiss und volles Verständniss bethätigten.

Bis jetzt sind die Summare für Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain vollendet, von Tirol, Schlesien und Bukowina ist Alles bearbeitet und werden eben die Summare gemacht, Küstenland wartet nur auf das leidige Capo d'Istria zum Abschlusse, von Böhmen sind 55 Bezirke fertig. Es liegt also genügendes Material vor, um die Drucklegung ohne Unterbrechung vorzunehmen, und so wenigstens einen Theil des Operats noch im laufenden Jahre zu veröffentlichen.

Zur Bestimmung der Auflage musste der Bedarf bestimmt werden, welcher bei den sämtlichen Central-Stellen sowohl von der ganzen Auflage als von den beabsichtigten Separat-Abdrücken für die einzelnen Provinzen für den eigenen Bedarf und zur Bethheilung der Unterbehörden erforderlich sein wird. Auf eine bezügliche Anfrage haben die Central-Stellen ihre Ansprüche in sehr ausgedehntem Masse, und zwar mit 445 Exemplaren des ganzen Werkes und mit 2.072 der Separat-Abdrücke der einzelnen Länder angegeben. Für die von der statistischen Central-Commission vorzunehmende Vertheilung und einen bei derselben nöthigen Vorrath wurde eine Anzahl festgestellt, dass sich die Auflage auf die runde Summe von 600 des ganzen Werkes und auf 250 bis 600 Separat-Abdrücke für die Operate der einzelnen Länder je nach ihrer Grösse ergänzt. Hierdurch wäre für den Bedarf für den Fall vorgesorgt, dass von einem buchhändlerischen Vertriebe abgesehen wird, denn ein solcher ist nicht unter 200 dem Buchhändler zur Disposition gestellten Exemplaren möglich. Eine Mehrauflage in dieser Anzahl würde aber bei dem Umfange von mehr als 200 Druckbogen auf 2.000 fl. kommen, während bei der Liberalität, welche bei der Vertheilung geübt wird, nur auf den Absatz vereinzelter Exemplare zu rechnen ist. Der Berichterstatter schlägt daher vor, vom Verlage so weit abzusehen, dass nur der Verlagsbuchhandlung wenige Exemplare übergeben werden, diese von der buchhändlerischen Versendung enthoben und angewiesen wird, etwaigen weiteren Bedarf des eigenen Vertriebs oder anderer Buchhandlungen durch Verlangzetteln aus dem Vorrathe der Direction der administrativen Statistik zu decken.

Die Rückstände aus Dalmatien mussten auch die von der Central-Commission beabsichtigte vorläufige Bekanntgabe der hauptsächlichsten Zählungsergebnisse, welche im Uebrigen schon Anfangs August beendet und im Satze war, verzögern. Da es auch zur Stunde erstgelingen ist, die summarischen Angaben für 6 Bezirkshauptmannschaften Dalmatiens zu erlangen, so entschied sich die Bearbeitung nicht länger zu warten und für die übrigen 6 Bezirkshauptmannschaften die aus der Bewegung der Bevölkerung berechneten approximativen Ziffern zu verwenden. Hierdurch gelangt in der heutigen Sitzung das erste Resultat der Volkszählung zur Vorlage, welches die Bevölkerung der westlichen Reichshälfte nach Bezirken mit Vergleichung der Zählungsergebnisse vom Jahre 1857 und der relativen Bevölkerung enthält. Einen Anhang bildet die Uebersicht der Zählungsergebnisse in der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie, mit Verwendung der vom königl. ungarischen Handels-Ministerium mitgetheilten vorläufigen Zählungsergebnisse.

Nach der hiermit geschehenen Erledigung der Agenden theilt der Herr Vorsitzende die Zusehrift Seiner Excellenz des Unterrichts-Ministers mit, nach welcher Se. k. und k. Majestät ihn in Anerkennung der Dienstleistung als Leiter der Central-Commission in den Freiherrnstand zu erheben geruht und den Freiherrn von Hohenbühel zum Präsidenten der Central-Commission, unter Verleihung des Titels und Ranges eines Sectionschefs, ernannt haben. Nachdem die Versammlung sich von den Sitzen erhoben hat, richtet der Vorsitzende seine Abschiedsworte an dieselbe.

Er erwähnt, dass die Central-Commission während der durch innere Umgestaltungen und äussere Wirren schwierigen Periode, in welcher er die Leitung durch beinahe fünf Jahre führte, das Mögliche geleistet habe.

Die Erfolge, welche ihm immer beruhigend im Andenken bleiben werden, verdankt er der thatkräftigen Unterstützung der Mitglieder und der Vorstände der Direction der administrativen Statistik. Er drückt denselben seinen wärmsten Dank aus und empfiehlt sich dem freundlichen Andenken der Versammlung.

Der neue Präsident richtet hierauf dankende Worte an Freiherrn von Glanz für dessen umsichtige Geschäftsführung und ersucht die Versammlung um ihre Unterstützung bei der Durchführung seiner Aufgabe.

Hofrath Professor Neumann schliesst sich gleichfalls mit Dankesworten an, indem er neben der amtlichen Wirksamkeit den persönlich liebenswürdigen Charakter des scheidenden Vorsitzenden hervorhebt, worauf Hofrath Dr. Ficker im Namen der Direction der administrativen Statistik noch die herzlichste Versicherung ausspricht, dass den Beamten derselben das humane und wohlwollende Gebaren des Freiherrn von Glanz unvergesslich bleiben werde, wodurch diese ihn nicht nur als Vorgesetzten ehren, sondern als theilnehmenden Freund lieben gelernt hatten.

Mit einem wiederholten Dankworte des Freiherrn von Glanz wird die Sitzung geschlossen.

Sitzung vom 5. November 1870.

Nach Eröffnung der Sitzung begrüsst der Präsident die neuernannten Mitglieder, Hofrath Franz von Astrenberg als Vertreter des Ministeriums für Landesvertheidigung und Sectionsrath von Medvey als Vertreter des Ministeriums des Innern, und knüpft daran die Mittheilung, dass der frühere Director der administrativen Statistik, Dr. Ficker, zum Ministerialrathe beim Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt, sowie zum Vertreter dieses Ministeriums bei der Central-Commission bestimmt worden sei. Der Präsident bringt ferner zur Kenntniss der Versammlung, dass er über Einleitung des Leiters des Handels-Ministeriums den Vice-Director Rossival zum Vertreter der Central-Commission bei den Verhandlungen der Enquête-Commission für die Approvisionirung der Stadt Wien bestimmt habe.

Der Präsident bespricht sodann den raschen Fortgang der Zusammenstellung der Volkszählungs-Ergebnisse, deren Abschluss zu Ende November bestimmt stattfinden wird, wenn nicht die zur Zeit noch aus Dalmatien und für den Bezirk Capo d'Istria ausständigen Elaborate eine Verzögerung veranlassen. Wegen beschleunigter Vorlage dieser Ausstände wird die Intervention des Ministeriums des Innern neuerlich in Anspruch genommen und auch der anwesende Vertreter dieses Ministeriums um die möglichste Förderung dieser Angelegenheit ersucht, was derselbe bereitwilligst zusagt. Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat den letzten Bericht über die Volkszählungsarbeiten zur Kenntniss genommen und dem Leiter derselben, Hofsecretär Schimmer, die Anerkennung seiner bezüglichlichen erspriess-

lichen Leistungen ausgesprochen. Dem Wunsche des Reichs-Kriegsministeriums wegen Uebersendung einer Zusammenstellung der mit Ende December 1869 in den einzelnen Ländern gezählten Pferde wurde unverzüglich entsprochen.

Die Erhebungen über die österreichischen Staatsangehörigen im Auslande, welche durch das Zählungsgesetz den Gesandtschaften und Consulaten vorgezeichnet wurden, sind in der Regel wenig entsprechend. Eine Ausnahme bilden die Tabellen über die in Alexandrien weilenden Oesterreicher, welche mit besonderer Genauigkeit verfasst wurden. Da diese Nachweisungen interessante Einblicke in die Verhältnisse der im Oriente weilenden Oesterreicher bieten, so wurden dieselben zu einer eigenen Abhandlung bearbeitet, und der Präsident bringt die Drucklegung derselben im Anhang zu den diessjährigen Verhandlungen in Antrag, wozu die Versammlung ihre Zustimmung ausspricht ¹⁾. Der gleiche Vorgang wird bezüglich einer von der Telegraphen-Direction für das internationale Telegraphen-Bureau verfassten und litographirten Uebersicht über das österreichisch-ungarische Telegraphenwesen in den Jahren 1849—1868 beschlossen, weil dieselbe den raschen Aufschwung des Telegraphenverkehrs in den letzten Jahren constatirt ²⁾.

Die erfreuliche Anzeige aus Prag, dass dort, theilweise in Folge gegebener Anregung der Central-Commission eine eigene Commission für Communal-Statistik geschaffen wurde, welche zunächst die Verarbeitung des durch die letzte Volkszählung gewonnenen reichen Materiales in Angriff nimmt, wird von der Versammlung mit Befriedigung zur Kenntniss genommen.

Der Präsident legt die in den letzten Tagen im Drucke vollendeten Publicationen der Central-Commission vor, nämlich: „Die Detail-Conscription der Volksschulen im Jahre 1865“, für welche das Ministerium für Cultus und Unterricht die Druckkosten bestritten hat, und ein Heft der „Tafeln zur Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie für 1860—1865“, enthaltend die Finanz-Statistik dieser Jahre. Diese Tafeln sind nun für die Periode 1860—1865 bis auf ein der Vollendung nahes Heft über die Communicationen bereits herausgegeben, und wird daher ein Special-Comité über die Fortsetzung derselben berathen.

Von fremden Druckschriften sind eingelangt: statistische Mittheilungen aus Hessen-Darmstadt, der Jahresbericht der Wiener Handels- und Gewerbekammer für 1869, der 8. Band der statistischen Mittheilungen aus Rumänien und zwei Hefte der trefflichen Arbeiten des eidgenössischen statistischen Bureau's in Bern, enthaltend die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1867 und eine Statistik der Viehbesitzer.

Der Vorschlag des Präsidenten, die bereits in Folge Sitzungsbeschlusses vom 9. April laufenden Jahres beim Handels-Ministerium befürwortete Ernennung von correspondirenden Mitgliedern der Central-Commission wieder aufzunehmen und ein Special-Comité mit der Ausarbeitung eines Entwurfes der bezüglichen Bestimmungen zu betrauen, wird genehmigt. Hierauf folgt der

¹⁾ Siehe Anhang II.

²⁾ Siehe Anhang III.

Bericht über die Verhandlungen zur Einleitung der Vorarbeiten für eine Statistik der Bevölkerung Wiens nach Beruf und Beschäftigung.

Erstattet vom Hofsecretär Gustav Schimmer.

Bei Gelegenheit der Berathungen zur Enquête der Wiener Industrie wurde der Antrag gestellt und von der Central-Commission angenommen, die in den Volkszählungs-Acten vorliegenden Materialien zur Statistik der industriellen und gewerblichen Bevölkerung Wiens zu verwerthen.

Da nun die Durchführung der Industrie-Enquête aus mehreren Gründen warten lässt, so wurde vom Berichterstatter der Antrag zur Bearbeitung einer Statistik der Bevölkerung Wiens nach Beruf und Beschäftigung selbstständig und erweitert gestellt, und vor dem hierzu am 31. October berufenen Special-Comité, welchem unter dem Vorsitze des Herrn Sectionschefs und Präsidenten die Herren Vice-Director Rossiwall, Conscriptionsamts-Director Rotter und Handelskammer-Secretär Dr. Holdhaus anwohnten, folgenderart begründet:

Jeder mit dem Vorgange bei der jüngsten Volkszählung Vertraute wird zugestehen, dass das in der Originalaufnahme, den Anzeigzetteln, enthaltene Material durch die Formulare, welche das Volkszählungsgesetz zu den weiteren Zusammenstellungen vorzeichnet, nur zum Theile verwerthet und ausgebeutet ist.

Ganz besonders ist diess mit der Nachweisung über den Beruf und die Beschäftigung der Fall. Der Anzeigzettel gibt bei jeder einzelnen Person Auskunft über das Geschlecht, den Familienstand, das Arbeits- oder Dienstverhältniss, das Alter, die Zuständigkeit, den Aufenthalt und die Wohnungsmodalität. Mit diesen Angaben sind die Materialien zu einer Statistik der Stände und Beschäftigungen gegeben, wie sie gleich umfassend bisher in keiner officiellen oder Privat-Arbeit vorliegt. Nimmt man irgend einen Beruf, z. B. das weit verbreitete Metier der Schneider, so wird sich aus den Anzeigzetteln erheben lassen, wie viele Schneider es gibt, wie viele ledige, verheiratete, verwitwete, wie viele Meister, Gesellen, Lehrlinge, wie viel darunter Glieder einer Wohn- oder Afterpartei, wie viele Bettgeher. Und weiters das wichtige biotische Moment. Durch die Altersangabe jedes Einzelnen wird es leicht, das mittlere Lebensalter der Schneider zu bestimmen und zu erfahren, ob die kurze Lebensdauer, welche berühmte Statistiker, wie de Neufville, Villermé, Casper u. a. den Schneidern zusprechen, bei uns zutreffen. In ganz gleicher Weise lässt sich aus den Anzeigzetteln die Statistik sämtlicher Stände, Beschäftigungen und Berufsarten herstellen.

Die im Zählungsgesetze vorgezeichneten Summaren benützen dieses reiche Material nur sehr wenig. Denn, um beim gleichen Beispiele zu bleiben, es werden die Schneider wohl in der Tafel der Beschäftigung unter der Rubrik „Webe-Industrie“ aufgeführt, aber in einer Summe mit den Fabricanten und Gewerbsleuten, welche aus Seide, Flachs, Wolle etc. Gespinnste, daraus gewebte, gewirkte und andere Waaren erzeugen, endlich zu fertigen Waaren (Wäsche, Kleidungsstücken) ver-

arbeiten. Man hat also eben nur eine Gruppen-Uebersicht, welche für das einzelne Gewerbe keinen Aufschluss gibt.

Der Berufstabelle der Volkszählung soll damit kein Vorwurf gemacht werden, denn es darf nicht vergessen werden, dass die gleiche Blankette für alle im Reichsrathe vertretenen Länder gelten musste. In Wien hätte eine weit ausführlichere Berufstabelle vorgezeichnet werden können; für die Karpathenbezirke Galiziens und die Bergwinkel Dalmatiens, wo Schreibkundige nur vereinzelt vorkommen, ist mit den 56 Rubriken der Berufstabelle schon das Aeusserste gefordert. Es mussten also Gruppen gebildet werden, und hierzu war die Classeneintheilung massgebend, welche einerseits der statistische Congress vorgezeichnet hat, und die anderseits der Eintheilung des Zolltarifes entspricht. Der Fortschritt der Tabelle gegen die Zählung 1857 ist immerhin bedeutend — eine Statistik und Biotik der Schneider lässt sich aber daraus so wenig entnehmen, als die irgend eines anderen Berufszweiges.

Eine weitere Ausbeutung des reichen in den Zählungsacten erliegenden Materials für die westliche Reichshälfte, oder selbst nur für ein einzelnes Land, steht wohl ausser aller Möglichkeit. Die bei den Bezirkshauptmannschaften erliegenden Zählungsacten wiegen nach Centnern und es fehlt an Kräften und Mitteln, Auszüge veranstalten zu lassen. Wohl aber könnte es geschehen, die im Conscriptiionsamte der Reichshauptstadt aufbewahrten Zählungsacten zu einer vollständigen Statistik der Bevölkerung Wiens nach Beruf und Beschäftigung zu verwerthen.

Eine solche Arbeit war daher Gegenstand des im Special-Comité berathenen Antrages. Nach demselben sollte die zur Wiener Industrie-Enquête beschlossene Erhebung der Industriellen und Gewerbetreibenden Wiens aus den Zählungslisten auf die ganze Bevölkerung bis zum 14. Lebensjahre ausgedehnt werden. Der Antrag deutete zugleich die Modalitäten der Erhebung und die Deckung der nöthigen Kosten an.

Das Comité erklärte sich mit der Bearbeitung einer Statistik der Bevölkerung Wiens nach Beruf und Beschäftigung vollständig einverstanden, fand sich aber bestimmt, den Antrag nach eingehender Discussion in mehreren Puneten zu modificiren. Namentlich wurde beschlossen, die Erhebung auf die gesammte Bevölkerung von Wien, sowie auf die Bewohner jener Orte auszudehnen, welche auch bei der Industrie-Enquête ins Auge gefasst worden waren, nämlich jene Vororte Wiens, welche nach der überwiegenden Beschäftigungsart der Bewohner grossstädtischen Charakter haben.

Als Organe der Ausführung wurden in Wien nach dem Vorschlage des Conscriptiionsamts-Directors die Diurnisten bezeichnet, welche derzeit mit der Verfassung eines Gemeinde-Katasters beschäftigt, also mit den Zählungsacten vollständig vertraut sind. Diese Arbeit wird bis Ende Februar vollendet sein, worauf die Auszüge für den angeregten Zweck beginnen und in zwei Monaten vollendet sein können. Zur Ueberwachung der Arbeiten er bietet sich der Conscriptiionsamts-Director, einen seiner Beamten beizustellen.

Bis zum gleichen Termine sollen bei den 4 an Wien gränzenden Bezirkshauptmannschaften die Auszüge aus den dort erliegenden Zählungsacten durch Individuen,

welche der Bezirkshauptmann zu bestimmen hätte, gegen Entlohnung vorgenommen werden.

Weiters soll wenigstens der Versuch gemacht werden, ähnliche Arbeiten in weiteren Kreisen, namentlich in den Provinzial-Hauptstädten anzuregen. Der passendste Weg hierzu erscheint eine Einladung an die Handels- und Gewerbekammern im Wege des Handels-Ministeriums.

Für die Auszüge soll der beiliegende Bogen dienen, in welchem nur das für die Statistik der Beschäftigungen Unerlässliche aufgenommen ist, wogegen die sonstigen Partien des Anzeigzettels, wie Name, Religion, Heimat, Geburtsort entfallen. Da der Contirende nur die Rubrik „Beruf oder Beschäftigung“ mit Buchstaben auszufüllen, im Uebrigen aber bei jeder Person nur dreimal die Ziffer 1 und die Jahrzahl der Geburt einzustellen hat, so werden sich die Auszüge mit grosser Raschheit bewerkstelligen lassen.

Die zu dieser Arbeit für Entlohnung der Beschäftigten und Drucksorten erforderlichen Kosten wurden in runder Summe mit 2.500 fl. veranschlagt, und es ist für die Bedeckung Sorge getragen, indem der Herr Handelskammer-Secretär einen Beitrag bis 1.500 fl. zusichern zu können glaubt, der Rest aber aus dem Pauschale der Druckkosten des Zählungs-Operats seine Deckung findet.

Das Comité beehrt sich demnach die Genehmigung der Central-Commission für folgende Anträge zu erbitten:

1. Es wird die Einleitung der Vorarbeiten zur Statistik der Bevölkerung nach Beruf oder Beschäftigung sowie der hierzu dienende Musterbogen genehmigt.
2. Die Auszüge aus den Zählungslisten werden im Conscriptiionsamte durch Diurnisten unter Beaufsichtigung eines Beamten und bei den Bezirken durch vom Bezirkshauptmann zu bestimmende Individuen gegen Entlohnung vorgenommen.
3. Die Handelskammer in Wien ist von der projectirten Arbeit in Kenntniss zu setzen und zur Leistung eines Beitrages einzuladen.
4. Mittheilungen über die projectirte Arbeit haben an das Ministerium des Innern, wegen der Inanspruchnahme der 4 an Wien gränzenden Bezirkshauptmannschaften, an das Handels-Ministerium wegen der Einladung an die Handelskammern zu gleichem Vorgange und an den Bürgermeister von Wien zu geschehen.
5. Die Central-Commission genehmigt die Verwendung der in der angedeuteten Weise beizuschaffenden Kosten von 2.500 fl.

Ueber die Bearbeitung der Statistik der Bevölkerung nach Beruf und Beschäftigung, zu welcher die in der bezeichneten Weise beigeschafften Auszugsbogen das Material bilden, werden im Zeitpunkte, wenn diese Materialien erlangt sind, die weiteren Anträge gestellt werden.

Die Versammlung stimmt diesen Anträgen bei und beschliesst, dass vorerst die Handels- und Gewerbekammer in Wien zu einer Beitragsleistung eingeladen werde, und dass, wenn diese zugesprochen wird, die weiteren Zuschriften an das Ministerium des Innern wegen Inanspruchnahme der Bezirkshauptmannschaften in den Vororten und an den Bürgermeister von Wien wegen Zuweisung eines Beamten und Gewährung

der Benützung eines geeigneten Locales des städtischen Conscriptionsamtes gerichtet werden sollen. Weil es jedoch sehr wünschenswerth ist, dass ähnliche Arbeiten auch für die volkreichsten Städte der anderen Ländern zu Stande kommen, so wird weiter beschlossen, dass dann noch das Handels-Ministerium zu ersuchen sei, die anderen Handels- und Gewerbekammern zur wirksamsten Förderung ähnlicher Arbeiten bezüglich der volkreichsten Städte ihrer Bezirke einzuladen.

Sitzung vom 3. December 1870.

Nach Eröffnung der Sitzung widmet der Präsident dem verstorbenen Ministerialrath Ritter v. Peter einen herzlichen Nachruf, wobei er hervorhebt, dass derselbe seit Gründung der Central-Commission als deren Mitglied thätig war. Die Versammlung gibt durch Erheben von den Sitzen ihrer Theilnahme an diesem Verluste Ausdruck und beschliesst die Aufnahme des vom Hofrath Dr. Neumann verfassten Nekrologes in die Verhandlungen der Commission.

Anton Ignaz Peter Ritter v. Krossheim.

Wenn eines wackeren Mannes sterbliche Hülle in das Grab versenkt wird, fassen wir die Züge seines geistigen Lebens und Wirkens zu einem Gesamtbilde, um es in treuer Erinnerung zu bewahren. Und ein wackerer Mann im vollen Sinne des Wortes war der Verstorbene, ein unermüdlicher und gewissenhafter Arbeiter in seinem Berufe, im Dienste des Staates. Um so grösser war sein Verdienst, weil er sich durch eigene Kraft aus den ärmlichsten Verhältnissen emporshawang, weil er nicht der Laune des Zufalls, noch der Gunst der Machthaber, sondern sich selbst Alles, was er war und wurde, zu verdanken hatte.

Anton Peter ward am 17. Juni 1801 in dem Dorfe Gross-Krosse im österreichischen Antheile des Fürstenthums Neisse, ein Sohn armer Bauersleute, geboren. Mit rührender Anhänglichkeit hing er stets an seiner Familie und an seiner schlesischen Heimat. Geschichte und Statistik des Ländchens war ihm wie Wenigen in allen Einzelheiten bekannt. Nicht ohne Stolz gedachte er des Umstandes, dass seiner Eltern bescheidenes Bauerngut schon seit Generationen im Besitze der Familie sei, und nicht gering war die Freude des einfachen, anspruchlosen Mannes, als er, an der Neige seines Lebens in den Ritterstand erhoben, den Namen seines Geburtsdorfes mit dem seiner Väter vermählen durfte.

In der Dorfschule eignete sich Peter die Anfangsgründe des Wissens an. Nebstbei weidete er in freien Stunden die Gänse und Kühe seiner Eltern und spann in den langen Winterabenden an der Seite der sorgsam Mutter, beim schnurrenden Spinnrade ihren Erzählungen und Lehren lauschend.

Und weil der Knabe in der Dorfschule den ersten Rang einnahm, geweckten Geistes, aber schwächlichen Körpers war, schickte ihn der Vater, nachdem er in der Vorbereitungsschule des Caplans im benachbarten Städtchen Weidenau überraschende Fortschritte gemacht, in das nächstliegende Piaristen-Gymnasium nach Weisswasser. Schon bei der Aufnahmsprüfung wurde er als *primus inter suos excel-*

lens bezeichnet und fortan excellirte er unter seinen Mitschülern bis zur Beendigung des Gymnasiums. Trotz kärglicher Dotation leisteten die Piaristen doch Tüchtiges im Unterrichte und noch in späten Jahren klagte Peter, dass, nachdem das Gymnasium in Weisswasser 1828 wegen unzulänglichen Einkommens aufgehoben wurde, den Umwohnern die Gelegenheit benommen war, begabtere Kinder dem höheren Unterrichte widmen zu können.

Schon im Gymnasium gewann Peter jene Vorliebe für die classische Literatur, welche ihn durch das ganze Leben begleitete.

Sein Vater wollte ihn in die damaligen sogenannten philosophischen Studien nach Olmütz, als die zunächst gelegene höhere Lehranstalt, schicken. Aber unser Peter wollte nach Wien, und dahin ging's, wo sich ihm inmitten herber Entbehrungen und äusserst genügsamer Existenz eine neue Welt erschloss. Alle Zeit, die er vom Collegienbesuche und dem spärlich gezahlten Privatunterrichte erübrigte, verbrachte er in der Universitätsbibliothek in rastloser Lectüre der Classiker. Plutarch und Thucydides waren seine Lieblingsautoren. Auf allen Amtsreisen führte er in späterer Zeit seinen stereotypirten Plutarch mit sich. Aber nebenbei betrieb er emsig das Studium der modernen Cultursprachen und erwarb sich gründliche Kenntnisse im Französischen, Italienischen und Englischen. Der alte Philologe Stein, in der Tradition unserer Universität durch seine Gelehrsamkeit fortlebend, war bemüht, den strebsamen Jüngling für eine Lehrkanzel der Philologie zu gewinnen. Aber Peter zog es vor, ohne seine theueren Classiker zu vernachlässigen, das Rechtsstudium zu ergreifen, nach dessen Vollendung er als Conceptspracticant im Jahre 1825 bei der niederösterreichischen Tabak- und Stämpelgefällen-Administration eintrat. Nach einem halben Jahre wurde Peter zur Direction, d. i. zur Centralbehörde, im nächstfolgenden Jahre zur mährisch-schlesischen Tabak- und Stämpelgefällen-Administration nach Brünn versetzt.

Im Jahre 1830 wurde er noch immer in derselben Eigenschaft nach Wien zur Direction einberufen, verblieb jedoch aus Dienstesrücksichten in Brünn, allwo er im Jahre 1833 zum Concipisten der neu creirten Tabakfabriken-Direction vorrückte. Im Jahre 1834 wurde er zum Cameral-Bezirkscommissär zweiter, drei Jahre später zum Commissär erster Classe bei der Bezirksverwaltung, anfangs in Hradisch, dann wieder in Brünn, 1841 zum Secretär der Cameral-Gefällenverwaltung in Brünn ernannt. Mühsam, mit schwerer Arbeit erklimm der talentvolle Mann jede einzelne Stufe der cameralistischen Hierarchie. Und seine Liebe zu den Alten hinderte ihn, den strengen Pflichtmann, nicht, ein trefflicher Cameralist, nachgerade eine Autorität in seinem speciellen Fache zu werden. Aber gewiss waren nur sehr wenige seiner Amtsgenossen ebenso in der Zoll- und Monopolsordnung wie im Homer und Horaz zu Hause. Fortan stieg Peter rascher empor auf der Leiter bürokratischer Beförderung. Im Jahre 1842 wurde er Cameralrath und Vorsteher der Cameral-Bezirksverwaltung des Rzeszówer Kreises in Galizien, von wo er im nächstfolgenden Jahre zum Gremium der Cameral-Gefällenverwaltung in Lemberg versetzt ward. — Im Jahre 1849 ward er zum Ministerialsecretär beim Finanz-Ministerium in Wien ernannt, 1851 zum Sectionsrathe bei demselben, endlich 1863 zum Ministerialrathe befördert.

Während seiner mehr als 44jährigen Dienstleistung standen 12 Finanz-Minister, früher Hofkammer-Präsidenten, an der Spitze der Finanzverwaltung. Mit besonderer Verehrung gedachte Peter stets des Ministers Philipp Kraus. Zwischen beiden Männern bestand eine gewisse Geistes- und Charakter-Verwandtschaft. Beide einfach und anspruchslos in ihrem ganzen Wesen, unabhängige, in sich abgeschlossene Naturen antiken Gepräges, unbeugsam, rechtlich und gewissenhaft in ihrer Pflichterfüllung.

Peter verdient einen Ehrenplatz in der Zahl der wackeren Männer, die ihre Aufgabe mit sittlichem Ernste erfassend, echte Staatsdiener waren, die ihre Ueberzeugung nie der Laune des Augenblicks oder der jeweiligen Machthaber zum Opfer brachten. Unter dem Ministerium Bruck wurde er, hierfür nächst dem Vorsitzenden, Baron Hock, wohl die berufenste Persönlichkeit, zum Mitgliede der Commission für die Reform des Zolltarifes ernannt. Später erhielt er auch das Referat der Legislation in Zollsachen. Aus Anlass seiner Mitwirkung beim Abschlusse des Vertrages mit Russland (1851) wegen Verhinderung des Schleichhandels wurde ihm der russische St. Annen-Orden, von Baiern in demselben Jahre beim Abschlusse des Donau-Dampfschiffahrts-Vertrages der Verdienst-Orden der bairischen Krone, ebenso 1854, als er in Berlin wegen der Vollzugsvorschriften zur Durchführung des Zoll- und Handelsvertrages vom 19. Februar 1853 als kaiserlicher Commissär fungirte, der preussische rothe Adler-Orden dritter Classe verliehen. Als erster bevollmächtigter kaiserlicher Commissär wurde Peter 1864 zu den Zollconferenzen nach München entsendet. Kurz vorher hatte er auf einem kleineren Schauplatze den Zoll- und Steuer-Einigungsvertrag mit dem Fürstenthume Liechtenstein abgeschlossen. Einen wesentlichen Antheil nahm er an den Vorverhandlungen, welche zum Abschlusse des Handels- und Zollvertrages mit Preussen vom 11. April 1865 führten.

Bei den Verhandlungen über alle grossen nachfolgenden Handelsverträge mit England, Frankreich, Italien etc. ward Peter als Fachmann und Autorität ersten Ranges beigezogen. Als Vertreter des Finanz-Ministeriums begleitete er den österreichischen Bevollmächtigten Freiherrn von Pretis im Jahre 1867 nach Florenz und erhielt aus Anlass seiner Mitwirkung beim Abschlusse des Handelsvertrages das Commandeurkreuz des italienischen Mauritius- und Lazarus-Ordens. Schon früher (1866) hatte ihm sein Monarch wegen ausgezeichneter Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopolds-Ordens verliehen und in Folge dieser Verleihung ward er mit dem Prädicate „Krossheim“, in Erinnerung an das geliebte Heimatsdorf, in den Ritterstand erhoben.

Bei der Versetzung in den nach 45jährigem angestrengtem musterhaftem Staatsdienste gewiss wohlverdienten Ruhestand erhielt er als letzte Auszeichnung das Komthurkreuz des Franz Josephs-Ordens. Es war gewiss keine Redensart, wenn der Finanz-Minister, von Peter officiellen Abschied nehmend, ihn eine der hervorragendsten Stützen des Finanz-Ministeriums nennt.

Am 12. September 1870 trat Peter, er, der sich nie im Leben Ruhe gegönnt, in den officiellen Ruhestand. Kaum zwei Monate später (9. November) ging er arbeits- und lebensmüde zur ewigen Ruhe ein.

Wir erwähnen noch schliesslich, dass er auch Mitglied des Obersten Gefällsgerichtes und der statistischen Central-Commission und Commissär der staatswissenschaftlichen Prüfungscommission war, dass er sich an vielen wissenschaftlichen und humanitären Vereinen betheiligte. Aber es bezeichnet den Mann, dass er in einer kurz vor seinem Tode noch abgefassten Aufzeichnung bemerkt, dass, so sehr ihn die Achtung seiner Mitbürger, die Auszeichnung des eigenen Monarchen und fremder Souveraine erfreuten, er stets am glücklichsten war, wenn er in Ausübung seiner Amtsthätigkeit bei strenger Pflichterfüllung dem Zuge seines Herzens folgen konnte. Unschuldig Gekränkten zu ihrem Rechte zu verhelfen, war seine süsseste Freude. Er fand weder Rast, noch Ruhe, bis ihm jenes gelang; er war unaufgefordert der feurigste Anwalt gegen Gewalt und Intrigue.

Dass ein Staatsbeamter von dem aussergewöhnlichen Fleisse Peters wenig Zeit zu literarischer Thätigkeit, zu wissenschaftlichen Arbeiten erübrigte, ist begreiflich. Zahlreiche nationalökonomische, mitunter auch politische Aufsätze schrieb er im „Lloyd“, in der „Presse“, in der „Donau“ und in anderen Blättern. Vergleichende Sprachwissenschaft trieb er von Jugend auf mit Vorliebe und beabsichtigte im Ruhestande, der ihm leider nur so kurz zugemessen und obendrein durch schwere körperliche Leiden verkümmert ward, die reichlich gesammelten Materialien zu einem grösseren Werke zu verarbeiten. Aber bis an's Lebensende begleiteten ihn die theuren Freunde und Tröster, die Alten und ewig Jungen.

Peters ganzes Wesen war einfach und natürlich. Eine trotz bitterer Lebenserfahrungen nicht getrübe, fast kindliche Gemüthlichkeit, ein reich gebildeter und lebhafter Geist, eine Bescheidenheit, so gross wie sein Verdienst, machten ihn Allen werth und theuer, die zu dem trefflichen Manne in nähere Beziehungen traten. Aus der Ehe mit seiner im jugendlichen Alter verstorbenen Frau wurden ihm zwei Söhne geboren, welche mit Recht auf einen solchen Vater stolz sein und sich seines Namens würdig bezeugen werden.

Dr. L. Neumann.

Der Präsident theilt die Ernennung des Ministerialsecretärs Maltz von Maltenau zum Ersatzmann in der Vertretung des Landesvertheidigungs-Ministeriums bei der Central-Commission mit, und bespricht sodann die Agenden des verflossenen Monats. Ueber Aufforderung des Unterrichts-Ministeriums wurden in den von der Central-Commission entworfenen Tabellen für die Nachweisungen der Volksschulen einige Aenderungen vorgenommen, welche sich hauptsächlich auf die bezüglich der Lehrerbildungsanstalten mittlerweile erflossenen Bestimmungen beziehen.

Für dasselbe Ministerium wurde eine Karte der Mittelschulen angefertigt, auf welcher über speciellen Auftrag auch die höheren Lehranstalten und die Lehrerbildungsanstalten ersichtlich gemacht wurden. Der Präsident bemerkt hierzu, dass diese Karte (jedoch um die Uebersicht zu erleichtern, mit Hinweglassung der höheren Lehranstalten, deren Zahl ohnehin nur eine geringe sei, und der Lehrerbildungsanstalten, welche den Volksschulen näher stehen) mit einem angemessenen Texte in den „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ veröffentlicht werden solle, dem die Versammlung zustimmt.

Damit die Central-Commission über eine in Ausführung des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handels-Bündnisses zu verfassende gemeinsame Statistik ein Votum abgeben könne, erwirkte das Präsidium vom Handels-Ministerium die Aufforderung, ein Gutachten über die diessfälligen Anträge des ungarischen Handels-Ministeriums abzugeben und die Berathung über diesen Gegenstand einem Special-Comité zu überweisen.

Das Ackerbau-Ministerium wurde gleichfalls um Einsichtnahme der von den Landwirthschafts-Gesellschaften abgegebenen Gutachten über den Entwurf einer Ernte-Statistik und der Beschlüsse des Agrar-Congresses in Wien bezüglich einer Statistik der Bodenproduction ersucht. Vom Handels-Ministerium wurde für die Beschaffung einer Industrie-Statistik von Wien, wozu die Handels- und Gewerbekammer einen Beitrag von 10.000 fl. zugesichert hat, der angesprochene Beitrag von 8.800 fl. wegen Mangels disponibler Fonds abgelehnt. Der Vertreter dieses Ministeriums bemerkt hierzu, dass ungeachtet dieser Ablehnung zu erwarten sei, das Handels-Ministerium werde in dem Falle, als die Commune, welche an dem Zustandekommen dieser Arbeit zumeist interessirt sei, einen Theil des für diesen Zweck noch zu deckenden Betrages von 8.800 fl. übernehmen würde, in der Lage und bereit sein, ebenfalls einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Die Versammlung beschliesst, dass die in dieser Beziehung zu stellenden Anfragen so lange zu vertagen seien, bis das Comité für die Wiener Ausstellung constituirt ist, welches die Bemühungen der Central-Commission in Bezug des Zustandekommens einer Industrie-Statistik von Wien unzweifelhaft kräftigst zu unterstützen geneigt sein werde.

Die Beschlüsse der Central-Commission wegen der Erhebungen zu einer vom Haager statistischen Congresse angeregten Fischerei-Statistik wurden an die Ministerien des Handels und des Ackerbaues geleitet, das letztere aber gleichzeitig in Folge Gutachtens des Directors des zoologischen Kabinetes, Dr. Redtenbacher, ersucht, bei dieser Gelegenheit auch die bisherigen Erfolge der künstlichen Fischzucht auf die Vermehrung des Fischreichthums in den Gewässern selbst, sowie das Verhältniss der üblichen zur gesetzlichen Fangzeit der Fische erheben zu lassen.

Der Vorschlag des Präsidenten, bei dem Justiz-Ministerium um die Erhebungen des Lastenstandes der Realitäten in Tirol, sowie der jährlichen Veränderungen im Besitz- und Lastenstande derselben anzuschauen, weil hierzu durch das Gesetz vom 27. März 1869 die Möglichkeit geboten sei, wird angenommen.

Die Eröffnung, dass, nachdem das Handels-Ministerium für die Drucklegung der Eisenbahn-Statistik des Jahres 1868 einen Beitrag von 500 fl. zugestanden, das Manuscript sofort der Presse übergeben werden könne, wird mit Befriedigung zur Kenntniss genommen; ebenso werden die Schritte, welche bezüglich eines künftigen rascheren Einlangens der bezüglichen Nachweisungen unternommen wurden, gebilligt.

Der Schriftenaustausch mit der ständigen Commission für Communal-Statistik in Prag und der Redaction der preussischen Zeitung für Berg- und Hüttenwesen wird genehmigt.

Der Präsident legt sodann das 5. Heft des XVII. Jahrganges der „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ vor, welches soeben die Presse verlassen hat und die

summarischen Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1869, sowie die Trauungen, Geburten und Sterbefälle nach Städten und Bezirken im Jahre 1868 enthält. Von fremden Druckschriften sind eingelangt: Die Verhältnisse der Strafanstalten im Jahre 1869, veröffentlicht vom Justiz-Ministerium; eine Karte über die Verkehrsmengen und Richtungen der Braunkohle des grossen nordwest-böhmischen Kohlenrevieres im Jahre 1869 vom Eisenbahn-Director Pechar; das 2. Heft der Verhandlungen der Approvisionirungs-Enquête, die Denkwürdigkeiten der Stadt Retz als sehr willkommenes Geschenk des Verfassers, Stadtsecretärs Puntschert; vier Hefte statistischer Tafeln von Dänemark, die Eisenbahn-Statistik von Frankreich für 1869 und ein Band statistischer Mittheilungen aus den Niederlanden.

Von den auf der Tagesordnung stehenden Berichten folgt zunächst der

Bericht über den Stand der Volkszählungsarbeiten mit Ende November 1870.

Erstattet vom Hofsecretär Gustav Schimmer.

Von den im letzten Berichte als ausständig genannten Bezirkssummaren sind 8 von Dalmatien eingelangt. Es fehlen daher nur mehr 4 aus diesem Lande und die Bezirkshauptmannschaft Capo d'Istria. Die energischen Massregeln, welche von den Statthaltern von Dalmatien und Küstenland verfügt wurden, lassen hoffen, dass auch diese letzten Retardate in kurzer Zeit einlangen werden. Bezüglich der Zusammenstellungen ist auch das Landessummare von Böhmen fertig; von Mähren fehlen noch 6 in der Prüfung weit vorgeschrittene Bezirke, womit auch das Summar dieses Landes beendet sein wird. Es bleibt also, ausser dem bis auf Capo d'Istria ganz fertigen Küstenlande und Dalmatien, nur Galizien. Von diesem sind 16 Bezirke fertig, 10 in Arbeit; es restiren also noch 58 Bezirke, und da einer derselben durchschnittlich 4 Arbeitstage in Anspruch nimmt, so wird auch Galizien bis Mitte December abgeschlossen sein.

Von den 11 fertigen Landesübersichten befinden sich 7 in der Druckerei, und es wäre der Druck schon weiter vorgeschritten, wenn nicht die Arbeiten für die Delegationen alle Kräfte der Staatsdruckerei in Anspruch genommen hätten.

Die bereitliegenden Summare setzen die statistische Central-Commission auch immer mehr in die Lage, den vielfachen Anfragen über die Zählungsergebnisse schnellstens zu entsprechen. So wurde der niederösterreichischen Statthaltereie eine Nachweisung über die Bevölkerung nach Religionsbekenntnissen mitgetheilt und das Reichs-Kriegsministerium lässt eben durch delegirte Organe die Ergebnisse der Pferdezahlng nach Gemeinden excerpiren. Als ähnliche Mittheilung kann auch die Bearbeitung der Zählungs-Ergebnisse von Niederösterreich gelten, welche auf directen Wunsch der Statthaltereie, von Hofsecretär Schimmer verfasst und im niederösterreichischen Amtskalender 1871 veröffentlicht wurde. Dagegen hat die Central-Commission über eine Anfrage des Ministeriums des Innern ihre Ansicht ausgesprochen, dass eine besondere Zählung der Oesterreicher im Zollverein

bei der im December 1871 vorzunehmenden Volkszählung nicht nöthig sei, weil deren Ergebniss für die Benützung zum heimischen Zählungsoperatè viel zu spät käme.

Den nächsten Verhandlungsgegenstand bildet der

Bericht des Special-Comité's zur Berathung über die Bestimmungen wegen Ernennung correspondirender Mitglieder der statistischen Central-Commission.

Erstattet vom Hofrath Professor Dr. Leopold Neumann.

Im Namen und Auftrage dieses Special-Comité's, an welchem unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten, Sectionschef Freiherr von Hohenbüchel, die Herren Ministerialrath Dr. Ficker, Ministerialrath Dr. Ritter von Scherzer, Ministerialsecretär Buchaczek, Vice-Director Rossiwall, Hofsecretär Schimmer und der Bericht-erstatte Theil nahmen, beehrt sich letzterer, der statistischen Central-Commission das Ergebniss der Berathungen im Nachstehenden mitzuthellen.

Von der Betrachtung ausgehend, dass es im wohlverstandenen Interesse der amtlichen Statistik liege, die Theilnahme für statistische Fragen und Arbeiten auch in weiteren Kreisen anzuregen, tüchtige Fachmänner in allen Theilen unseres Vaterlandes zur Förderung und Unterstützung der Aufgaben der Statistik herbeizuziehen, hat die statistische Central-Commission wiederholt, so auch in der Sitzung vom 5. November laufenden Jahres die Ernennung correspondirender Mitglieder in Antrag gebracht. Das zu diesem Behufe niedergesetzte Special-Comité hat den Gegenstand in reifliche Erwägung gezogen und nach eingehender Discussion auf Grundlage eines vom Herrn Präsidenten Freiherrn von Hohenbüchel verfassten Entwurfes, sich über die Bestimmungen für die correspondirenden Mitglieder geeinigt.

Diese Bestimmungen müssten, wenn sie von der statistischen Central-Commission genehmigt werden, dem Ministerium für Cultus und Unterricht zur definitiven Approbation, bezüglich zur Kundmachung im Ordonnanzwege unterbreitet werden. Ob das Ministerium diess im eigenen Wirkungskreise, oder wie die Statuten selbst, zu denen die Bestimmungen einen Anhang bilden, in Folge Allerhöchster Sanction veranlassen wird, muss natürlich dieser höchsten vorgesetzten Behörde anheim gestellt bleiben.

Was das Meritum der Sache betrifft, glaubt Referent nur wenige Bemerkungen hinzufügen zu müssen:

- a) Das Vorschlags- wie das Ernennungsrecht correspondirender Mitglieder soll der statistischen Central-Commission zustehen.
- b) Die Ernennung durch Ballotirung sichert die Freiheit der Wahl; die absolute Majorität von zwei Drittheilen der Votanten bietet Bürgschaft, dass die Wahl nur auf die tüchtigsten Männer fallen werde.
- c) Eine Limitirung der Mitgliederzahl wäre eine Limitirung des Zweckes der neuen Institution. Je mehr qualifizierte Männer vorhanden sind, desto besser

für die Statistik, und die statistische Central-Commission wird gewiss bedacht sein, die Ehre und Würde der Institution durch unmotivirte Vielfältigkeit der Nominationen nicht zu schädigen.

- d) Gute Wahlen mit Recht vorausgesetzt, werden die Gewählten, jeder in seiner Sphäre, nach Kräften zu wirken und Geltung wie Anerkennung zu erlangen bemüht sein.
- e) Den correspondirenden Mitgliedern werden bezüglich des Rechtes, die Bibliothek und Acten zu benützen, dieselben Befugnisse wie den ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern eingeräumt.
- f) Eigene Arbeiten derselben werden, wenn zur Mittheilung geeignet befunden, ebenfalls wie die der anderen Mitglieder behandelt.

Tritt übrigens die Institution ins Leben, werden die Bestimmungen zur erfreulichen Realität, dann kann und wird sich jene in weit gezogenen Rahmen der letzteren in einer für die Statistik segenbringenden Weise entwickeln.

Der Entwurf der Bestimmungen für die correspondirenden Mitglieder wird mit einigen Aenderungen von der Versammlung gutgeheissen und das Präsidium übernimmt die Erwirkung der höheren Genehmigung dieser Bestimmungen, von welchen sich die Central-Commission im Einklange mit dem Berichte des Special-Comité's eine wesentliche Förderung ihrer Zwecke verspricht.

Vice-Director Rossiwall erstattet hierauf Bericht über die Thätigkeit des Special-Comité's, welches mit dem Entwurfe eines Formulars für die Erhebung der Feuerschäden betraut war. Er legt den zu Stande gekommenen Entwurf vor und begründet die Nützlichkeit dieser Erhebung damit, dass gegenwärtig von den Versicherungsgesellschaften nur jene Daten des vorliegenden Formulars in ihren statistischen Nachweisungen gegeben werden, welche sich auf die bei denselben versicherten Objecte beziehen, während die Nachweisung über alle nichtversicherten Gebäude und Mobilien fehlt. Uebrigens wurden auch die Waldbrände in die Nachweisung der Feuerschäden einbezogen.

Der anwesende Vertreter des Finanz-Ministeriums wünscht noch einige Ergänzungen in dem Formulare, beantragt aber gleichzeitig wegen vorgerückter Zeit die Berathung darüber auf die nächste Sitzung zu vertagen, wozu die Versammlung ihre Zustimmung gibt. Der Präsident erklärt die angeregten Ergänzungen in einem verstärkten Special-Comité in Berathung zu ziehen.

Schliesslich wird dem Antrage des Präsidenten beigestimmt, die Wahl von zwei neuen, dem Minister für Cultus und Unterricht zur Ernennung vorzuschlagenden ausserordentlichen Mitgliedern durch Ballotirung vorzunehmen und nach Vornahme dieser Wahl die Sitzung geschlossen.

Formulare.

1. Zur Erhebung des Pferdestandes (Sitzung vom 5. März) 3 Tabellen.
 2. Zur Nachweisung der Volksschulen (Sitzung vom 9. April) 4 Tabellen.
 3. Zur Erhebung der Bevölkerung von Wien und dessen Umgebung nach Beruf und Beschäftigung (Sitzung vom 5. November) 1 Tabelle.
-

Formulare

1. Zur Erhebung der Probestunde (Stunde vom 2. März) 3 Tabellen

2. Zur Erhebung der Verteilung der Probestunde (Stunde vom 2. April) 1 Tabelle

3. Zur Erhebung der Verteilung der Probestunde von Wien und dessen Umgebung nach Stadt und

Bezirk (Stunde vom 2. November) 1 Tabelle

4. Zur Erhebung der Verteilung der Probestunde von Wien und dessen Umgebung nach Stadt und

Bezirk (Stunde vom 2. November) 1 Tabelle

5. Zur Erhebung der Verteilung der Probestunde von Wien und dessen Umgebung nach Stadt und

Bezirk (Stunde vom 2. November) 1 Tabelle

Hengste								Stuten						Wallachen						Füllen					
schweren Schläges		leichten Schläges		ganz leichten Schläges		Zusammen Hengste		ganz schweren	schweren	mittleren	leichten	ganz leichten	Zusammen	ganz schweren	schweren	mittleren	leichten	ganz leichten	Zusammen	drei-	zwei-	ein-	Zusammen bis zum vollendeten 3. Jahre		
zur Deckung		zur Deckung		zur Deckung		zur Deckung		Schläges						Schläges						j ä h r i g e					
geeignet	nicht geeignet	geeignet	nicht geeignet	geeignet	nicht geeignet	geeignet	nicht geeignet																		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		

Tabelle C.

Hengste		Stuten	Wallachen	Füllen bis zum vollendeten 3. Jahre	Zusammen
zur Deckung					
geeignet	nicht geeignet				
1	2	3	4	5	6

Formulare

zur Nachweisung der Ergebnisse der Volksschulen, der Lehrer-Bildungsanstalten
und der Prüfungen für das Volksschul-Lehramt.

(Sitzung vom 9. April 1870.)

A

Tabelle

über den

Zustand der öffentlichen und Privat-Volksschulen

des Schulbezirkes.....

mit Ende des Schuljahres 18_____

INSTRUCTION.

Das Material zur Ausfüllung der vorliegenden Tabelle bilden die von den Vorständen der einzelnen Schulen ausgefüllten, an die Bezirks-Schulinspectoren eingesendeten Fragebogen, welche ihre Ergänzung, so weit es nöthig ist, durch die unmittelbaren Wahrnehmungen der Bezirks-Schulinspectoren erhalten müssen.

Die einzelnen Rubriken sind durch die Ueberschriften vollkommen klar specialisirt, so dass es nur der Einsetzung der Ziffer 1 in eine der Rubriken 2 bis 27 und der sich ergebenden Summen in die weiteren Rubriken bedarf, um den Charakter der Schule und die nöthigen Mittheilungen über Lehrer und Schüler darzulegen.

Auch die in Verbindung mit Lehrer-Bildungsanstalten bestehenden Uebungsschulen sind in die vorliegende Tabelle aufzunehmen.

Für die Unterrichtssprache sind die Columnenköpfe 28 bis 31 offen gelassen, um in jedem Bezirke nach Bedarf ausgefüllt zu werden. Bei Schulen, an welchen der Unterricht in zwei oder drei Sprachen ertheilt wird, müssen diese ausdrücklich angegeben werden, z. B. deutsch-böhmisch. Die blosse Angabe gemischt genügt nicht.

Ebenso sind die Columnenköpfe 38—39 nach Bedarf mit der Angabe jener Sprachen auszufüllen, welche an einer Schule etwa ausser den im Formulare aufgeführten gelehrt werden. Das gleiche gilt von den Rubriken 136 bis 143 über die Muttersprache, dann 146 bis 151 über die Schüler nichtkatholischer Confessionen.

Falls der Unterricht einer Schule, welche sich noch im Uebergangs-Stadium zu der dem Reichs- und Landesschulgesetze entsprechenden Einrichtung befindet, nur halbjährig ertheilt wird, so ist diess in der Anmerkungsrubrik 47 zu bemerken.

Bei der Nachweisung des Lehrpersonales nach der Jahresbewegung, dem Stande und Dienstalter, geben die Ueberschriften der Rubriken 48 bis 105 alle nöthigen Anhaltspuncte. Es bleibt nur zu bemerken, dass jenes Einkommen des Lehrpersonales, welches in die Rubrik 101 „sonstige bare Bezüge“ eingestellt wird, anmerkungsweise näher zu erläutern ist. In die Rubrik 105 sind die Industrial-Lehrerinnen der Schulen aufzunehmen, an denen sich der Classen-Unterricht in den Händen von Männern befindet, sowie die Lehrer und Lehrerinnen an den mit den Volksschulen verbundenen Anstalten oder Cursen.

Bezüglich der Schulkinder ist besonderes Augenmerk auf die Vollständigkeit der Nachweisung über schulpflichtige und schulbesuchende Kinder zu legen. Es wird daher Obsorge der einzelnen Schul-Inspectoren sein, die Angaben hierüber in den Fragebogen der einzelnen Schulen bei den Inspicirungen zu prüfen, um vollständig verlässliche Daten für die Schul-Tabelle zu erlangen. Dasselbe gilt von der Nachweisung der versäumten Schultage und der Kinder, welche die öffentliche Schule nicht besuchen. In der Nachweisung der Pflichtigen und Besuchenden nach dem Alter ist die Eintheilung nach der im Reichsschulgesetze bestimmten Schulpflichtigkeit getroffen, mit Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit jener Länder, in welchen die Schulpflicht mit dem 12. Jahre erlischt und der Wiederholungsunterricht in Kraft besteht.

Die vorliegende Tabelle ist in erster Reihe für die Nachweisung der öffentlichen Volksschulen bestimmt, bei welchen für jede einzelne alle in der Tabelle vorgezeichneten Rubriken ausgefüllt und im negativen Falle mit Querstrichen versehen werden sollen. Bezüglich der Privatschulen über welche sich die Aufsicht des Volksschul-Inspectors erstreckt, kann dem Charakter solcher Schulen entsprechend die Nachweisung nur eine beschränkte sein. Es entfallen daher für die Privatschulen die Fragen nach der Dauer des Unterrichts, die Bewegung im Stande des Lehrpersonales, dessen Dienstalter-Kategorien und Bezüge, ferner bezüglich der Schulpflichtigen, der Fluctuation des Besuches, endlich alle Angaben über Schulversäumniss, Schulgebäude und Einrichtung.

Daher können für die Privatschulen die Rubriken 44—46, 48—54, 70—78, 88—96, 98—103, 106—131, 160—179 offen bleiben.

INSTRUKTION

Die Rubrik 101 des Fragebogens der Volksschulen enthält die Angabe des Einkommens des Lehrpersonals. Es ist zu bemerken, dass jenes Einkommen, welches in die Rubrik 101 „sonstige bare Bezüge“ eingestellt wird, anmerkungsweise näher zu erläutern ist. In die Rubrik 105 sind die Industrial-Lehrerinnen der Schulen aufzunehmen, an denen sich der Classen-Unterricht in den Händen von Männern befindet, sowie die Lehrer und Lehrerinnen an den mit den Volksschulen verbundenen Anstalten oder Cursen.

Bezüglich der Schulkinder ist besonderes Augenmerk auf die Vollständigkeit der Nachweisung über schulpflichtige und schulbesuchende Kinder zu legen. Es wird daher Obsorge der einzelnen Schul-Inspectoren sein, die Angaben hierüber in den Fragebogen der einzelnen Schulen bei den Inspicirungen zu prüfen, um vollständig verlässliche Daten für die Schul-Tabelle zu erlangen. Dasselbe gilt von der Nachweisung der versäumten Schultage und der Kinder, welche die öffentliche Schule nicht besuchen. In der Nachweisung der Pflichtigen und Besuchenden nach dem Alter ist die Eintheilung nach der im Reichsschulgesetze bestimmten Schulpflichtigkeit getroffen, mit Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit jener Länder, in welchen die Schulpflicht mit dem 12. Jahre erlischt und der Wiederholungsunterricht in Kraft besteht.

Die vorliegende Tabelle ist in erster Reihe für die Nachweisung der öffentlichen Volksschulen bestimmt, bei welchen für jede einzelne alle in der Tabelle vorgezeichneten Rubriken ausgefüllt und im negativen Falle mit Querstrichen versehen werden sollen. Bezüglich der Privatschulen über welche sich die Aufsicht des Volksschul-Inspectors erstreckt, kann dem Charakter solcher Schulen entsprechend die Nachweisung nur eine beschränkte sein. Es entfallen daher für die Privatschulen die Fragen nach der Dauer des Unterrichts, die Bewegung im Stande des Lehrpersonales, dessen Dienstalter-Kategorien und Bezüge, ferner bezüglich der Schulpflichtigen, der Fluctuation des Besuches, endlich alle Angaben über Schulversäumniss, Schulgebäude und Einrichtung.

Daher können für die Privatschulen die Rubriken 44—46, 48—54, 70—78, 88—96, 98—103, 106—131, 160—179 offen bleiben.

Lehrpersonale																														
Von den im Beginne des Schulj. vorhanden sind austr. durch		Im Laufe d. Schulj. sind zugewachsen		Stand des männlichen definitiv angestellten Lehrpersonales am Ende des Schuljahres														Gesamtes männliches definitiv angestelltes Lehrpersonale nach Kategorien des Dienstalters												
Versetzung	Dienstes-Entsag.	Entlassung	Pensionirung	Tod	bereits früher Angestellte	Bisher noch nicht angest. in Österreich	Directoren		Oberlehrer						Lehrer						bis 5	über 5—10	über 10—15	über 15—20	über 20—25	über 25—30	über 30—35	über 35—40	über 40	
							Weltgeistliche	Ordensgeistliche	Weltliche	mit der Befähigung für																				
										Allgemeine Volksschulen			Bürger-schulen			Allgemeine Volksschulen			Bürger-schulen											
										Weltgeistl.	Ordensgeistl.	Weltliche	Weltgeistl.	Ordensgeistl.	Weltliche	Weltgeistl.	Ordensgeistl.	Weltliche	Weltgeistl.	Ordensgeistl.										Weltliche
Dienstjahre																														
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78

Lehrpersonale																											
Unterricht		Stand des weiblichen definitiv angestellten Lehrpersonales am Ende des Schuljahres				Gesamtes weibliches definitiv angestelltes Lehrpersonale am Ende des Schuljahres												Einkommen des Lehrpersonales aus dem Schuldienste									
		Oberlehrerinnen		Lehrerinnen		mit der Befähigung für												Jahresgehalt		Dienstalterszulag.		Functionszulagen		Sonstige bare Bezüge		Grundbesitzstiftung	
		Allgem. Volksschulen		Bürger-schulen		Allgem. Volksschulen			Bürger-schulen			Ausmass (Joche)		Anrechenbarer Betrag													
		Nonnen	Weltl.	Nonnen	Weltl.	Dienstjahre												Gulden in österr. Währung		Industrial-Lehrerinnen		Sonstige Nebenehrer und Nebenehrerinnen					
79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	

B.

Fragebogen über den Bestand der einzelnen Volksschulen.

Schuljahr 18...

Allgemeine Volks- } Schule zu für { Knaben?
 Bürger- } mit . . . aufsteigenden Klassen. } Mädchen?
 } } beide Geschlechter?

Der Unterricht wird erteilt in Sprache und

erstreckt sich nebst den } Landwirtschaft?
 allgemeinen obligaten } Obstbaumzucht?
 Gegenständen auf } Bienenzucht?
 } Seidenbau?
 } Sprachen? welche?

Mit der Schule ist } eine Kinderbewahr-Anstalt?
 verbunden } ein Kindergarten?
 } ein Wiederholungs-Unterricht?
 } ein landwirtschaftlicher Fortbildungsurs?
 } ein gewerblicher Fortbildungsurs?

Wird der Unterricht } ganzjährig und ganztägig?
 erteilt } ganzjährig und halbtägig?
 } oder in welcher anderen Weise?

		Knaben	Mädchen	
Seit Schluss des Schul-	jahres 18.. traten aus	durch Erfüllung der Schulpflicht
		„ Uebertritt an eine andere Volksschule
		„ „ „ „ Mittelschule
		„ „ „ „ Privat-Lehranstalt
		„ „ in den häuslichen Unterricht
		„ den Tod
	auf andere Weise	

Seit Schluss des Schul-	jahres 18.. traten ein	zufolge des Eintritts in das schulpflichtige Alter
		durch Uebertritt aus einer anderen Volksschule
		„ „ „ „ Privat-Lehranstalt
		„ „ „ dem häuslichen Unterrichte

Gesamtzahl der schulbesuchenden Knaben . . . Mädchen . . .

Hierunter:

	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Deutsche	Katholiken	im Alter unter 6 Jahren
Czechen	Evangelische	„ „ zwisch. 6 u. 12 Jah.
etc.	Reformierte	„ „ von 13 u. 14 Jahren
etc.	etc.	„ „ über 14 Jahre

		Knaben	Mädchen	
Hierunter versäumten im Laufe des Schuljahres	{	bis zu 10 Tagen
		zwischen 11 und 20 Tagen
		„ 21 „ 40 „
		mehr als 40 Tage
Von den schulpflichtigen Kindern, welche die Schule nicht besuchten, wurden unterrichtet	{	zu Hause
		in Privatanstalten
		an einer Mittelschule
Kein Unterricht wurde nachgewiesen für		

Seit Schluss des Schuljahres 18. . sind Mitglieder des Lehr-Personales ausgetreten	{	durch Versetzung?	
		„ Dienstes-Entsagung?	
		„ Pensionirung?	
		„ Entlassung?	
		„ Tod?	

Seit Schluss des Schuljahres 18. . wuchsen zu	{	bereits früher Angestellte?	
		bisher nicht angestellt Gewesene?	

Namen der Leiter—Leiterinnen Lehrer—Lehrerinnen	Ob Weltliche, Weltgeistliche, Ordensgeistliche (welchen Ordens)	Ob Director (Directoria), Oberlehrer (Oberlehrerin), Lehrer (Lehrerin)	Lehrbefähigung		Bereits zurückgelegte Dienstzeit in Jahren	Einkommen									
			für allgemeine Volksschulen	für Bürgerschulen		Jahresgehalt	Dienstalters-Zulagen	Funktions-Zulage	Sonstiger Barbezug	Grundbestift.					
										n. 5. Joch	anrechenbarer	Reinertrag			

Zahl der Unterlehrer?

- » » Unterlehrerinnen?
 » » Industrial-Lehrerinnen?
 » » sonstigen Nebenlehrer?
 » » „ Nebenlehrerinnen?

Wem gehört das Schulgebäude?

Ist es gemietet oder unentgeltlich überlassen?

C.

Statistische Nachweisung

über den

Zustand der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen.*Schuljahr 18...*

Lehrer-Bildungsanstalt für das männliche Geschlecht

" " " " weibliche "

zu

Der Unterricht wird erteilt in Sprache.

Derselbe erstreckt sich ausser den
obligaten Gegenständen auch auf

}	Musik?
	Turnen?
	Zweite Landessprache, welche?
	andere Sprachen, welche?

sonstige Gegenstände?

Lehrerpersonale.

N a m e	Lehramtliche Eigenschaft (Director, Haupt- lehrer, Hilfslehrer)	Bereits zurückgelegte Dienstzeit in Jahren	E i n k o m m e n			
			Jahres- gehalt	Func- tions- zulage	Dienst- alters- Zu- lagen	Sonstiger barer Bezug

	Männlich . . .	Weiblich . . .
Gesamtzahl der Zöglinge	"	"
Hierunter neu eingetretene	"	"
Die das Studium fortsetzenden	"	"
Dieselben vertheilen sich auf die 1. Klasse	"	"
2. "	"	"
3. "	"	"
4. "	"	"
Deutsche	"	"
Czechen	"	"
etc.	"	"
Katholiken	"	"
Evangelische	"	"
Reformierte	"	"
Israeliten	"	"
weltlichen Standes	"	"
geistlichen " (welchen Ordens)	"	"
Dieselben standen im Alter von 16 Jahren	"	"
17 "	"	"
18 "	"	"
Von der Gesamtzahl waren ordentliche Hörer	"	"
ausserordentliche Hörer	"	"
" " " befinden sich im 1. Jahrgange	"	"
2. "	"	"
3. "	"	"
4. "	"	"
" " " geniessen ganze Staatsstipendien	"	"
halbe "	"	"
sonstige Unterstützungen	"	"
Am Schlusse des Jahres wurden mit dem Zeugnisse der Reife entlassen	"	"

Bemerkung: Mit den Lehrer-Bildungsanstalten in Verbindung stehende Übungsschulen sind mit Lehrer- und Schülerzahl nicht in dieser Tabelle, sondern in den von den Schulinspectoren zu liefernden Ausweise über die Volksschulen aufzunehmen.

D.

Prüfungs-Ergebnisse

bei der

Prüfungs-Commission für Lehramts-Candidaten.

der

Volks- und Bürgerschulen

in

im Jahre 18...

Es unterzogen sich der schriftlichen Prüfung	Männlich	Weiblich
„ „ „ „ mündlichen „	„	„
Hiervon waren weltlichen Standes	„	„
geistlichen „ (welchen Ordens)	„	„
Von diesen erwarben ein Zeugniß Nr. 1.	„	„
„ „ „ „ „ „ 2.	„	„
„ „ „ „ „ „ 3	„	„
„ „ „ „ „ „ 4	„	„
Zurückgewiesen auf ein halbes Jahr	„	„
„ „ „ „ Jahr	„	„

Anhang.

1. Blinde und Taubstumme nach der letzten Volkszählung, in Vergleichung mit der Bewohnerzahl nach Bezirken.
 2. Oesterreicher in Egypten.
 3. Tabelle der Ausdehnung und des Verkehrs der österreichischen Telegraphen-Linien 1849 bis 1870.
-

I.

Blinde und Taubstumme

der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder

*nach der Volkszählung vom 31. December 1869, in Vergleichung
zur Bevölkerung.*

Bearbeitet von

Gustav Adolf Schimmer

Hof-Secretär der k. k. Direction der administrativen Statistik.

Mit der Statistik der Gebrechlichen steht Oesterreich noch weit hinter der Mehrzahl der auswärtigen Staaten zurück, in welchen solche Erhebungen seit Langem entweder in Verbindung mit den Volkszählungen, oder durch besondere Aufnahmen in grösserer oder minderer Ausführlichkeit angestellt worden sind. Namentlich aus Baiern liegen in dessen einmaliger mustergiltiger Erhebung vom Jahre 1858, aus Nordamerika, Grossbritannien und Belgien in den periodischen Volkszählungs-Operaten reiche Materialien zur Statistik der Blinden, Taubstummen und Irren vor, welche neben Zahl und Geschlecht über das Alter, die Beschäftigung, den Bildungsgrad, Vermögensstand und die Verwandtschafts-Verhältnisse Auskunft geben. Und auch die Volkszählungen der meisten übrigen Staaten geben wenigstens über das Geschlecht, das Alter in mehr oder weniger Abstufungen, den Umstand, ob das Gebrechen angeboren ist oder später eintrat, die Vertheilung nach Stadt und Land u. dgl. Auskunft.

Dagegen hat man es bei uns bis zur jüngsten Volkszählung bei einzelnen Versuchen bewenden lassen. Mit den wenig verlässlichen Schätzungen der Taubstummen durch die Kreisbehörden zwischen 1830 und 1840, welche später auch wieder aufgelassen wurden, und der vom Ministerium des Innern versuchten Erhebung der Cretins in den Alpenländern 1860¹⁾ sind alle amtlichen Forschungen über die Gebrechlichen genannt. Wohl zog die Centralstelle der Statistik auch diesen Gegenstand in Erwägung, und brachte schon in der ersten Zeit ihres Bestandes zugleich mit der Reform der gesammten Sanitäts-Statistik auch eine allgemeine Erhebung der Gebrechlichen in Vorschlag. In der Sitzung vom 4. November 1864 stellte die statistische Central-Commission Formulare auf, nach welchen eine Registrirung aller ausser den Heilanstalten lebenden Blinden, Taubstummen und Irren durch die Bezirksbehörden, namentlich durch die bei denselben bestellten Aerzte, vorgenommen werden sollte.

Die Tabellen enthalten die Rubriken über das Geschlecht, Alter, den Geburtsort, den körperlichen Zustand (ob wohl genährt oder verkümmert), den Grad der Bildungsfähigkeit, die Frage, ob das Uebel angeboren oder später und wie eingetreten, über Stand, Wohlhabenheit und körperlichen Zustand der Eltern, die Frage, ob gleiche Uebel in der Verwandtschaft vorkommen, wozu in der Tabelle für die Nachweisung der Irren noch Rubriken über die Art der Geistesstörung kommen.

Hätten diese Vorschläge Erfolg gehabt, so könnte Oesterreich seit einem halben Jahrzehend eine Statistik der Gebrechlichen aufweisen, welche den besten Leistungen des Auslandes ebenbürtig dastände. Sie scheiterten leider, wie die

¹⁾ Die Resultate dieser Erhebungen sind wohl in Dr. Skoda's Referat (Sitzungsberichte der Akad. d. Wissensch., math. naturw. Classe 44. Band) geistvoll bearbeitet, die Erhebungen selbst aber keineswegs erschöpfend angestellt worden.

ganzen Vorschläge zur Sanitäts-Statistik, an dem Mangel von geeigneten Erhebungs-Organen und mussten auf die Zeit vertagt werden, bis die Reorganisation des Medicinalwesens zugleich mit jener der politischen Verwaltung durchgeführt sein werde. Letztere ist seit Längerem im Reinen, erstere auch bis zu den Bezirksbehörden gediehen, und so steht abzuwarten, ob man nun den Zeitpunkt gekommen sieht, zu thun, was das Ausland in einer humanitär und volkswirtschaftlich so wichtigen Frage längst gethan hat.

Bis es dahin kommt, ist durch die Volkszählung vom 31. December 1869 wenigstens ein Schritt vorwärts geschehen, indem dieselbe die Zahl der Blinden und Taubstummen ermittelt hat. So wenig damit geleistet ist, bleibt doch der Gewinn, der früheren Lücke gegenüber, kein geringer. Es lässt sich nicht allein die Vergleichung mit den Ergebnissen des Auslandes anstellen, sondern auch das Verhältniss der Gebrechlichen beider Art zur Bevölkerung in den einzelnen Ländern und Landestheilen ermitteln. Namentlich das Letztere führt zu bemerkenswerthen, wichtigen Aufschlüssen, weil sich bei der vielfachen Verschiedenheit der Verhältnisszahlen doch territoriale Gruppen darstellen, in welchen das Vorkommen der Gebrechen bis zu hohem Grade steigt, ja der Gegend endemisch anzukleben scheint.

In ersterer Hinsicht reihen sich die 13 Staaten, für welche Angaben über die Blinden und Taubstummen aus den zur Hand stehenden Quellen entnommen werden können, in folgender Art:

	auf 10.000 Einwohner kommen Blinde	1 Blinder kommt auf Einwohner
in Norwegen (1864)	13·7	734
„ Thüringen (1864)	10·1	995
„ England und Wales . . . (1861)	9·6	1.037
„ Schottland (1861)	9·2	1.086
„ Italien (1861)	8·2	1.218
„ Frankreich (1861)	8·2	1.235
„ Schweden (1860)	7·1	1.418
„ Sachsen (1867)	6·1	1.635
„ Belgien (1858)	5·9	1.685
„ West-Oesterreich (1869)	5·6	1.785
„ Baiern (1858)	5·2	1.923
„ Preussen (1864)	5·1	1.950
„ den nordamerik. Freistaaten (1860)	4·0	2.490

	auf 10.000 Einwohner kommen Taubstumme	1 Taubstummer kommt auf Einwohner
in Thüringen	11·0	909
„ West-Oesterreich	9·7	1.027
„ Norwegen	9·2	1.085
„ Schweden	7·7	1.293
„ Schottland	7·6	1.307
„ Preussen	7·1	1.399

	auf 10.000 Einwohner kommen Taubstumme	1 Taubstummer kommt auf Einwohner
in Italien	6.7	1.502
„ Sachsen	6.1	1.644
„ England und Wales.	6.1	1.640
„ Frankreich	5.9	1.703
„ Baiern.	4.8	1.717
„ Belgien	4.3	2.324
„ den nordamerikan. Freistaaten	4.1	2.452

Bezüglich der Blinden stehen die im Reichsrathe vertretenen Länder tief, bezüglich der Taubstummen hoch in der Reihe, es kommen also von den ersteren verhältnissmässig wenige, von den letzteren viel in Oesterreich vor. Die Thatsache ist aber hinzustellen, ohne dass vom statistischen Standpunkte eine Erklärung versucht werden kann. Denn weder die Volksdichtigkeit steht mit dem Vorkommen der Gebrechlichen im Verhältnisse, noch die Nationalität der Bewohner, und auch Dr. Zeune's Annahme, welcher die Blinden mit dem Steigen der Breitengrade abnehmen lässt, wird durch die vorstehenden Ziffern widerlegt. Territoriale Einwirkungen dagegen lassen sich nicht in Abrede stellen, wirken aber nur in kleinerem Umfange, wovon noch gesprochen wird.

Ueber die Ab- oder Zunahme der Gebrechlichen gegen frühere Perioden lassen nur die erwähnten Schätzungen der Taubstummen in den Jahren 1830 bis 1840 eine Vergleichung zu. Damals wurden für den im Reichsrathe vertretenen Ländercomplex 9.6 Taubstumme auf je 10.000 Einwohner gefunden, wonach also die relative Zahl zu Ende 1869 (9.7) eine, wiewohl sehr unerhebliche Steigerung erfahren hat. 1)

Das Verhältniss der Gebrechlichen beider Art unter sich zeigt in den oben aufgeführten Staaten gleichfalls sehr verschiedene Ergebnisse. In sieben derselben, Thüringen, England mit Wales, Schottland, Frankreich, Italien, Belgien und Baiern, überwiegen die Blinden, in vier, Schweden, Preussen, Norwegen und West-Oesterreich die Taubstummen, in zwei Staaten, Sachsen und Nord-Amerika, stehen sich dieselben nahezu gleich.

Die einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder reihen sich nach dem Grade der Intensität, mit welcher die beiden Gebrechen auftreten, in folgender Art:

	auf 10.000 Einwohner kommen Blinde	1 Blinder kommt auf Bewohner
in Dalmatien	9.7	1.027
„ Salzburg	7.7	1.305
„ Kärnten	7.3	1.373

1) Im Auslande gibt sich diese Vermehrung der Taubstummen im Allgemeinen intensiver kund. So stieg die Quote derselben unter je 10.000 Einwohnern in Frankreich 1861 gegen 1851 um 2.3, in Grossbritannien 1861 gegen 1851 um 3.0, in Preussen 1864 gegen 1852 um 0.4. Dagegen ist die Zahl der Taubstummen in Sachsen mit der obigen Ziffer gegen 7.1 auf 10.000 Einwohner im Jahre 1837 um 1 Percent zurückgegangen.

	auf 10.000 Einwohner kommen Blinde	1 Blinder kommt auf Einwohner
in Ober-Oesterreich	7·3	1.375
im Küstenlande	5·9	1.692
in Böhmen	5·7	1.766
„ Mähren	5·6	1.774
„ Schlesien	5·5	1.827
„ Tirol	5·3	1.874
„ Nieder-Oesterreich	5·3	1.879
„ Krain	5·3	1.891
„ Steiermark	5·2	1.908
„ Galizien	5·1	1.959
„ der Bukowina	4·8	2.064
	auf 10.000 Einwohner kommen Taubstumme	1 Taubstummer kommt auf Einwohner
in Kärnten	44·6	224
„ Salzburg	28·1	355
„ Steiermark	20·7	483
„ Ober-Oesterreich	16·3	613
„ Schlesien	9·8	1.025
„ Mähren	9·7	1.036
„ Nieder-Oesterreich	8·5	1.177
im Küstenlande	8·1	1.238
in Böhmen	7·9	1.265
„ Tirol	7·7	1.296
„ der Bukowina	7·6	1.309
„ Galizien	7·5	1.339
„ Krain	6·3	1.592
„ Dalmatien	4·9	2.050

Die Reihenfolge der Länder bezüglich der Blinden lässt keinen Schluss zu, da sich weder nach Bodengestaltung, noch Nationalität oder Volksdichtigkeit markante Gruppen herausstellen, auch der Unterschied der einzelnen Länder unter sich nicht so gross ist, indem abgesehen von Dalmatien, wo die Genauigkeit der Nachweisungen angezweifelt werden darf, das obere Extrem von Salzburg und Kärnten nicht das Doppelte des unteren in Galizien und der Bukowina erreicht.

Dagegen zeigen sich bei den Taubstummen sehr bemerkenswerthe Ergebnisse. Die Alpenländer Kärnten, Salzburg, Steiermark und Ober-Oesterreich haben eine ganz ausserordentlich hohe Zahl von Taubstummen, doppelt bis über fünfmal so viel als Böhmen, Galizien und die Bukowina ¹⁾. Schon die Länder im Ganzen ergeben daher die Taubstummheit als ein den Alpenländern ganz vorzugsweise anklebendes

¹⁾ Die erwähnten Schätzungen der Kreisbehörden 1830 bis 1840 ergaben auf je 10.000 Einwohner in Kärnten und Krain 22·4, dagegen also 1869 eine Zunahme von 9·4
„ Ober-Oesterr. und Salzburg 18·4, „ „ „ „ „ „ „ 3·4

Gebrechen. Noch mehr aber stellt sich diess bei Betrachtung der einzelnen Bezirkshauptmannschaften heraus. Jene drei, in welchen 1 Taubstummer auf weniger als 200 Einwohner kommt, sind der Salzburger Bezirk Zell am See und die kärntnerischen St. Veit und Wolfsberg; Bezirke mit einem Taubstummen auf 200 bis 300 Einwohner sind 8 gezählt, St. Johann in Salzburg, Leoben, Judenburg und Murau in Steiermark und 4 Bezirke in Kärnten, Klagenfurt Umgebung, Hermagor, Villach und Völkermarkt. 1 Taubstummer auf 300 bis 500 Einwohner kommt in 21 Bezirken vor, nämlich Neunkirchen in Nieder-Oesterreich, Freistadt, Linz Umgebung, Perg und Rohrbach in Ober-Oesterreich, Tamsweg in Salzburg, Bruck, Cilli Umgebung, Gratz Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Lietzen und Weitz in Steiermark, der einzige noch ungenannte Bezirk Kärntens, Spittal, dann 2 mährische, 4 galizische Bezirke und Kimpolung in der Bukowina. Und noch in der nächsten Kategorie, mit 1 Taubstummen auf 500 bis 700 Bewohner, kommen unter 15 Bezirken 3 in Nieder-Oesterreich, Amstetten, Scheibbs und Zwettl, 2 in Ober-Oesterreich, Steyr und dessen Umgebung, die Umgebung von Salzburg, 3 steirische Bezirke, Feldbach, Deutschlandsberg und Pettau, der Bezirk Imst in Tirol¹⁾ nebst 2 böhmischen, 2 mährischen und 1 galizischen Bezirke vor. Alle diese Bezirke gehören aber fast ohne Ausnahme dem Alpenhochgebirge an, in welchem somit das Gebrechen der Taubstummheit weit häufiger als in den übrigen Ländern und Landestheilen vorkommt.²⁾ Es ist diess eine Thatsache, welche mit dem häufigen Vorkommen anderer Gebrechen, wie des Cretinismus, in Gebirgsländern im engsten Zusammenhange steht.³⁾ Dr. Lent in seiner trefflichen Arbeit über die Taubstummen des Regierungsbezirkes

in Böhmen	7·9,	dagegen also 1869 eine Zunahme von 2·9
„ Mähren und Schlesien	9·7,	„ „ „ „ „ „ 2·7
im Küstenlande	8·1,	„ „ „ „ „ „ 2·1
in Dalmatien	4·9,	„ „ „ „ „ „ 0·9
„ Nieder-Oesterreich	8·5,	„ „ „ „ „ „ 0·5
„ Galizien und Bukowina	7·5,	„ „ „ „ „ „ 0·5
„ Steiermark	20·7,	„ „ „ „ „ Abnahme „ 1·3
„ Tirol	7·7,	„ „ „ „ „ „ 1·3

1) Auch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Umgebung würde in diese Classe gehören, sie kann aber wegen des Taubstummen-Institutes in Hall, von dessen 35 Zöglingen ein einziger im Bezirk zuständig war, eben so wenig einbezogen werden, als die Städte, in welchen solche Anstalten bestehen.

2) Baiern zeigt ganz gleiche Erscheinungen. Während es nämlich im Ganzen 4·8 Taubstumme auf je 10.000 Einwohner hat und unter den Regierungsbezirken Unterfranken und Aschaffenburg mit 7·8 und Oberfranken mit 6·3 die grössten Zahlen zeigen, ergeben sich unter den Polizeidistricten fast ausnahmsweise die höchsten Ziffern bei den in den Alpen liegenden. So hat im Regierungsbezirke Oberbaiern (im Ganzen 5·2) der Polizeibezirk Berchtesgaden 19·5, Reichenhall 13·2, Rosenheim 9·9; im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg (im Gauzen 5·5), der Polizeibezirk Immenstadt 14·0, Sonthofen 11·5, Grönenbach 8·2 Taubstumme auf 10.000 Einwohner.

3) Professor Skoda, a. a. O. fand in Kärnten 1 Cretin auf 110, in Salzburg auf 139, in Steiermark auf 166, in Ober-Oesterreich auf 191 Bewohner, welche Reihenfolge mit der obigen der Taubstummen vollständig übereinstimmt. Und auch die Orte, in welchen sich die meisten Cretins fanden, 1 auf 11 bis 17 Einwohner, liegen in den Bezirken Wolfsberg und Spittal in Kärnten, St. Johann in Salzburg, wo auch die meisten Taubstummen gefunden werden.

Köln ¹⁾ ist der Ansicht, dass geologische Beschaffenheit, hohe Gebirge mit tiefen Thälern, gyps- und salzhaltiges Quellwasser etc. wohl als begünstigende Momente für den Cretinismus und den Blödsinn, nicht aber für eigentliche Taubstummheit gelten können. Dem Factum des häufigen Vorkommens der Taubstummheit in Gebirgsländern gegenüber, das schon mehrfach von Statistikern nachgewiesen wurde und speciell durch die neueste Erhebung in Oesterreich bestätigt wird, will der erfahrene Verfasser wohl nur sagen, dass nicht terrestre, sondern sociale Ursachen hauptsächlich die Taubstummheit fördern. Da solche aber in den Alpenländern mehr als anderwärts vorkommen, so mehren sich dort auch die Fälle des Gebrechens. Hierher gehört insbesondere die Armuth der Eltern und die hierdurch entstehenden schlechten Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse. In Baiern, dem einzigen Lande, aus welchem hierüber Erhebungen zu Gebote stehen, waren unter 2.507 registrirten Fällen 651 Eltern (25·9 Percent) reich oder mit zureichendem Vermögen, 685 (27·4 Percent) mit geringem Vermögen und 1.171 (46·7 Percent) ganz vermögenslos. Die alpine Bevölkerung ist aber grösstentheils arm, und hierdurch, wie durch das strenge Klima, werden die Wohnungen höchst ungesund. Während des grösseren Theils des Jahres in dumpfen, nie gelüfteten Stuben zusammengepferecht, nicht selten Menschen mit dem Vieh im gleichen Raume, wirkt die verdorbene Luft wie der grelle Temperaturwechsel selbst auf die Frucht im Mutterleibe schädlich ein. Daher kommt die Mehrzahl der Taubstummen schon mit diesem Gebrechen zur Welt. In Baiern war die Taubstummheit bei 1.980 Fällen (74·9 Percent) unter 2.644, in Belgien bei 1.686 (84·8 Percent) unter 1.989, in Frankreich bei 15.919 (72·5 Percent) unter 21.956 angeboren, und nur der Regierungsbezirk Köln macht eine Ausnahme, indem dort unter 420 Fällen 189 (45·0 Percent) als angeboren erhoben wurden. Auch die vom Gemeinderathe der Stadt Wien vor etwa einem Jahrzehend angestellten Nachforschungen, welche zur Vermehrung der Stiftungsplätze in dem Taubstummen-Institute führten, ergaben die grosse Mehrzahl der Fälle von Taubstummheit in armen Familien und als angeborenes Gebrechen.

Neben der Dürftigkeit der Bevölkerung, welche gewiss die vorzüglichste Ursache der grösseren Zahl Taubstummer in den Alpenländern bildet, können noch die daselbst häufiger als anderswo vorkommenden Heiraten von Blutsverwandten genannt werden. Die Abgeschlossenheit der Orte und Gehöfte, wie die Sorge, das Anwesen bei der Familie zu erhalten, macht solche Ehebündnisse häufiger. Der nachtheilige Einfluss solcher Heiraten auf die daraus entsprungenen Kinder, insbesondere eine höhere Zahl taubstumm Geborener, wird aber von den erfahrensten Fachmännern anerkannt. ²⁾

Ob der Umstand, dass die Zahl der Taubstummen in den Karparthenbezirken Galiziens und der Bukowina, welche mit den deutschen Alpen nach Boden-
gestaltung und Lebensweise der Bewohner so viel Analoges bieten, doch eine weit

1) Statistik der Taubstummen des Regierungsbezirkes Köln, Köln 1870.

2) Neben den Belegen, welche das Buch von C. Schmalz: Ueber die Taubstummen und ihre Bildung, Dresden und Leipzig, 1848, und Kolb, Handbuch der vergleichenden Statistik 5. Auflage, p. 576.

kleinere ist, auf ein in den Alpen herrschendes Miasma zurückzuführen sei, wie Professor Skoda bezüglich des Cretinismus annimmt, mögen Fachmänner entscheiden.

Bezüglich der Blinden lässt sich ein solcher Zusammenhang und Einfluss des Bodens nicht nachweisen, wie denn überhaupt die Zahl der Blinden sowie der Bezirke mit besonders hervorstechenden Zahlen eine geringere ist. Ausser der Stadt Waidhofen an der Ybbs, deren stattliches Bürgerspital wohl auch Erblindete beherbergen mag, kommen nur zwei Bezirke, Ampezzo in Tirol und Curzola in Dalmatien mit 1 Blinden auf weniger als 600 Einwohner vor. Einen Blinden auf mehr als 600 bis 800 Einwohner haben 6 Bezirke, Linz Umgebung in Ober-Oesterreich, Zell am See in Salzburg, Joachimsthal in Böhmen und 3 Bezirke Dalmatiens, Cattaro, Lesina und Macarsca. Ueber 800 bis 1,000 Bewohner auf 1 Blinden kommen in 12 Bezirken vor, Gmunden in Ober-Oesterreich, Hermagor in Krain, Lussin im Küstenlande, Kitzbühel und Lienz in Tirol, Hohenelbe und Starckenbach in Böhmen, Skalat in Galizien und 4 dalmatinische Bezirke, Benkowacz, Sebenico, Sign und Spalato. Die hohe Zahl der Blinden in Dalmatien ist jedenfalls beachtenswerth, um so mehr, als die unter so schwierigen Verhältnissen durchgeführte Volkszählung wohl Auslassungen, aber kaum über die Wirklichkeit ansteigende Registrirungen vermuthen lässt. Nur der Bezirk Zara Umgebung und die im Innern des Landes gelegenen Bezirke Imoschi und Kain haben erheblich mehr als 1.000 Einwohner auf je 1 Blinden. Auch der Inselbezirk Lussin im Küstenlande weist sehr viele Blinde nach. Es zeigen sich hier die Folgen der unter den Seeleuten häufig und verheerend auftretenden ägyptischen Augenkrankheit, gegen deren Einschleppung ins Land die Contumaz-Vorschriften besondere Aufmerksamkeit empfehlen.

Im Gegensatz zur Taubstummheit tritt die Erblindung selten bei der Geburt, sondern zumeist erst im späteren Lebensalter ein. In Baiern sind unter 2.362 Blinden 160 (6·8 Percent) blind Geborene, in Frankreich unter 30.275 4.509 (14·9 Percent), in Belgien unter 2.743 266 (9·7 Percent).

Die Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter, zwischen 5 und 15 Jahren¹⁾ beträgt im Durchschnitte jener Länder, aus welchen hierüber Nachweisungen vorliegen (England, Schottland und Schweden) 6·7 Percent der Blinden und 30·1 Percent der Taubstummen. Wird nun das gleiche Verhältniss approximativ auch für

bringt, wird ein überraschender Beweis von Dr. Heinrich Deutsch in der Beilage zur Monatsschrift für Ohrenheilkunde, Berlin, 1870 Nr. 1 geliefert. Derselbe weist aus den Aufnahmsprotocollen, welche in der allgemeinen israelitischen Taubstummen-Anstalt in Wien mit grosser Sorgfalt geführt werden, nach, dass in den Jahren 1860 bis 1870 unter 133 aufgenommenen Zöglingen 31, also 23·3 Percent, aus Verwandtschafts-Ehen hervorgegangen waren. Da solche Ehen unter den Israeliten notorisch viel häufiger als bei anderen Bekenntnissen vorkommen, so erklärt sich damit die grössere Zahl Taubstummer, welche bei den Israeliten beobachtet wird.

1) Diese Altersperiode trifft allerdings nicht mit dem natürlichen oder gesetzlich vorgezeichneten Alter des Schulbesuches völlig zusammen, das insgemein zwischen dem 6. und 12. Jahre, bei Taubstummen aber, deren Entwicklung zurückgehalten ist, zwischen dem 8. und 14. Jahre angenommen wird. Aber selbst jene drei Länder, welche über das Alter der Gebrechlichen die ausführlichsten Nachweisungen liefern, erheben dasselbe nur nach Quinquennien und es musste daher die Periode der Schulpflicht, sollte sie nicht ganz unbesprochen bleiben, zwischen 5 und 15 Jahren angenommen werden.

die in der westlichen Reichshälfte erhobenen Gebrechlichen angenommen, so ergeben sich 755 Blinde und 5.819 Taubstumme im Alter zwischen 5 und 15 Jahren, welche zweckentsprechenden Unterricht erhalten sollen, um sich ungeachtet ihrer Gebrechen selbst fortbringen zu können und der öffentlichen Wohlthätigkeit weniger anheimzufallen. Da stellt sich aber ein grelles Missverhältniß heraus. Von den Anstalten dieser Art zählt

	das Blindeninstitut in Wien . . .	80 Zöglinge
	„ „ „ Linz . . .	54 „
	„ „ „ Prag . . .	36 „
	„ „ „ Brünn . . .	28 „
	„ „ „ Lemberg . . .	20 „
	zusammen . . .	218 Zöglinge.
	das Taubstummeninstitut in Wien . . .	106 Zöglinge
das israelitische	„ „ „	87 „
das	„ „ St. Pölten . . .	45 „
„	„ „ Linz . . .	72 „
„	„ „ Gratz . . .	73 „
„	„ „ Klagenfurt . . .	23 „
„	„ „ Görz . . .	61 „
„	„ „ Hall . . .	35 „
„	„ „ Trient . . .	56 „
„	„ „ Prag . . .	114 „
„	„ „ Leitmeritz . . .	29 „
„	„ „ Brünn . . .	46 „
„	„ „ Lemberg . . .	88 „
„	„ „ Przemysl . . .	2 „
	zusammen . . .	837 Zöglinge.

Also kaum ein Viertel (28·9 Percent) der Blinden und ein Siebentel (14·5 Percent) der Taubstummen im schulpflichtigen Alter erhalten den Unterricht, dessen sie zu ihrem Fortkommen weit dringlicher als der mit allen Sinnen Ausgestattete bedürfen. Die Leistungen der österreichischen Blinden- und Taubstummen-Institute sind qualitativ auserlesen, die Leiter der grösseren Anstalten wissenschaftliche Notabilitäten; quantitativ aber bleibt noch das Meiste zu thun. Die Zahl der Institute ist eine weitaus zu geringe, die Zahl der Zöglinge in denselben eine viel zu kleine, und insbesondere tritt die wichtige, von den erfahrensten Fachmännern wiederholt angeregte Frage zur Errichtung von Taubstummenschulen mahrend in den Vordergrund. Denn wenn es auch nie dahin kommen wird, dass jedes taubstumme oder blinde Kind in einer solchen Anstalt Aufnahme findet, oder in einer solchen Schule Unterricht erhält, so sollte es doch bei der Mehrzahl, insbesondere bei den Mittellosen der Fall sein, abgesehen vom Gesichtspuncte der Humanität schon aus wirthschaftlichem Grunde, weil der erwachsene, alternde Hilfslose weit mehr kosten wird, als sein Unterricht in der Jugend gekostet hätte.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Erhebungen über die Blinden und Taubstummen der Städte und Bezirkshauptmannschaften, zugleich mit der Angabe der effectiven Bevölkerung. Die beigegebenen Berechnungen sind in doppelter Art, nach dem Verhältnisse, in welchem je 1 Gebrechlicher zur Bevölkerung steht, und in jenem zu 10.000 Einwohnern durchgeführt. Bei den Orten, in welchen Taubstummen- und Blinden-Institute bestehen, beeinflusst die Zahl der Zöglinge wohl die Verhältnissziffer. Sie mussten aber in die Rechnung einbezogen werden, weil sie eben zur effectiven Bevölkerung gehören, welche die Grundlage des ganzen Zählungs-Operates bildet. Wo es möglich war, wurde bemerkt, wie viele der Zöglinge in der Stadt oder im Bezirke heimatsberechtigt sind.

1	1874	1875	1876	1877	1878	1879
2	1880	1881	1882	1883	1884	1885
3	1886	1887	1888	1889	1890	1891
4	1892	1893	1894	1895	1896	1897
5	1898	1899	1900	1901	1902	1903
6	1904	1905	1906	1907	1908	1909
7	1910	1911	1912	1913	1914	1915
8	1916	1917	1918	1919	1920	1921
9	1922	1923	1924	1925	1926	1927
10	1928	1929	1930	1931	1932	1933
11	1934	1935	1936	1937	1938	1939
12	1940	1941	1942	1943	1944	1945
13	1946	1947	1948	1949	1950	1951
14	1952	1953	1954	1955	1956	1957
15	1958	1959	1960	1961	1962	1963
16	1964	1965	1966	1967	1968	1969
17	1970	1971	1972	1973	1974	1975
18	1976	1977	1978	1979	1980	1981
19	1982	1983	1984	1985	1986	1987
20	1988	1989	1990	1991	1992	1993
21	1994	1995	1996	1997	1998	1999
22	2000	2001	2002	2003	2004	2005
23	2006	2007	2008	2009	2010	2011
24	2012	2013	2014	2015	2016	2017
25	2018	2019	2020	2021	2022	2023
26	2024	2025	2026	2027	2028	2029
27	2030	2031	2032	2033	2034	2035
28	2036	2037	2038	2039	2040	2041
29	2042	2043	2044	2045	2046	2047
30	2048	2049	2050	2051	2052	2053
31	2054	2055	2056	2057	2058	2059
32	2060	2061	2062	2063	2064	2065
33	2066	2067	2068	2069	2070	2071
34	2072	2073	2074	2075	2076	2077
35	2078	2079	2080	2081	2082	2083
36	2084	2085	2086	2087	2088	2089
37	2090	2091	2092	2093	2094	2095
38	2096	2097	2098	2099	2100	2101
39	2102	2103	2104	2105	2106	2107
40	2108	2109	2110	2111	2112	2113
41	2114	2115	2116	2117	2118	2119
42	2120	2121	2122	2123	2124	2125
43	2126	2127	2128	2129	2130	2131
44	2132	2133	2134	2135	2136	2137
45	2138	2139	2140	2141	2142	2143
46	2144	2145	2146	2147	2148	2149
47	2150	2151	2152	2153	2154	2155
48	2156	2157	2158	2159	2160	2161
49	2162	2163	2164	2165	2166	2167
50	2168	2169	2170	2171	2172	2173
51	2174	2175	2176	2177	2178	2179
52	2180	2181	2182	2183	2184	2185
53	2186	2187	2188	2189	2190	2191
54	2192	2193	2194	2195	2196	2197
55	2198	2199	2200	2201	2202	2203
56	2204	2205	2206	2207	2208	2209
57	2210	2211	2212	2213	2214	2215
58	2216	2217	2218	2219	2220	2221
59	2222	2223	2224	2225	2226	2227
60	2228	2229	2230	2231	2232	2233
61	2234	2235	2236	2237	2238	2239
62	2240	2241	2242	2243	2244	2245
63	2246	2247	2248	2249	2250	2251
64	2252	2253	2254	2255	2256	2257
65	2258	2259	2260	2261	2262	2263
66	2264	2265	2266	2267	2268	2269
67	2270	2271	2272	2273	2274	2275
68	2276	2277	2278	2279	2280	2281
69	2282	2283	2284	2285	2286	2287
70	2288	2289	2290	2291	2292	2293
71	2294	2295	2296	2297	2298	2299
72	2300	2301	2302	2303	2304	2305
73	2306	2307	2308	2309	2310	2311
74	2312	2313	2314	2315	2316	2317
75	2318	2319	2320	2321	2322	2323
76	2324	2325	2326	2327	2328	2329
77	2330	2331	2332	2333	2334	2335
78	2336	2337	2338	2339	2340	2341
79	2342	2343	2344	2345	2346	2347
80	2348	2349	2350	2351	2352	2353
81	2354	2355	2356	2357	2358	2359
82	2360	2361	2362	2363	2364	2365
83	2366	2367	2368	2369	2370	2371
84	2372	2373	2374	2375	2376	2377
85	2378	2379	2380	2381	2382	2383
86	2384	2385	2386	2387	2388	2389
87	2390	2391	2392	2393	2394	2395
88	2396	2397	2398	2399	2400	2401
89	2402	2403	2404	2405	2406	2407
90	2408	2409	2410	2411	2412	2413
91	2414	2415	2416	2417	2418	2419
92	2420	2421	2422	2423	2424	2425
93	2426	2427	2428	2429	2430	2431
94	2432	2433	2434	2435	2436	2437
95	2438	2439	2440	2441	2442	2443
96	2444	2445	2446	2447	2448	2449
97	2450	2451	2452	2453	2454	2455
98	2456	2457	2458	2459	2460	2461
99	2462	2463	2464	2465	2466	2467
100	2468	2469	2470	2471	2472	2473
101	2474	2475	2476	2477	2478	2479
102	2480	2481	2482	2483	2484	2485
103	2486	2487	2488	2489	2490	2491
104	2492	2493	2494	2495	2496	2497
105	2498	2499	2500	2501	2502	2503
106	2504	2505	2506	2507	2508	2509
107	2510	2511	2512	2513	2514	2515
108	2516	2517	2518	2519	2520	2521
109	2522	2523	2524	2525	2526	2527
110	2528	2529	2530	2531	2532	2533
111	2534	2535	2536	2537	2538	2539
112	2540	2541	2542	2543	2544	2545
113	2546	2547	2548	2549	2550	2551
114	2552	2553	2554	2555	2556	2557
115	2558	2559	2560	2561	2562	2563
116	2564	2565	2566	2567	2568	2569
117	2570	2571	2572	2573	2574	2575
118	2576	2577	2578	2579	2580	2581
119	2582	2583	2584	2585	2586	2587
120	2588	2589	2590	2591	2592	2593
121	2594	2595	2596	2597	2598	2599
122	2600	2601	2602	2603	2604	2605
123	2606	2607	2608	2609	2610	2611
124	2612	2613	2614	2615	2616	2617
125	2618	2619	2620	2621	2622	2623
126	2624	2625	2626	2627	2628	2629
127	2630	2631	2632	2633	2634	2635
128	2636	2637	2638	2639	2640	2641
129	2642	2643	2644	2645	2646	2647
130	2648	2649	2650	2651	2652	2653
131	2654	2655	2656	2657	2658	2659
132	2660	2661	2662	2663	2664	2665
133	2666	2667	2668	2669	2670	2671
134	2672	2673	2674	2675	2676	2677
135	2678	2679	2680	2681	2682	2683
136	2684	2685	2686	2687	2688	2689
137	2690	2691	2692	2693	2694	2695
138	2696	2697	2698	2699	2700	2701
139	2702	2703	2704	2705	2706	2707
140	2708	2709	2710	2711	2712	2713
141	2714	2715	2716	2717	2718	2719
142	2720	2721	2722	2723	2724	2725
143	2726	2727	2728	2729	2730	2731
144	2732	2733	2734	2735	2736	2737
145	2738	2739	2740	2741	2742	2743
146	2744	2745	2746	2747	2748	2749
147	2750	2751	2752	2753	2754	2755
148	2756	2757	2758	2759	2760	2761
149	2762	2763	2764	2765	2766	2767
150	2768	2769	2770	2771	2772	2773
151	2774	2775	2776	2777	2778	2779
152	2780	2781	2782	2783	2784	2785
153	2786	2787	2788	2789	2790	2791
154	2792	2793	2794	2795	2796	2797
155	2798	2799	2800	2801	2802	2803
156	2804	2805	2806	2807	2808	2809
157	2810	2811	2812	2813	2814	2815
158	2816	2817	2818	2819	2820	2821
159	2822	2823	2824	2825	2826	2827
160	2828	2829	2830	2831	2832	2833
161	2834	2835	2836			

Städte und Bezirke	Anwesende Bevölkerung	Blinde	Taubstumme	E i n		Auf 10.000 Einwohner kommen*	
				Blinder	Taubstummer	Blinde	Taubstumme
				auf Einwohner			
Oesterreich unter d. Enns.							
Stadt Wien	607.514	1) 327	2) 302	1.858	2.011	5.4	5.0
„ Wiener-Neustadt	19.173	4	7	4.793	2.739	2.1	3.7
„ Waidhofen a. d. Ybbs	3.497	7	4	500	874	20.0	11.4
Amstetten	84.297	50	143	1.686	589	6.0	17.0
Baden	77.496	29	41	2.672	1.890	3.8	5.3
Bruck a. d. Leitha	65.645	36	33	1.823	1.989	5.5	5.0
Gross-Enzersdorf	39.791	17	43	2.341	925	4.3	10.8
Hernals	126.410	67	66	1.887	1.915	5.3	5.2
Horn	33.327	21	16	1.587	2.083	6.3	4.8
Korneuburg	66.341	31	31	2.140	2.140	4.7	4.7
Krems	95.032	34	126	2.795	754	3.6	13.3
Lilienfeld	21.123	11	28	1.920	754	5.2	13.3
Mistelbach	88.595	51	42	1.737	2.109	5.8	4.7
Neunkirchen	66.340	48	171	1.382	388	7.2	25.8
Oberhollabrunn	73.191	52	46	1.408	1.591	7.1	6.3
St. Pölten	97.398	68	2) 199	1.432	490	7.0	20.4
Scheibbs	43.665	20	64	2.183	682	4.6	14.7
Sechshaus	132.699	63	51	2.106	2.602	4.8	3.9
Waidhofen a. d. Thaja	80.262	30	59	2.675	1.360	3.7	7.4
Wiener-Neustadt Umgeb.	53.252	32	73	1.664	729	6.0	13.7
Zwettl	79.203	42	115	1.886	689	5.3	14.5
S u m m e .	1,954.251	1.040	1.660	1.879	1.177	5.3	8.5
Oesterreich ob der Enns.							
Stadt Linz	30.538	33	4) 97	925	315	10.8	31.8
„ Steyr	13.392	8	20	1.674	670	6.0	15.0
Braunau	53.206	28	66	1.900	806	5.3	12.4
Freistadt	48.703	37	129	1.316	378	7.6	26.5
Gmunden	49.477	55	63	900	785	11.1	12.7
Kirchdorf	34.283	25	33	1.371	1.039	7.3	9.6
Linz Umgebung	68.547	101	158	679	434	14.7	23.1
Perg	50.555	28	164	1.806	308	5.5	32.4
Ried	58.369	25	57	2.335	1.024	4.3	9.8
Rohrbach	56.555	54	145	1.047	390	9.5	25.6
Schärding	54.162	34	38	1.593	1.425	6.3	7.0
Steyr Umgebung	62.870	42	92	1.497	683	6.7	14.6
Vöcklabruck	85.847	21	59	3.099	1.103	3.2	9.1
Wels	65.075	41	73	2.094	1.176	4.8	8.5
S u m m e .	731.579	532	1.194	1.375	613	7.3	16.3

1) Hierunter 80 Zöglinge des Blinden-Institutes und 76 der Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde. Von denselben sind 39 in Wien zuständig.

2) Hierunter 106 Zöglinge des k. k. und 87 des israelitischen Taubstummen-Institutes. Von denselben sind 37 in Wien zuständig.

3) Darunter 45 Zöglinge des Taubstummen-Institutes in St. Pölten, von welchen 14 in die Bezirkshauptmannschaft zuständig sind.

4) Hierunter 72 Zöglinge des Taubstummen-Institutes, davon 6 in Linz zuständig.

Städte und Bezirke	Anwesende Bevölkerung	Blinde	Taubstumme	E i n		Auf 10.000 Einwohner kommen	
				Blinder auf Einwohner	Taubstummer	Blinde	Taubstumme
Salzburg.							
Stadt Salzburg	20.336	5	13	4.067	1.564	2·5	6·4
St. Johann	27.362	16	103	1.710	266	5·9	37·6
Salzburg Umgebung	61.451	49	90	1.254	683	8·0	14·6
Tamsweg	13.009	8	32	1.626	407	6·2	24·6
Zell am See	29.232	38	188	770	156	13·0	64·3
S u m m e .	151.410	116	426	1.305	355	7·7	28·1
Steiermark.							
Stadt Graz	81.119	32	1) 135	2.535	601	3·9	16·6
„ Marburg	12.828	8	5	1.604	2.566	6·2	3·9
„ Cilli	4.224	3	2	1.408	2.112	7·1	4·7
Bruck	55.083	34	135	1.620	408	6·2	24·5
Cilli Umgebung	118.057	75	272	1.574	434	6·4	23·0
Feldbach	78.188	40	119	1.955	657	5·1	15·2
Graz Umgebung	101.412	41	218	2.473	465	4·0	21·5
Hartberg	52.599	26	108	2.023	487	4·9	20·5
Judenburg	43.865	37	150	1.186	292	8·4	34·2
Landsberg (Deutsch-)	43.696	21	73	2.176	626	4·6	16·0
Leibnitz	62.294	35	150	1.780	415	5·6	24·1
Leoben	35.643	32	134	1.114	266	8·9	37·6
Lietzen	50.116	33	122	1.519	411	6·6	24·3
Luttenberg	25.040	18	27	1.391	927	7·2	10·8
Marburg Umgebung	83.596	36	86	2.322	972	4·3	10·3
Murau	27.202	20	104	1.360	262	7·4	38·2
Pettau	76.835	43	123	1.787	625	5·6	16·0
Radkersburg	36.439	7	23	5.206	1.584	1·9	6·3
Rann	45.982	16	65	2.874	707	3·5	14·1
Weiz	55.473	12	139	4.623	399	2·2	25·1
Windischgratz	39.618	24	154	1.651	257	6·1	38·9
S u m m e .	1.131.309	593	2.344	1.908	483	5·2	20·7
Kärnten.							
Stadt Klagenfurt	15.285	10	2) 37	1.529	413	6·6	24·2
Hermagor	17.740	19	69	934	257	10·7	38·9
Klagenfurt Umgebung	59.151	42	275	1.408	215	7·1	46·5
Spittal	43.925	25	135	1.757	325	5·7	30·7
St. Veit	52.982	44	302	1.204	175	8·3	57·0
Villach	54.284	43	207	1.262	262	7·9	38·1
Völkermarkt	52.533	37	200	1.420	263	7·0	38·1
Wolfsberg	40.500	25	276	1.620	147	6·2	68·1
S u m m e .	336.400	245	1.501	1.373	224	7·3	44·6

1) Darunter 73 Zöglinge des Taubstummen-Institutes, wovon 10 nach Graz zuständig.

2) Hierunter 23 Zöglinge des Taubstummen-Institutes, davon 3 in Klagenfurt zuständig.

Städte und Bezirke	Anwesende Bevölkerung	Blinde	Taubstumme	E i n		Auf 10.000 Einwohner kommen	
				Blinder	Taubstumme	Blinde	Taubstumme
Krain.							
Stadt Laibach	22.593	21	12	1.076	1.883	9.3	5.3
Adelsberg	41.225	21	32	1.963	1.288	5.1	7.8
Gottschee	38.106	37	41	1.030	929	9.7	10.8
Gurkfeld	50.028	11	15	4.548	3.335	2.2	3.0
Krainburg	53.804	23	27	2.339	1.993	4.3	5.0
Laibach Umgebung	50.519	23	38	2.196	1.329	4.6	7.5
Littai	32.642	16	25	2.040	1.306	4.9	7.7
Loitsch	35.152	28	27	1.255	1.302	8.0	7.7
Radmannsdorf	26.795	12	8	2.233	3.349	4.4	3.0
Rudolfswert	44.559	17	19	2.621	2.345	3.8	4.3
Stein	38.204	22	25	1.737	1.528	5.7	6.6
Tschernembl	29.646	14	22	2.118	1.348	4.7	7.4
S u m m e .	463.273	245	291	1.891	1.592	5.3	6.3
Küstenland.							
Stadt Triest	70.274	36	24	1.952	2.928	5.1	3.4
Gebiet Triest	52.824	34	27	1.554	1.956	6.4	5.1
Stadt Görz	16.659	11	1) 127	1.514	131	6.6	76.3
Capo d' Istria	62.149	27	43	2.302	1.445	4.3	6.9
Görz Umgebung	56.082	32	25	1.753	2.243	5.7	4.5
Gradisca	66.602	41	17	1.624	3.918	6.2	2.6
Lussin	35.917	38	42	945	855	10.6	11.7
Parenzo	39.460	21	25	1.879	1.578	5.3	6.3
Pisino	36.569	23	32	1.590	1.143	6.3	8.8
Pola	43.545	18	37	2.419	1.177	4.0	8.5
Sessana	27.142	25	17	1.085	1.597	9.2	6.3
Tolmein	37.591	10	20	3.759	1.880	2.7	5.3
Volosca	37.265	28	34	1.331	1.096	7.5	9.1
S u m m e .	582.079	344	470	1.692	1.238	5.9	8.1
Tirol und Vorarlberg.							
Stadt Innsbruck	16.324	5	5	3.265	3.265	3.1	3.1
„ Trient	17.073	4	2) 56	4.268	305	2.4	32.8
„ Botzen	9.355	2	3	4.678	3.118	2.1	3.2
Ampezzo	5.963	11	6	542	994	18.5	10.1
Bludenz	23.483	17	12	1.381	1.957	7.2	5.1
Borgo	44.086	16	32	2.755	1.378	3.6	7.3
Botzen Umgebung	63.611	33	35	1.928	1.817	5.2	5.5
Bregenz	37.749	9	13	4.194	2.904	2.4	3.4
Brixen	25.186	4	10	6.297	2.519	1.6	4.0
Brunecken	35.223	16	25	2.201	1.409	4.5	7.1
Cavalese	21.599	12	16	1.800	1.350	5.5	7.4

1) Hierunter 61 Zöglinge des Taubstummen-Institutes, davon 1 in Görz zuständig.

2) Zöglinge des Taubstummen-Institutes, davon 2 in Trient zuständig.

Städte und Bezirke	Anwesende Bevölkerung	Blinde	Taubstumme	E i n		Auf 10.000 Einwohner kommen	
				Blinder	Taubstummer	Blinde	Taubstumme
Cles	46.761	33	41	1.417	1.141	7·0	8·7
Feldkirch	41.392	9	14	4.599	2.957	2·1	3·6
Imst	23.843	16	37	1.490	644	6·7	15·5
Innsbruck, Umgebung	52.218	28	1) 84	1.865	622	5·4	16·0
Kitzbühel	22.639	25	28	906	809	11·0	12·3
Kufstein	27.556	19	21	1.450	1.312	6·9	7·6
Landeck	24.186	15	32	1.612	756	6·2	13·2
Lienz	29.906	32	21	935	1.424	10·7	7·2
Meran	55.014	31	39	1.775	1.411	5·6	7·1
Primiero	11.690	6	9	1.948	1.299	5·9	7·6
Reutte	16.529	16	6	1.033	2.755	9·6	3·6
Riva	22.602	16	16	1.413	1.413	7·1	7·1
Roveredo	59.884	20	29	2.994	2.065	3·3	4·8
Schwaz	27.211	18	20	1.512	1.361	6·6	7·3
Tione	34.647	17	29	2.038	1.195	4·9	8·3
Trient Umgebung	83.177	39	39	2.133	2.133	4·6	4·6
S u m m e .	878.907	469	678	1.874	1.296	5·3	7·7
Böhmen.							
Stadt Prag	157.713	2) 230	3) 209	686	759	14·6	13·2
„ Reichenberg	22.394	22	17	1.018	1.317	9·8	7·5
Asch	27.911	19	25	1.469	1.116	6·7	8·6
Aussig	49.979	37	23	1.351	2.173	7·4	4·6
Beneschau	67.121	27	69	2.486	973	4·0	10·2
Bischofteinitz	43.964	19	37	2.314	1.188	4·3	8·4
Blatna	50.960	24	30	2.123	1.699	4·7	5·8
Böhmisch-Brod	58.849	23	41	2.559	1.435	3·9	7·0
Böhmisch-Leipa	72.214	44	55	1.641	1.313	6·1	7·6
Braunau	51.643	30	27	1.721	1.913	5·7	5·2
Brüx	29.727	10	18	2.973	1.652	3·3	6·0
Budweis	77.940	40	57	1.949	1.367	5·1	7·3
Chotěboř	30.295	8	13	3.787	2.330	2·6	4·2
Chrudim	81.261	47	102	1.729	797	5·7	12·4
Caslau	61.064	32	46	1.908	1.327	5·2	7·5
Dauba	30.391	18	17	1.688	1.788	5·9	5·6
Deutsch-Brod	51.953	32	60	1.624	866	6·1	11·5
Eger	50.423	21	8	2.401	6.303	4·1	1·5
Falkenau	59.422	24	32	2.476	1.857	4·0	5·6
Friedland	43.242	35	29	1.235	1.491	8·1	6·7
Gabel	35.779	25	33	1.431	1.084	6·9	9·2
Gablonz	52.428	24	37	2.185	1.417	4·5	7·1
Grasliz	40.966	32	34	1.280	1.205	7·8	8·2
Hohenelbe	40.191	41	44	980	913	10·0	10·7

1) Hierunter 35 Zöglinge des Taubstummen-Institutes in Hall, davon 1 in der Bezirkshauptmannschaft zuständig.

2) Hierunter 36 Zöglinge des Blinden-Institutes und 51 der Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden, darunter 7 in Prag zuständig.

3) Hierunter 133 Zöglinge (114 Interne, 19 Externe) des Taubstummen-Institutes, wovon 15 in Prag zuständig.

Städte und Bezirke	Anwesende Bevölkerung	Blinde	Taubstumme	E i n		Auf 10.000 Einwohner kommen	
				Blinde	Taubstumme	Blinde	Taubstumme
				auf Einwohner			
Hohenmauth	59.435	16	49	3.715	1.213	2.6	8.2
Hořowic	83.960	50	66	1.679	1.272	5.9	7.8
Jičin	100.014	42	67	2.381	1.493	4.2	6.7
Joachimsthal	24.501	32	23	764	1.065	13.1	9.3
Jungbunzlau	53.914	32	45	1.685	1.198	5.9	8.3
Kaaden	56.165	33	36	1.702	1.560	5.9	6.4
Kaplitz	53.968	36	64	1.499	843	6.6	11.8
Karlsbad	49.356	28	30	1.763	1.645	5.6	6.1
Karolinenthal	121.286	67	70	1.810	1.733	5.5	5.7
Klattau	68.112	37	70	1.841	973	5.4	10.3
Kolin	57.346	25	23	2.294	2.492	4.2	4.0
Komotau	43.993	26	26	1.692	1.692	5.9	5.9
Königgrätz	84.791	19	66	4.463	1.285	2.2	7.8
Königinhof	57.695	48	51	1.202	1.131	8.3	8.8
Kralovic	34.772	18	14	1.932	2.484	5.2	4.0
Krumau	53.904	23	84	2.344	642	4.3	15.6
Kuttenberg	62.934	34	38	1.851	1.656	5.4	6.0
Landskron	62.572	37	75	1.691	834	5.9	11.8
Laun	28.295	16	17	1.768	1.664	5.8	6.0
Ledeč	50.999	33	60	1.545	850	6.5	11.8
Leitmeritz	74.247	22	46	3.375	1.614	2.9	6.2
Leitomischl	50.887	22	69	2.313	737	4.3	3.6
Ludic	30.435	15	21	2.029	1.449	4.9	6.8
Melnik	32.706	15	27	2.180	1.211	4.5	8.2
Mies	51.405	21	26	2.448	1.977	4.1	5.1
Moldautein	16.780	9	7	1.864	2.397	5.4	4.1
Mühlhausen	40.064	29	34	1.382	1.178	7.2	8.5
Münchengrätz	38.237	22	29	1.738	1.319	5.7	7.5
Neubydžov	49.385	24	36	2.058	1.372	4.8	7.3
Neubaus	55.260	31	44	1.783	1.256	5.6	7.9
Neustadt an der Mettau	91.844	54	91	1.701	1.009	5.9	9.9
Pardubitz	74.813	48	66	1.559	1.134	6.4	8.8
Pilgram	88.155	42	72	2.099	1.224	4.8	8.2
Pilsen	99.027	55	54	1.800	1.834	5.5	5.3
Pisek	73.779	37	53	1.994	1.392	5.0	7.2
Plan	34.766	7	23	4.967	1.512	2.0	6.6
Podersam	38.899	26	19	1.496	2.047	6.7	4.9
Poděbrad	60.120	57	55	1.055	1.093	9.5	9.1
Polička	32.330	12	54	2.694	599	3.7	16.7
Polna	36.861	17	35	2.168	1.053	4.6	9.5
Prachatice	69.811	23	37	3.035	1.887	3.3	5.3
Přestic	40.893	17	32	2.405	1.278	4.1	7.8
Příbram	58.337	26	28	2.244	2.083	4.5	4.8
Rakonice	46.794	43	37	1.088	1.265	9.2	7.9
Raudnitz	38.725	20	15	1.936	2.582	5.2	3.9
Reichenberg Umgebung	62.115	43	58	1.445	1.071	6.9	9.3
Reichenau	47.064	25	29	1.883	1.623	5.3	6.2
Rumburg	56.357	28	30	2.013	1.879	5.0	5.3
Saaz	34.386	12	14	2.866	2.456	3.5	4.1
Schlan	75.940	45	64	1.688	1.187	5.9	8.4
Schluckenau	46.599	19	29	2.453	1.607	4.1	6.2

1) Hierunter 29 Zöglinge des Taubstummen-Institutes in Leitmeritz, von welchen 6 in die Bezirkshauptmannschaft zuständig sind.

Städte und Bezirke	Anwesende Bevölkerung	Blinde	Taubstumme	E i n		Auf 10.000 Einwohner kommen	
				Blinder	Taubstumme	Blinde	Taubstumme
Schüttenhofen	53.833	19	97	2.833	555	3·5	18·0
Selčan	65.857	36	42	1.829	1.568	5·5	6·4
Semil	56.287	42	60	1.340	938	7·3	10·7
Senftenberg	62.155	27	49	2.302	1.268	4·3	7·9
Smichov	109.263	46	52	2.375	2.101	4·2	4·8
Starkenbach	47.881	49	37	977	1.294	10·2	7·7
Strakonice	73.760	39	65	1.894	1.135	5·3	8·8
Tábor	75.053	47	71	1.597	1.057	6·3	9·5
Tachau	44.200	17	22	2.600	2.009	3·8	5·0
Taus	46.739	22	56	2.125	835	4·7	12·0
Tepl	30.256	14	21	2.161	1.441	4·6	6·9
Teplitz	67.790	45	31	1.506	2.187	6·6	4·6
Tetschen	82.275	38	45	2.165	2.160	4·6	5·5
Trautenau	58.282	26	50	2.242	1.166	4·5	8·6
Turnau	44.037	14	25	3.145	1.761	3·2	5·7
Wittingau	45.538	29	42	1.570	1.084	6·4	9·2
S u m m e .	5,106.069	2.892	4.036	1.766	1.265	5·7	7·9
Mähren.							
Stadt Brünn	73.771	1) 53	2) 63	1.392	1.171	7·2	8·5
„ Olmütz	15.229	6	2	2.535	7.615	3·9	1·3
„ Znaim	10.415	7	8	1.488	1.302	6·8	7·7
„ Iglau	20.049	17	14	1.179	1.432	8·5	7·0
„ Ung. Hradisch	3.100	1	2	3.100	1.550	3·2	6·4
Auspitz	64.055	23	40	2.785	1.601	3·6	6·2
Boskovic	76.203	61	157	1.249	485	8·2	20·6
Brod, Ungarisch-	60.792	26	35	2.338	1.736	4·3	5·8
Brünn Umgebung	118.470	47	88	2.521	1.346	4·0	7·4
Dačice	64.904	25	52	2.596	1.248	3·8	8·0
Gaya	42.058	32	18	1.314	2.337	7·6	4·3
Göding	61.246	35	60	1.750	1.021	5·7	9·8
Holleschau	64.487	32	123	2.015	524	4·9	19·0
Hohenstadt	74.119	38	117	1.951	633	5·1	15·8
Hradisch Ungarisch Umgebung	80.756	19	35	4.250	2.307	2·4	4·3
Iglau Umgebung	33.308	20	43	1.665	775	6·0	12·9
Kremsier	96.268	62	103	1.553	1.553	6·4	10·7
Kromau	38.686	24	18	1.612	2.144	6·2	4·7
Littau	71.350	34	85	2.099	839	4·8	11·9
Meseritsch, Gross-	35.936	15	25	2.396	1.437	4·2	7·0
Meseritsch, Walachisch-	72.899	43	160	1.695	456	5·9	21·9
Mistek	65.517	12	39	5.460	1.680	1·8	6·0
Neustadt	60.122	49	53	1.227	1.134	8·2	8·8
Neutitschein	63.105	56	57	1.127	1.107	8·9	9·0
Nikolsburg	34.229	24	23	1.426	1.488	7·0	6·7
Olmütz Umgebung	47.711	30	37	1.590	1.289	6·3	7·8
Prossnitz	53.838	20	42	2.692	1.282	3·7	7·8
Römerstadt	32.231	13	40	2.479	806	4·0	12·4
Schönberg	70.477	40	86	1.762	820	5·7	12·2

1) Hierunter 28 Zöglinge des Blinden-Institutes, von welchen 1 in Brünn zuständig.

2) Hierunter 46 Zöglinge des Taubstummen-Institutes, von welchen 1 in Brünn zuständig.

Städte und Bezirke	Anwesende Bevölkerung	Blinde	Taubstumme	E i n		Auf 10.000 Einwohner entfallen	
				Blinder	Taubstummer	Blinde	Taubstumme
Sternberg	63.801	52	60	1.227	1.063	8·2	9·4
Trebitsch	45.631	22	39	2.074	1.170	4·8	8·5
Trübau, Mährisch-	68.099	29	67	2.348	1.016	4·3	9·8
Weisskirchen	51.666	29	52	1.782	994	5·6	10·1
Wischau	75.401	70	51	1.079	1.478	9·3	6·8
Znaim Umgebung	87.968	60	34	1.466	2.587	6·8	3·9
S u m m e .	1.997.897	1.126	1.928	1.774	1.036	5·6	9·7
Schlesien.							
Stadt Troppau	16.608	4	8	4.152	2.076	2·4	4·8
Bielitz	73.279	26	72	2.818	1.018	3·5	9·8
Freistadt	51.820	20	48	2.591	1.080	3·9	9·3
Freiwalddau	65.938	50	52	1.319	1.268	7·6	7·9
Freudenthal	49.161	36	59	1.366	833	7·3	12·0
Jägerndorf	58.138	37	82	1.571	709	6·4	14·1
Teschen	107.458	46	83	2.336	1.295	4·3	7·7
Troppau Umgebung	89.179	61	95	1.462	939	6·8	10·7
S u m m e .	511.581	280	499	1.827	1.025	5·5	9·8
Galizien.							
Stadt Lemberg	87.109	1)98	2)104	889	838	11·3	11·9
„ Krakau	49.835	29	32	1.718	1.557	5·8	6·4
Biala	81.664	37	90	2.207	907	4·5	11·0
Bircza	52.322	11	17	4.757	3.078	2·1	3·2
Bohrka	56.561	14	33	4.040	1.714	2·5	5·8
Bochnia	90.833	19	44	4.781	2.064	2·1	4·8
Bohorodezany	51.892	29	51	1.789	1.017	5·6	9·8
Borszczów	72.662	20	45	3.633	1.615	2·8	6·2
Brody	116.762	68	56	1.717	2.085	5·8	4·8
Brzesko	82.801	23	65	3.600	1.274	2·8	7·9
Brzeżan	69.284	51	43	1.359	1.611	7·4	6·2
Brzeczów	62.620	32	51	1.957	1.228	5·1	8·1
Buczacz	83.720	55	65	1.522	1.288	6·6	7·8
Chrzanów	66.174	27	57	2.451	1.161	4·1	8·6
Cieszanów	63.817	27	42	2.364	1.519	4·2	6·6
Czortków	59.829	35	36	1.709	1.662	5·9	6·0
Dąbrowa	56.500	9	28	6.267	2.018	1·6	5·0
Dolina	71.588	30	37	2.386	1.935	4·2	5·2
Drohobycz	95.820	60	57	1.597	1.681	6·3	5·9
Gorlice	65.459	29	45	2.257	1.455	4·4	6·9
Grodek	53.891	27	41	1.996	1.314	5·0	7·6
Grybów	40.914	14	94	2.922	435	3·2	23·0
Horodenka	66.849	42	28	1.592	2.387	6·3	4·2
Hussiatyn	68.076	28	39	2.431	1.746	4·1	5·7
Jaroslau	90.811	42	48	2.162	1.892	4·6	5·3

1) Hierunter 20 Zöglinge des Blinden-Instituts, davon 2 nach Lemberg zuständig.

2) Hierunter 88 Zöglinge des Taubstummen-Instituts.

Städte und Bezirke	Anwesende Bevölkerung	Blinde	Taub- stumme	E i n		Auf 10.000 Einwohner entfallen	
				Blinder	Taub- stummer	Blinde	Taub- stumme
Jasło	75.157	47	63	1.599	1.193	6.3	8.4
Jaworów	62.820	36	37	1.745	1.698	5.7	5.9
Kalusz	63.823	38	43	1.680	1.484	6.0	6.7
Kamionka strumilowa	75.081	69	70	1.088	1.073	9.2	9.3
Kolbuszów	64.035	17	25	3.766	2.561	2.7	3.9
Kołomea	99.359	72	62	1.380	1.603	7.2	6.2
Kossow	63.460	37	38	1.715	1.670	5.8	6.0
Krakau Umgebung	54.860	16	47	3.429	1.167	2.9	8.6
Krosno	77.511	36	43	2.153	1.803	4.6	5.6
Łańcut	104.364	46	58	2.269	1.799	4.4	5.6
Lemberg Umgebung	90.257	49	36	1.842	2.507	5.4	4.0
Limanowa	63.731	27	134	2.360	476	4.2	21.0
Lisko	69.873	22	20	3.176	3.494	3.1	2.9
Mielec	57.074	24	31	2.378	1.841	4.2	5.4
Mosciska	60.569	35	25	1.730	2.423	5.8	4.1
Myslenice	78.214	33	138	2.370	567	4.2	17.7
Nadworna	54.740	35	60	1.564	912	6.4	11.0
Neumarkt	57.419	48	155	1.196	370	8.4	27.0
Neu-Sandec	98.715	49	225	2.015	439	5.0	22.8
Nisko	57.175	15	52	3.812	1.100	2.6	9.1
Pilsno	67.172	25	33	2.687	2.036	3.7	4.9
Podhajce	61.323	18	37	3.407	1.657	2.9	6.0
Przemyśl	85.804	28	1) 35	3.064	2.452	3.3	4.1
Przemyślany	57.691	35	41	1.648	1.407	6.1	7.1
Rawa ruska	76.570	37	57	2.069	1.343	4.8	7.4
Rohatyn	77.826	31	54	2.511	1.441	4.0	6.9
Ropczyce	55.493	15	26	3.700	2.134	2.7	4.7
Rzeszów	109.908	47	68	2.338	1.616	4.3	6.2
Rudki	56.579	35	37	1.617	1.529	6.2	6.5
Sambor	81.259	36	28	2.257	2.902	4.4	3.4
Sanok	78.612	54	52	1.456	1.512	6.9	6.6
Sajpusch	80.753	37	68	2.183	1.188	4.6	8.4
Skalat	62.740	77	42	815	1.494	12.3	6.7
Snjatyn	63.833	51	35	1.251	1.824	8.0	5.5
Sokal	69.999	42	51	1.667	1.373	6.0	7.3
Stanislaw	72.214	33	33	2.188	2.188	4.6	4.6
Staremiasto	41.962	20	16	2.098	2.623	4.8	3.8
Stry	74.552	44	59	1.694	1.264	5.9	7.9
Tarnobrzeg	59.239	45	48	1.316	1.234	7.6	8.1
Tarnopol	92.106	43	54	2.142	1.706	4.7	5.9
Tarnów	90.287	32	67	2.821	1.348	3.5	7.4
Tłumacz	83.267	42	62	1.983	1.343	5.0	7.4
Trembowla	42.450	39	37	1.088	1.147	9.2	8.7
Turka	53.597	7	14	7.657	3.828	1.3	2.6
Wadowice	88.516	37	104	2.392	851	4.2	11.7
Wieliczka	94.018	12	43	7.835	2.186	1.3	4.6
Zaleszczyk	74.130	57	41	1.301	1.808	7.7	5.5
Zbaraż	51.196	50	47	1.024	1.089	9.8	9.2
Złoczów	105.713	57	70	1.854	1.510	5.4	6.6
Żidaczów	57.678	40	27	1.442	2.136	6.9	4.7
Żółkiew	65.499	32	42	2.047	1.560	4.9	6.4
Summe	5,418.016	2.765	4.047	1.959	1.339	5.1	7.5

1) Hierunter 2 Zöglinge des Taubstummen-Instituts.

Städte und Bezirke	Anwesende Bevölkerung	Blinde	Taubstumme	E i n		Auf 10,000 Einwohner entfallen	
				Blinder	Taubstummer	Blinde	Taubstumme
Bukowina.							
Stadt Czernowitz	33.884	6	13	5.647	2.606	1.8	3.8
Czernowitz ; Umgebung	74.367	22	26	3.380	2.860	2.9	3.5
Kimpolung	35.537	30	80	1.185	444	8.4	22.5
Kotzmann	76.082	46	53	1.654	1.436	6.1	7.0
Radautz	73.601	30	54	2.453	1.363	4.1	7.3
Sereth	46.929	25	33	1.877	1.422	5.3	7.0
Storozynec	54.344	27	20	2.013	2.717	5.0	3.7
Suczawa	69.023	38	91	1.816	758	5.5	13.2
Wisznitz	48.177	24	21	2.007	2.294	5.0	4.3
S u m m e .	511.964	248	391	2.064	1.309	4.84	7.6
Dalmatien.							
Stadt Zara	20.849	1	5	20.849	4.170	0.5	2.4
Benkowacz	29.903	31	25	985	1.196	10.4	8.4
Cattaro	30.543	44	13	694	2.349	14.4	4.2
Curzola	19.739	33	11	598	1.794	16.7	5.6
Imoschi	25.928	15	16	1.728	1.621	5.8	6.2
Knin	42.954	26	14	1.652	3.068	6.0	3.3
Lesina	19.863	27	10	736	1.986	13.6	5.0
Macarsca	27.955	35	11	799	2.541	12.5	3.9
Ragusa	33.635	30	8	1.121	4.204	8.9	2.4
Sebenico	35.965	37	16	972	2.248	10.3	4.5
Sign	38.608	45	18	858	2.145	11.7	4.7
Spalato	84.763	92	57	921	1.487	10.9	6.7
Zara Umgebung	32.091	15	12	2.139	2.674	4.7	3.7
S u m m e .	442.796	431	216	1.027	2.050	9.7	4.9
Recapitulation.							
Oesterreich unter der Enns	1,954.251	1.040	1.660	1.879	1.177	5.3	8.5
Oesterreich ob der Enns	731.579	532	1.194	1.375	613	7.3	16.3
Salzburg	151.410	116	426	1.305	355	7.7	28.1
Steiermark	1,131.309	593	2.344	1.908	483	5.2	20.7
Kärnten	336.400	245	1.501	1.373	224	7.3	44.6
Krain	463.273	245	291	1.891	1.592	5.3	6.3
Küstenland	582.079	344	470	1.692	1.238	5.9	8.1
Tirol und Vorarlberg	878.907	469	678	1.874	1.296	5.3	7.7
Böhmen	5,106.069	2.892	4.036	1.766	1.265	5.7	7.9
Mähren	1,997.897	1.126	1.928	1.774	1.036	5.6	9.7
Schlesien	511.581	280	499	1.827	1.025	5.5	9.8
Galizien	5,418.016	2.765	4.047	1.959	1.339	5.1	7.5
Bukowina	511.964	248	391	2.064	1.309	4.8	7.6
Dalmatien	442.796	431	216	1.027	2.050	9.7	4.9
S u m m e der im Reichsrathe vertretenen Länder	20,217.531	11.326	19.681	1.785	1.027	5.6	9.7

II.

Oesterreicher in Egypten und in Alexandrien insbesondere.

Nach den von den k. u. k. Consulaten eingesendeten Volkszählungslisten.

Das Volkszählungs-Gesetz vom 29. März 1869 schrieb die Erhebung der im Auslande weilenden österreichischen Staatsangehörigen durch die k. und k. Gesandtschaften und Consulate vor. Die Zählung derselben fand auch Statt, aber eine Reihe von Ursachen brachte es dahin, dass die Erhebung in der Mehrzahl viel zu wünschen übrig liess. Zu den Schwierigkeiten, welche einer solchen zumeist von der Hilfsleistung der Landesbehörden abhängigen Operation an und für sich entgegenstehen, gesellten sich noch besondere für die jüngste Zählung. Denn diese sollte auch bezüglich der im Auslande weilenden Staatsangehörigen nach dem Stande vom 31. December 1869 ausgeführt werden, verzögerte sich aber zumeist bis zu den Sommermonaten. In Deutschland wie in Frankreich warfen die Ereignisse bereits in jener Periode ihren Schatten voraus und liessen die heimischen Behörden auf ganz Anderes, als jene Registrirung, bedacht sein. Daher gehören auch die aus diesen Ländern eingelaufenen Nachweisungen zu den lückenhaftesten und die Berichte der Gesandtschaften verhehlen diesen Mangel nicht, sondern betonen ihn ausdrücklich.

Aus anderem Grunde wieder erweisen sich die Listen über die im Oriente weilenden österreichischen Staatsangehörigen wenig brauchbar. Denn obwohl zur Erhebung der Oesterreicher im Auslande ein besonderes Formular vorbezeichnet und den Consulaten mitgetheilt wurde, so hielten sich die wenigsten der letzteren daran, und es liefen zum Theile nur Namenslisten ein, aus welchen in vielen Fällen nicht einmal die Zahl der Individuen zu entnehmen ist, da häufig beim Familienhaupte nur der simple Beisatz „und Familie“ vorkommt. Und war schon die Registrirung der im Oriente weilenden, in einer Gemeinde der Monarchie heimatberechtigten Oesterreicher schwierig, so war dies noch mehr mit den sogenannten Schutzbefohlenen der Fall. Es sind dies zumeist dem Handelsstande angehörige Individuen, welche, in den Heimatsverband keiner Gemeinde der Monarchie gehörig, in den österreichischen Schutzverband aufgenommen wurden, d. i. der Jurisdiction des Consulats in Rechtsfällen unterstehen. Da es im Ermessen des Einzelnen liegt, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, aber überdiess, da solche Aufnahmen in den Schutzverband derzeit nicht mehr stattfinden, das ganze Institut dem Erlöschen entgegengeht und seine frühere Wichtigkeit eingebüsst hat, so wird erklärlich, dass die einigermassen genaue Nachweisung der Schutzbefohlenen auch für eifrige Consularbeamte ungemain schwierig wurde.

Aus diesen Gründen erweisen sich die Zählungslisten der Oesterreicher im Oriente zumeist lückenhaft und wenig verwendbar.

Um so angenehmer hebt sich das Operat des General-Consulats in Alexandrien ab, in welchem nicht nur die Zahl der erhobenen Personen eine grosse ist, also von der Umsicht der Erhebung zeigt, sondern auch bei jeder Person alle Rubriken des Formulars genau nach Geschlecht, Religion, Alter, Beschäftigung und Heimatsland

ausgefüllt sind, so dass sich ein klares Bild der in jener Stadt weilenden Oesterreicher entrollt.

Nach diesen Aufnahmen wurden in Alexandrien 688 Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie und 279 Schutzbefohlene gezählt, also zusammen 967 Oesterreicher. Keine andere Stadt Egyptens weist eine ähnliche Anzahl auf, denn es wurden in der Hauptstadt Cairo 319, an den Endpuneten des Suezcanals in Port Said 536, in Suez 158 Oesterreicher gezählt. Nach der jüngsten approximativen Angabe in der Statistique de l'Egypte (Alexandrien 1870) beträgt die europäische Colonie in Alexandrien 25.000 Köpfe, an welcher also die Oesterreicher mit 3·8 Percent Antheil nehmen, die Gesamtzahl der Einwohner Alexandriens aber 180.000, wovon die Oesterreicher 0·5 Percent bilden.

Ausser den aufgeführten liegen bis jetzt noch die Nachweisungen von 4 weiteren Consularämtern in Egypten vor, und zwar wurden

in Ismail . . .	245	Oesterreicher
„ Cantara . . .	20	„
„ Damiette . . .	4	„
„ Ras el Esch . . .	4	„

gezählt, wornach in Unter-Egypten zusammen 2.253 Oesterreicher (1.858 in der Monarchie Heimatsberechtigte und 395 Schutzbefohlene) gefunden werden, welche also nach der, freilich schon weit zurückliegenden letzten Zählung vom 16. December 1846 (1. Moharem 1263) 0·4 Percent der Bewohner ausmachen, da in Unter-Egypten 482.587 Einwohner gezählt wurden.

Diese Zahl kann gegenüber der gewaltigen Anziehungskraft, welche der Suezcanal auf Arbeiter und Speculanten aller Art geübt hat, nicht beträchtlich genannt werden. Der Consularbericht aus Alexandrien vom Jahre 1861 erwähnt 661 aus den Ländern der österreichischen Monarchie angekommene Personen; jener von 1867 bemerkt, dass bei den Canalarbeiten zu Port Said sich mehrere tausend und in Suez 300 Oesterreicher befanden. Es scheint also mit der Eröffnung des Canals, obwohl dieselbe keineswegs den Abschluss der Arbeiten bildete, eine starke Rückstauung der zugewanderten Arbeiter stattgefunden zu haben, wie der Consularbericht vom Jahre 1869 ¹⁾ auch ausdrücklich bemerkt, dass mehrere hundert österreichische Arbeiter in die Heimat zurückkehrten, andere von Unternehmern nach der Türkei und selbst nach Amerika geführt wurden und nur eine geringe Zahl bei den Baggermaschinen und in den Werkstätten weitere Beschäftigung fand.

Speciell die Oesterreicher in Alexandrien nach dem Stande, wie ihn das General-Consulat für Ende 1869 erhob, näher betrachtend, nehmen von den Provinzen der Monarchie natürlich die an der See liegenden, mit den grössten Zahlen an der österreichischen Colonie in Alexandrien Antheil; doch finden sich nur zwei weitabliegende kleine Länder der Monarchie (Salzburg und Schlesien), welche ganz unver-

¹⁾ Vergl. diese Consularberichte in den betreffenden Jahrgängen der Zeitschrift „Austria“.

treten sind. Die 688 in der Monarchie heimatberechtigten Oesterreicher in Alexandrien theilen sich in

293	aus dem Küstenlande,
103	„ Ungarn, grösstentheils aus dem ungarischen Litorale,
96	„ Dalmatien,
46	„ Krain,
41	„ Böhmen,
38	„ Galizien,
24	„ Niederösterreich, darunter 21 Wiener,
17	„ Tirol,
10	„ Kärnten,
7	„ Steiermark,
7	„ der Bukowina,
4	„ Mähren,
2	„ Oberösterreich.

Ueberraschend ist die hohe Zahl des weiblichen Geschlechtes, welches bei den in Oesterreich Heimatsberechtigten gegen das männliche Geschlecht nur um 30 zurücksteht, bei den Schutzbefohlenen aber um 7 Individuen überwiegt. Es zeigt diess, und ebenso das starke Uebergewicht der Ledigen, besonders bei den in Oesterreich Heimatsberechtigten, dass nicht das männliche Geschlecht allein Abenteuerer in den Orient entsendet, wofür vielleicht auch die Nachweisung der Beschäftigungen Belege gibt.

In der Rubrik der Religionsbekenntnisse fällt die starke Zahl der Israeliten (22 Percent der Heimatsberechtigten, 60 Percent der Schutzbefohlenen) auf. Diese Glaubensgenossen treibt der Erwerbssinn einerseits auch stark in den Orient, anderseits bedürfen sie vorzugsweise des abendländischen Rechtsschutzes unter der ihnen wenig geneigten islamitischen Bevölkerung. Nach dem Alter hat unter den in der Monarchie Heimatsberechtigten erklärlich die Periode der Vollkraft zwischen 20 und 40 Jahren das Uebergewicht, in diesen ist auch der Wandertrieb am regsten und lässt das Glück, das zu Hause nicht blühen will, in der Ferne suchen. Gleichmässiger vertheilen sich, als ansässige Leute mit Familie, die Schutzbefohlenen auf die einzelnen Alterskategorien.

Die nachfolgende Tabelle nach dem Berufe und der Beschäftigung ist hinlänglich detailirt, um erkennen zu lassen, für welche Arten des Erwerbes die erste Hafencity Egyptens die vorzüglichste Anziehungskraft übt. Der Handel und Alles was an ihm hängt, spielt die erste Rolle, dieser aber führt wieder eine Masse Nachzügler herbei, welche in jeder Art von den Abfällen zehren.

Auch hierbei gruppiren sich aber wieder die Contingente nach den Provinzen. Die Rubriken der Banquiers, Kaufleute und deren Bediensteten werden zum grössten Theile durch die Schutzbefohlenen, dann durch Israeliten aus Galizien und dem Küstenlande ausgefüllt, die Schiffer stellt Dalmatien und das Küstenland. Die Rentenbesitzer sind grösstentheils Schutzbefohlene. Bemerkenswerth ist, dass von

den 34 Musikern 32 in der Ortsgemeinde Pressnitz, Bezirkshauptmannschaft Eger, einheimisch sind, also eine Bande des ebenso musikalischen als wanderlustigen Volkes, die derzeit die Alexandriner vergnügt. Die 7 Wirthinen und deren 37 Dienerinnen, welche der Mehrzahl nach aus dem Küstenlande, aus Kärnten und Krain stammen, dürften dagegen ebenso anzuzweifeln sein, wie die 70 Handarbeiterinnen, besonders wenn die Altersnachweisung in Vergleichung gezogen wird. Es finden sich unter den Letzteren 22 aus dem Küstenlande, 9 aus Dalmatien und vereinzelte aus anderen Ländern, endlich 23 Schutzbefohlene.

Oesterreicher in Alexandrien.

Zuständigkeit	Anzahl	Geschlecht		Religion			Civilstand			Im Alter von							
		männlich	weiblich	Katholisch	protestantisch	mosaisch	ledig	verheiratet	verwitwet	1	6	11	16	21	31	41	mehr als 60
										b i s							
		J a h r e n															
Stadt Wien	21	10	11	20	.	1	13	6	2	2	2	1	4	3	4	5	.
Oesterreich u. d. Enns . . .	3	.	3	2	1	.	3	1	1	.	1	.
Summe.	24	10	14	22	1	1	16	6	2	2	2	1	5	4	4	6	.
Oesterreich ob der Enns . .	2	.	2	2	.	.	2	1	1	.	.	.
Steiermark	7	1	6	7	.	.	7	1	1	5	.	.
Kärnten	10	2	8	10	.	.	7	3	.	.	1	.	.	3	2	3	1
Krain	46	17	29	46	.	.	33	13	.	4	1	1	2	18	15	5	.
Küstenland	293	152	141	228	1	64	184	86	23	22	26	18	23	71	61	64	8
Tirol	17	10	7	10	.	7	12	5	.	.	1	1	6	4	3	2	.
Böhmen	41	19	22	39	1	1	36	5	.	1	.	2	12	15	5	6	.
Mähren	4	1	3	4	.	.	2	2	3	.	1	.	.
Galizien	38	20	18	2	2	34	16	22	.	2	2	.	2	13	13	4	2
Bukowina	7	4	3	5	1	1	2	5	.	.	.	1	.	2	2	1	1
Dalmatien	96	61	35	90	.	6	57	35	4	11	3	2	6	30	21	18	5
Summe der im Reichs- rath vertretenen Länder . .	585	297	288	465	6	114	374	182	29	42	36	26	61	162	132	109	17
Ungarn sammt Nebenlän- der	103	62	41	52	15	36	65	33	5	14	7	3	16	21	16	22	4
Zusammen die österr.- ung. Monarchie	688	359	329	517	21	150	439	215	34	56	43	29	77	183	148	131	21
Schutzbefohlene	279	136	143	112	.	167	170	93	16	50	28	26	31	59	45	27	13
Total-Summe.	967	495	472	629	21	317	609	308	50	106	71	55	108	242	193	158	34

Oesterreicher in Alexandrien.

Beruf oder Beschäftigung	Anzahl	Geschlecht		Religion			Civilstand			Im Alter von							
		männlich	weiblich	katholisch	protestantisch	mosaisch	ledig	verheiratet	verwitwet	1	6	11	16	21	31	41	mehr als 60
										b i s							
		5	10	15	20	30	40	60	J a h r e n								
Lehrer	7	1	6	6		1	4	1	2					3	1	3	
Konsular-	8	8		8			2	6						1	6	1	
Lloyd-	5	5		5			1	4							2	3	
Post u. Telegra- phen-	4	4		4			1	3						2	2		
Studirende	17	17		17			17					6	11				
Künst- ler	Mechaniker	8	8		8		7	1					1	3	3	1	
	Musiker	34	14	20	34		29	5				2	14	10	6	2	
	Schauspieler	3		3	3		3						2	1			
Doctoren der Medizin	3	3		3			2	1							2	1	
Anwälte	2	2		2			1	1							1	1	
Schreiber	3	3		2		1	2	1						1	1	1	
Ingenieure	2	2		2			2								2		
Maurer	5	5		5			5							1	4		
Steinmetze	2	2		2			1	1					1		1		
Zimmerleute	3	3		3			2	1						1	1	1	
Tischler	11	11		11			4	6	1						6	4	1
Spengler	2	2		2			2								1	1	
Tagelöhner	4	4		3	1		2	2					1	1	1		1
Apotheker	2	2		2			2								2		
Müller u. Bäcker	3	3		2	1		2	1					1	1	1		
Kaffe-	2	1	1			2		2							2		
Bier-	5	3	2	5			1	4							2	2	1
Sonstige	8	4	4	5		3	2	6							3	3	2
Diener in Gasthäusern	45	8	37	40	1	4	38	5	2			3	11	21	8	1	1
Schneider	10	7	3	6	1	3	6	4					1	4	4	1	
Modistinen	11		11	8		3	8	2	1			2	6	3			
Schuhmacher	11	11		9		2	5	3	3			1		2	6	1	1
Maler, Anstreicher	2	2		2			1	1						1	1		
Goldarbeiter	5	5		3		2	3	2				2	1		2		
Uhrmacher	6	6		4		2	4	2				2	1	1	2		
Kupferschmiede	5	5		5			4	1						3	2		
Huf- u. Wagenschmiede	9	9		9			8	1						1	3	5	

Oesterreicher in Alexandrien.

Beruf oder Beschäftigung	Anzahl	Geschlecht		Religion			Civilstand			Im Alter von								
		männlich	weiblich	katholisch	protestantisch	mosaisch	ledig	verheiratet	verwitwet	1	6	11	16	21	31	41	mehr als 60	
										b i s								5
		J a h r e n																
Hebammen	2	.	2	2	.	.	1	1	1	1	.	.	
Handarbeiterinnen	70	.	70	40	1	29	57	11	2	.	.	8	19	21	5	17	.	
Sonstige Handwerker	12	3	9	9	1	2	8	3	1	.	.	1	3	6	1	1	.	
Diener für pers. Leist.	87	33	54	51	5	31	44	31	12	.	.	6	18	29	18	14	2	
Banquiers	21	19	2	8	.	13	5	13	3	1	11	7	2	
Kaufleute	84	76	8	46	4	34	50	26	8	37	21	21	5	
Sensale, Kommis.	79	76	3	39	2	38	51	21	7	.	.	2	12	32	18	11	4	
Diener in Handelshäusern	11	11	.	9	.	2	7	3	1	.	.	.	1	4	3	3	.	
Beamte	13	13	.	5	.	8	7	5	1	.	.	.	1	6	6	.	.	
Diener																		3
Schiff- fahrts-	Kapitäne	6	6	.	6	.	.	2	3	1	2	2	.	2
	Schreiber	3	3	.	3	.	.	3	1	.	1	1
	Matrosen	24	24	.	24	.	.	20	3	1	.	.	.	2	10	6	6	.
Landbau	Grundbesitzer	9	4	5	5	1	3	1	7	1	3	2	4	.
	Gärtner	10	10	.	10	.	.	6	4	1	7	2	.
	Baumwollbauer	6	6	.	6	.	.	4	2	5	1	.	.
Rentenbesitzer	29	5	24	16	.	13	16	13	2	8	15	4	
Indiv. ohne bestimmten Erwerb	251	43	208	128	3	120	155	94	2	106	71	20	.	20	.	31	3	
Summe	967	495	472	629	21	317	609	308	50	106	71	55	108	242	193	158	34	

III.

Entwicklung des Telegraphenwesens

der

österreichisch-ungarischen Monarchie

1849 bis 1868.

(Sitzung vom 5. November 1870).

III

Entwicklung des Telephonwesens

in

österreichisch-ungarischen Monarchie

1848 bis 1868.

(Sitzung vom 2. November 1870.)

		J a h r e																			
		1849	1850	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868
I. Telegraphennetz.																					
a.	Länge der Linien des gesammten Netzes in geograph. Meilen	222	408	480	560	675	864	952	1.100	1.157	1.345	1.331	1.726	1.781	1.944	2.223	2.313	2.572	2.642	2.811	3.156
b.	" " Drahtleitungen in geograph. Meilen	222	424	498	588	731	924	1.316	1.492	1.710	2.051	2.371	2.715	2.914	3.324	3.925	4.375	5.484	5.857	6.484	7.386
II. Stationen.																					
a.	Anzahl der Stationen { 1. für den internen und internationalen Dienst	37	45	50	58	68	73	84	103	129	383	516	681	730	791	812	864	848	937	1.080	
		23													3	3	10	10	3	3	3
	Summe	23	37	45	50	58	68	73	84	103	129	383	516	681	733	794	822	874	851	940	1.083
b.	Anzahl der Stationen { 1. des Staates	37	45	50	58	68	73	84	103	129	167	196	219	253	292	305	345	436	509	591	
												216	320	402	480	502	517	529	415	431	492
	Summe	23	37	45	50	58	68	73	84	103	129	383	516	681	733	794	822	874	851	940	1.083
c.	Anzahl der Stationen { 1. mit Tag- und Nachtdienst	11	16	22	26	32	40	42	46	47	49	63	66	67	68	68	68	68	69	71	73
		12	21	23	24	26	28	29	20	27	36	46	57	63	72	84	86	90	95	102	103
	Summe	23	37	45	50	58	68	73	84	103	129	383	516	681	733	794	822	874	851	940	1.083
III. Apparate.																					
Anzahl der im Dienste befindlichen Apparate {	a. System Morsé		75	83	88	96	106	111	118	179	243	422	538	692	745	885	1.059	1.290	1.335	1.427	1.664
	b. " Hughes																			10	23
	c. Andere Systeme	61									166	270	411	430	427	332	243	155	45	68	
	Summe	61	75	83	88	96	106	111	118	179	243	588	808	1.103	1.175	1.312	1.391	1.533	1.490	1.482	1.755
IV. Personale.																					
a.	Höheres Personale und Personale der Centralverwaltung	7	7	7	13	13	13	13	14	14	14	14	14	14	14	15	18	19	19	33	39
b.	Anzahl der Stationsbeamten	94	109	128	147	167	200	283	383	434	497	650	664	759	841	944	1.029	1.057	1.177	1.350	1.468
c.	Subalternes Personale	55	56	79	84	92	102	108	120	151	181	242	263	594	665	773	785	816	875	925	947
	Summe	156	172	214	244	272	315	404	517	599	692	906	941	1.367	1.520	1.732	1.832	1.892	2.071	2.308	2.454
V. Depeschen.																					
a. Interner Dienst {	Anzahl der gebührenpflichtigen expedirten Depeschen		2.383	20.918	26.941	47.120	99.531	110.135	140.349	170.896	201.684	302.597	378.090	492.103	556.642	612.075	1.029.837	1.190.506	1.606.556	1.753.740	1.988.349
	" " taxfreien expedirten Depeschen	8.402	9.634	12.345	15.834	35.776	50.311	55.482	60.296	74.417	76.861	189.867	113.029	133.711	133.963	143.479	167.496	170.839	410.210	219.608	197.706
	Summe	8.402	12.017	33.263	42.775	82.896	149.842	165.617	200.645	245.313	278.545	492.464	491.119	625.814	690.605	755.554	1.197.333	1.361.345	2.016.766	1.973.348	2.186.055
b. Internationaler Dienst {	Anzahl der an das Ausland abgegebenen Depeschen		1.032	11.648	19.942	26.451	30.710	38.604	51.303	52.623	65.333	92.122	95.356	123.366	128.568	138.082	199.990	218.803	246.712	364.869	393.093
	" " vom Auslande empfangenen Depeschen		910	9.217	16.348	23.245	28.417	35.192	48.264	50.792	63.430	85.638	84.123	99.720	125.342	137.532	193.641	210.118	243.994	363.084	407.838
	" " von einer Grenze zur anderen transitirten Depeschen		142	1.012	4.381	11.467	17.834	25.417	36.518	40.962	48.795	41.370	42.754	56.113	53.221	69.687	74.992	93.823	118.326	189.176	
	Summe		2.084	21.877	40.671	61.163	76.961	99.213	136.085	144.377	177.558	222.130	222.233	279.109	311.556	328.855	463.318	504.003	584.529	846.279	990.107
c.	Anzahl der Dienstdepeschen	191	297	1.024	1.442	2.501	4.362	4.674	5.796	6.813	7.847	13.625	13.922	14.776	19.450	21.092	31.959	34.460	56.794	54.985	57.847
	Gesamtsumme der Depeschenzahl	8.593	14.398	56.164	84.888	146.560	231.165	269.504	342.526	396.503	463.950	728.219	727.274	919.789	1.021.611	1.105.501	1.692.610	1.899.808	2.658.089	2.874.612	3.234.009
VI. Einnahmen.																					
a.	Ergebniss der internen Correspondenz		24.081	122.406	191.632	305.292	546.726	713.068	813.874	909.937	850.000	942.498	991.275	1.226.405	1.351.788	1.333.889	1.607.755	1.473.567	1.735.047	1.997.406	2.188.080
b.	" " internationalen Correspondenz		238	2.647	4.610	78.612	111.024	13.554	30.719	106.064	222.406	154.227	285.909	336.783	205.899	312.134	197.538	370.517	487.476	527.250	613.436
c.	Verschiedene Einnahmen	1.443	267	3.683	9.435	6.910	5.271	6.751	5.814	57.357	11.850	11.240	242.349	144.613	264.238	198.356	173.987	245.064	254.082	299.620	304.520
	Summe	1.443	24.586	128.736	205.677	390.814	663.021	733.373	850.407	1,073.358	1,084.256	1,107.965	1,519.533	1,707.801	1,821.925	1,844.379	1,979.280	2,089.148	2,476.605	2,824.276	3,106.036
VII. Ausgaben.																					
a.	Ausserordentliches Budget (Kosten der Herstellung des Netzes)	187.746	358.507	369.289	288.715	256.144	421.862	418.977	298.185	403.924	559.226	405.464	363.936	199.899	460.616	453.477	392.490	454.973	398.486	312.280	945.965
b. Ordentliches Budget {	1. Personale	50.972	90.132	119.539	187.554	192.313	221.173	267.598	358.333	342.895	405.618	475.985	546.023	620.614	700.458	929.518	1,127.936	1,031.954	1,189.835	1,232.175	1,449.581
	2. Kosten des Betriebes, der Unterhaltung der Linien und Stationen und von der östl.-ung. Verwaltung an die anderen Verwaltungen gezahlte Gebühren	12.446	18.739	57.109	125.728	197.284	249.052	210.121	337.489	439.010	547.981	653.510	616.416	911.963	847.649	802.973	978.853	1,114.735	1,431.124	1,508.272	1,512.122
	Summe	251.464	467.378	545.937	601.997	645.741	892.087	896.786	994.007	1,185.829	1,512.825	1,534.959	1,526.375	1,732.476	2,008.723	2,185.968	2,499.279	2,601.662	3,019.445	3,052.727	3,907.668

